Sitzungsunterlagen

14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

21.09.2017

WEITERSTADT
wirken wohnen wachsen

Die Stadtverordnetenversammlung
Haupt- und Finanzausschuss

Stadt Weiterstadt · Riedbahnstraße 6 · 64331 Weiterstadt

Mitglieder
des Haupt- und Finanzausschusses
und des Magistrates

64331 Weiterstadt

Sachbearbeitung
Annette Zettel
☏ 06150/400-1404 · 🖷 06150/400-1409
parlamentarischesbuero@weiterstadt.de
Zimmer-Nr. 609

Rathaus
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt
☏ 06150/400-0
http://www.weiterstadt.de

Öffnungszeiten
Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch 14:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen I/FD 4/001-10/Ze
Datum 5. September 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses lade ich Sie herzlich ein für

Donnerstag, 21. September 2017 um 20:00 Uhr
im Rathaus, Sitzungsraum Verneuil sur Seine, Riedbahnstraße 6.

Auf die beiliegende Tagesordnung, die Bestandteil der Einladung ist, wird verwiesen.

Die Mitglieder des Ausschusses können sich im Einzelfall durch andere Stadtverordnete vertreten lassen (§ 62 Abs. 2 HGO). Sollten Sie verhindert sein, verständigen Sie bitte eine Vertreterin oder einen Vertreter.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Weldert
Vorsitzender

F.d.R.

Tagesordnung
zur 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am **21. September 2017**

		Drucksache
1.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17. August 2017	
2.	Wahl eines stellvertretenden Schriftführers	10/0335
3.	Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Weiterstadt, - Sondernutzungssatzung -	10/0309/1
4.	Prüfbericht zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebes Stadtwerke	10/0298/2
5.	Prüfbericht zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice	10/0315/1
6.	Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 30. Juni 2017	10/0321/1

Ö 1

NIEDERSCHRIFT

12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Stadt Weiterstadt

10. Legislaturperiode 2016/2021

am	17. August 2017
im	Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine
Beginn	19:30 Uhr
Ende	20:25 Uhr

Anwesende:

SPD-Fraktion
Enzmann, Andreas
Fischer, Wilhelm
Gürkan, Benjamin
Sausner, Barbara

CDU-Fraktion
Brunner, Bernd
Tillmann, Ursel

ALW-Fraktion
Petri, Heinz-Ludwig
Pohl, Barbara Dr.

FWW-Fraktion
Weldert, Kurt

Magistrat
Geter, Stephan
Hasenauer, Josef
Merlau, Günter
Möller, Ralf
Thalheimer, Werner

Ausländerbeirat
Tomasulo, Maria Donata

Seniorenbeirat
Keil, Margot

Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
Bogorinski, Erik

Schriftführung
Zettel, Annette

Verwaltung
Wesp, Frank

Presse
Wochenkurier: Strobel, Heike

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Weldert, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Er teilt mit, dass die Schriftführer des Haupt- und Finanzausschusses verhindert sind und heute die Schriftführerin der Stadtverordnetenversammlung, Frau Zettel, die Niederschrift über die Sitzung anfertigt.

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

		Drucksache
1.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19. Juni 2017	
2.	Neufassung der Hauptsatzung	10/0285/1
3.	Neufassung der Vereinsförderrichtlinien	10/0250/1
3.1.	Neufassung der Vereinsförderrichtlinien; Arbeitsaufträge aus dem Haupt- und Finanzausschuss	10/0250/3

Tagesordnungspunkt 1
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19. Juni 2017

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt als festgestellt.

Tagesordnungspunkt 2
Neufassung der Hauptsatzung
Drucksache: 10/0285/1

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29. Juni 2017 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Zu § 4 Abs. 1 Buchstaben

j) Entscheidungen über die Annahme von Schenkungen, Spenden und die Durchführung von Sponsoringmaßnahmen sowie
h) Entscheidungen über Stundung, Niederschlagung, Zahlungsaufschub, Ratenzahlung und Erlass von Ansprüchen

erfolgt eine längere Diskussion.

Zu Buchstabe h)
Die CDU-Fraktion schlägt vor, dass die Entscheidung über Stundung, Niederschlagung, Zahlungsaufschub, Ratenzahlung und Erlass von Ansprüchen über 10.000,00 € weiterhin bei der Stadtverordnetenversammlung verbleibt.

Von den Ausschussmitgliedern Fischer und Petri wird festgestellt, dass diese Entscheidung eine Aufgabe der Verwaltung ist.

Ausschussvorsitzender Weldert schlägt folgenden Kompromiss vor: Die Verwaltung legt dem Magistrat einmal jährlich ein Bericht über Stundung, Niederschlagung, Zahlungsaufschub, Ratenzahlung und Erlass von Ansprüchen vor.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die Hauptsatzung wird in der beigelegten Fassung beschlossen.

2. Die Verwaltung legt dem Magistrat einmal jährlich ein Bericht über Stundung, Niederschlagung, Zahlungsaufschub, Ratenzahlung und Erlass von Ansprüchen vor.

Abstimmungsergebnis:

8	Ja-Stimmen	(1 CDU, 2 ALW, 1 FWW, 4 SPD)
1	Enthaltung	(1 CDU)

Tagesordnungspunkt 3
Neufassung der Vereinsförderrichtlinien
Drucksache: 10/0250/1

Tagesordnungspunkt 3.1
Neufassung der Vereinsförderrichtlinien; Arbeitsaufträge aus dem Haupt- und Finanzausschuss
Drucksache: 10/0250/3

Die Drucksache 10/0250/1 wurde am 24. April 2017 im Haupt- und Finanzausschuss beraten. Die Drucksache ist mit Arbeitsaufträgen an die Verwaltung im Ausschuss verblieben und mit Drucksache 10/0250/3 werden diese nun vorgelegt.

Die ALW-Fraktion beantragt zu Ziffer 3.12 Abs.1, dass nur Elektrofahrzeuge bezuschusst werden. Die CDU-Fraktion schlägt vor, dass Elektrofahrzeuge mit 15 % bezuschusst werden.

Nach längerer Diskussion einigen sich die Ausschussmitglieder folgenden Satz 2 in die Vereinsförderrichtlinien aufzunehmen: „Es bleibt der Stadt vorbehalten, vorrangig E-Mobilität zu fördern."

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Protokollnotiz:
Des Weiteren soll auf die Agenda des Sportstammtisches die engere Zusammenarbeit der Vereine in Bezug auf Pool-Vereinsfahrzeuge genommen werden.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die überarbeiteten Vereinsförderrichtlinien werden unter Einbeziehung der beschlossenen Änderung zu Ziffer 3.12 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Kurt Weldert	Annette Zettel
Vorsitzender	Schriftführung

Ö 2

Drucksache 10/0335

Parlamentarisches Büro

Weiterstadt, 25. August 2017

Vorlage an

Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am

Wahl eines stellvertretenden Schriftführers

Beschluss:

Herr Volker Buß wird als stellvertretender Schriftführer gewählt.

Sachverhalt:

Als Schriftführer für den Haupt- und Finanzausschuss ist Herr Rupp und als Stellvertreter sind Herr Lachnit und Herr Stark gewählt.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Lachnit aus dem Dienst der Stadt Weiterstadt wird als neuer zweiter stellvertretender Schriftführer, Herr Buß vorgeschlagen.

Gemäß § 55 hat die Abstimmung bei einer Wahl schriftlich und geheim zu erfolgen. Falls niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Ralf Möller
Bürgermeister

Ö 3

Drucksache 10/0309/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 24. Juli 2017

Vorlage an

Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Weiterstadt, - Sondernutzungssatzung -

Beschlussvorschlag:
Der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Weiterstadt – Sondernutzungssatzung – wird zugestimmt.

Sachverhalt:
Die Sondernutzungssatzung der Stadt Weiterstadt in der Fassung vom Januar 2013 wurde überarbeitet und wird der Stadtverordnetenversammlung als Neufassung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Insbesondere wurden die folgenden Ergänzungen und Änderungen vorgenommen:

- Der Inhalt des Antrags auf Sondernutzung (§ 4) wurde konkretisiert.
- Die Regelungen über Plakatierungen wurden konkretisiert und neu gefasst (§ 5 Abs. 2, Abs. 3, § 6 Abs. 3, Abs. 4).
- Regelungen zur Beseitigungspflicht wurden aufgenommen (§ 7).
- Neben Sondernutzungsgebühren können nunmehr auch Verbrauchsgebühren (z.B. Strom) sowie Aufwand (z.B. bei Beschilderungen oder Absperrungen durch den Bauhof) geltend gemacht werden § 8 Abs.3.
- Es wurde eine Generalklausel aufgenommen, die eine Reduzierung oder einen Verzicht auf die Sondernutzungsgebühr ermöglicht, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt.
- Entstehung und Fälligkeit der Gebühren wurde neu geregelt (§ 10).
- Die Sondernutzungstatbestände wurden erweitert (Anlage), insbesondere Altkleidercontainer, Gastronomie und Veranstaltungen im öffentlichen Raum aufgenommen.

Die Neufassung ist mit dem Fachbereich Technische Verwaltung sowie mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Der Sachverhalt wurde am 4. Juli 2017 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 10 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

- Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Weiterstadt, - Sondernutzungssatzung –
- Synopse: Gegenüberstellung der Sondernutzungssatzung 2013 zur Sondernutzungssatzung 2017

Ö 3

Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Weiterstadt

-Sondernutzungssatzung-

Fassung vom Januar 2013	Neufassung von 2017
Aufgrund der §§ 5, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.d.F. vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2006 (GVBl I S. 394) sowie der §§ 18 und 37 des Hessischen Straßengesetzes vom 08.06.2003 (GVBl. I S. 166), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt in ihrer Sitzung am 05. Oktober 2006 folgende Satzung beschlossen:	Aufgrund der §§ 5, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.d.F. vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167) sowie der §§ 16, 17, 18 und 37 des Hessischen Straßengesetzes vom 08.06.2003 (GVBl. I S. 166) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2015 (GVBl. S. 254), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt in ihrer Sitzung am ……..folgende Satzung beschlossen:
§ 1 **Sachlicher Geltungsbereich**	**§ 1** **Sachlicher Geltungsbereich**
Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen, Gehwege und Plätze sowie für die Gehwege an den Ortsdurchfahrten im Zuge der Kreisstraßen 139, 165.	Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen (inkl. Straßenbegleitgrün), Gehwege und Plätze sowie für die Gehwege an den Ortsdurchfahrten im Zuge der Kreisstraßen 139, 165.
§ 2 **Erlaubnispflichtige Sondernutzungen**	**§ 2** **Erlaubnispflichtige Sondernutzungen**
Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedarf die Benutzung der in § 1 bezeichneten Straßen, Gehwege und Plätze zu nicht vorwiegend dem Verkehr dienenden Zwecken als über den Gemeingebrauch hinausgehende Sondernutzung der Erlaubnis durch die Stadt Weiterstadt. Die Benutzung ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis erteilt ist.	Die Benutzung der in § 1 bezeichneten Flächen zu nicht vorwiegend dem Verkehr dienenden Zwecken bedarf als über den Gemeingebrauch hinausgehende Sondernutzung der Erlaubnis durch die Stadt Weiterstadt soweit die Nutzung nicht bereits durch andere Vorschriften geregelt wird (z.B. Marktsatzung, Gebührenordnung für Maßnahmen nach der StVO) und diese Satzung nicht etwas anderes bestimmt. Die Benutzung ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis erteilt ist.

§ 3 **Erlaubnis** Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden, wenn dies für die Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder zum Schutze der Straße erforderlich ist. Die Erlaubnis wird nicht erteilt, wenn mobilitäts-eingeschränkte Personen durch die Sondernutzung in der Ausübung des Gemeingebrauchs erheblich beeinträchtigt würden. Plakatierung ist generell spätestens 2 Werktage nach Ablauf der Genehmigung zu entfernen.	**§ 3** **Erlaubnis** (1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden, wenn dies für die Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder zum Schutze der in § 1 genannten Flächen erforderlich ist. Eine auf Zeit erteilte Erlaubnis kann widerrufen werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies erforderlich macht. (2) Die Erlaubnis wird nicht erteilt, wenn mobilitätseingeschränkte Personen durch die Sondernutzung in der Ausübung des Gemeingebrauchs erheblich beeinträchtigt würden. (3) Die Erlaubnisnehmerin oder der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die in Ausübung der Sondernutzung herzustellenden Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu erhalten.
§ 4 **Erlaubnisantrag** Erlaubnisanträge sind mit Angaben über Art und Dauer der Sondernutzung bei der Stadt Weiterstadt, Straßenverkehrsbehörde, zu stellen. Die Stadt kann dazu Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.	**§ 4** **Erlaubnisantrag** Erlaubnisanträge sind schriftlich bei der Stadt Weiterstadt, Straßenverkehrsbehörde, zu stellen. Die Anträge müssen die folgenden Angaben enthalten: • Name, Anschrift und Unterschrift des Antragstellers, • Art, örtliche Begrenzung und Dauer der Sondernutzung, • Notwendige Angaben für die Berechnung der Sondernutzungsgebühr (z.B. Anzahl qm, Anzahl der Personen etc.).

	Die Stadt kann dazu Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.
Anträge sind mindestens 10 Werktage vor Beginn der Genehmigung einzureichen.	Anträge sind mindestens 10 Werktage vor Beginn der Sondernutzung einzureichen.
§ 5 **Erlaubnisfreie Sondernutzungen** **(Anzeigepflicht)**	**§ 5** **Erlaubnisfreie Sondernutzungen**
Keiner Erlaubnis bedürfen:	(1) Keiner Erlaubnis bedürfen:
a) Bauaufsichtlich genehmigte Werbeanlagen, die innerhalb einer Höhe von 3 m nicht mehr als 5 von Hundert der Gehwegbreite einnehmen, jedoch höchstens 30 cm in den Gehweg hineinragen.	a) Bauaufsichtlich genehmigte Werbeanlagen, die innerhalb einer Höhe von 3 m nicht mehr als 5 von Hundert der Gehwegbreite einnehmen, jedoch höchstens 30 cm in den Gehweg hineinragen.
b) Bauaufsichtlich freie Werbeanlagen, die innerhalb einer Höhe von 3 m nicht mehr als 5 von Hundert der Gehwegbreite einnehmen, jedoch höchstens 30 cm in den Gehweg hineinragen.	b) Bauaufsichtlich freie Werbeanlagen, die innerhalb einer Höhe von 3 m nicht mehr als 5 von Hundert der Gehwegbreite einnehmen, jedoch höchstens 30 cm in den Gehweg hineinragen.
c) Werbeanlagen über Gehwege für zeitlich begrenzte Veranstaltungen an der Stätte der Leistung, insbesondere für Schluss- und Ausverkäufe.	c) Bauaufsichtlich genehmigte Bauteile, wie Fensterbänke, Gesimse, Eingangsstufen, Gebäudesockel, Balkone, Erker, Kellerlichtschächte und Sonnenschutzdächer (Markisen und Vordächer).
d) Werbeanlagen, Verkaufseinrichtungen (z. B. Verkaufstische, Blumenkübel u.a.) sowie Warenauslagen, die vorübergehend (tage- und stundenweise) an der Stätte der Leistung angebracht oder aufgestellt werden, soweit sie nicht mit dem Boden oder einer baulichen Anlage fest verbunden werden und innerhalb einer Höhe von 3 m nicht mehr als 5 von Hundert der Gehwegbreite einnehmen, jedoch höchstens 30 cm in den Gehweg hineinragen.	d) Werbeanlagen, Verkaufseinrichtungen (z. B. Verkaufstische, Blumenkübel u.a.) sowie Warenauslagen, die vorübergehend (tage- und stundenweise) an der Stätte der Leistung angebracht oder aufgestellt werden, soweit sie nicht mit dem Boden oder einer baulichen Anlage fest verbunden werden und innerhalb einer Höhe von 3 m nicht mehr als 5 von Hundert der Gehwegbreite einnehmen, jedoch höchstens 30 cm in den Gehweg hineinragen.
	(2) Die Erlaubnis zur Aufstellung von Plakaten und das Anbringen von Spannbändern zur Ankündigung von Veranstaltungen kultur- oder sporttreibender Vereinigungen sowie Religionsgemeinschaften mit Sitz in

e) Sondernutzungen, die der Meinungsbildung dienen (z. B. Wahlwerbung politischer Parteien, Aufstellen von Plakatständern zu politischen Wahlzwecken u. ä.).	Weiterstadt sowie die Aufstellung von Plakaten zur Wahlsichtwerbung, politischen Meinungsbildung, Ankündigung von Veranstaltungen für Parteien oder sonstige politische Vereinigungen sowie für Personen, die in Weiterstadt zur Wahl antreten, gilt unter den folgenden Voraussetzungen als erteilt: • Die Aufstellung von Plakaten ist der Stadt Weiterstadt, Straßenverkehrsbehörde, mindestens 5 Werktage vor der Aufstellung anzuzeigen. Die Anzeige muss Namen, Anschrift und Rufnummer der verantwortlichen Person sowie die Anzahl der Plakate enthalten • Die Erlaubnis gilt für einen Zeitraum von max. 6 Wochen seit Beginn der Aufstellung als erteilt. Sie endet mit dem Ende des Anlasses der Aufstellung • Die Anzahl der Plakate für Wahlwerbung darf für jede Partei oder politische Vereinigung 50 nicht übersteigen • Plakate zur Wahlwerbung sind spätestens 1 Woche nach der Wahl, Ankündigungsplakate spätestens 1 Woche nach der Veranstaltung zu entfernen • Die Bestimmungen des § 33 StVO sind zu beachten, insbesondere dürfen Plakate nicht an Verkehrszeichen angebracht werden. Von Kreuzungen und Einmündungen ist ein Sicherheitsabstand von 5 m einzuhalten. Der Fußgängerverkehr und der Radverkehr darf nicht unzumutbar behindert werden (3) Plakate, die entgegen der Bestimmungen des Absatzes 2 aufgestellt sind, können auf Kosten des Aufstellers entfernt und im Bauhof der Stadt Weiterstadt eingelagert werden. Nach Ablauf der Einlagerungsfrist von vier Wochen werden die Plakate vernichtet. Die Kosten für die Entfernung, Einlagerung und Vernichtung werden dem Aufsteller in Rechnung gestellt.

§ 6 **Einschränkung von Sondernutzungen** Nach § 5 Buchstabe c) bis e) erlaubnisfreie Sondernutzungen sowie erlaubnispflichtige Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn Belange des Straßenverkehrs dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern, insbesondere, wenn aufgrund ihrer schlechten Beschaffenheit Gefahr für die Teilnehmer/Teilnehmerinnen am öffentlichen Straßenverkehr besteht. 6 Wochen vor allgemeinen Wahlen findet keine gewerbliche Plakatierung statt.	**§ 6** **Einschränkung von Sondernutzungen** (1) Nach § 5 Abs. 1 Buchstabe c) , d) und Abs. 2 erlaubnisfreie Sondernutzungen sowie erlaubnispflichtige Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn Belange des Straßenverkehrs dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern, insbesondere, wenn aufgrund ihrer schlechten Beschaffenheit Gefahr für die Teilnehmer/Teilnehmerinnen am öffentlichen Straßenverkehr besteht. (2) 6 Wochen vor allgemeinen Wahlen kann die gewerbliche Plakatierung eingeschränkt werden. (3) Gewerbliche Plakatierung ist auf 20 Plakate der Formate A 5 bis A 0 beschränkt. (4) Die Hinweise der Stadt Weiterstadt für das Plakatieren im Stadtgebiet sind zu beachten. Sie sind in der jeweils geltenden Fassung auf der homepage einsehbar. **§ 7** **Beseitigungspflicht** (1) Aufgrund der Ausübung einer Sondernutzung im Straßenraum vorhandene Sachen sind vom Erlaubnisnehmer/in unverzüglich zu beseitigen, wenn infolge ihres mangelhaften Zustandes oder ihrer schlechten Beschaffenheit Gefahr für die Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr besteht oder wenn gegen die Sondernutzungsgenehmigung oder ihre Auflagen verstoßen wurde. (2) Nach Beendigung der Sondernutzungserlaubnis durch Zeitablauf oder Widerruf oder tatsächlichem Nutzungsende hat der Erlaubnisnehmer den ursprünglichen Zustand der genutzten Fläche wieder herzustellen.

	(3) Ohne entsprechende Sondernutzungserlaubnis im Straßenraum vorhandene Sachen sind vom Eigentümer, Besitzer oder Aufsteller unverzüglich zu beseitigen. (4) Die Stadt kann die Maßnahmen nach Abs. 1 bis 3 anordnen und, wenn der Verpflichtung trotz Aufforderung nicht nachgekommen wird, auf Kosten des Verpflichteten durchführen lassen. Durch die Stadt entfernte Sachen können zwischengelagert werden. Nach Ablauf einer Einlagerungsfrist von 4 Wochen, werden die Sachen ohne Anspruch auf Entschädigung vernichtet. Die Kosten für die Entfernung, Einlagerung und Vernichtung werden dem Verpflichteten in Rechnung gestellt. Mehrere Verpflichtete sind Gesamtschuldner.
§ 7 **Gebühren** Für genehmigungspflichtige Sondernutzungen werden Gebühren gemäß dem Gebührenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben. Ergeben sich bei der Berechnung Centbeträge, so wird auf halbe oder volle Eurobeträge abgerundet. (1) Ist die Gebühr nach Absatz 1 niedriger als die in dem Gebührenverzeichnis festgesetzte Mindestgebühr, so wird die letztgenannte Gebühr erhoben. (2) Wird die Verwaltung tätig, weil eine Sondernutzung ohne Genehmigung ausgeübt wurde, erhöht sich die Gebühr bei nachträglicher Genehmigung um 50 %. (3) Von der Zahlung von Gebühren sind befreit: a) anerkannte ortsansässige Vereine, b) politische Parteien, c) Religionsgemeinschaften.	**§ 8** **Gebühren** (1) Für genehmigungspflichtige Sondernutzungen werden Gebühren gemäß dem Gebührenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben. Die Gebühren werden zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet. (2) Ist die Gebühr nach Absatz 1 niedriger als die in dem Gebührenverzeichnis festgesetzte Mindestgebühr, so wird die letztgenannte Gebühr erhoben. (3) Neben der Sondernutzungsgebühr können außerdem Verbrauchsgebühren (z.B. Wasser, Strom) sowie Aufwand (z.B. Stundensätze sowie Material für Beschilderungen oder Absperrmaßnahmen) in Rechnung gestellt werden. Die Verbrauchsgebühren werden entweder pauschal oder nach gemessenem Verbrauch in Rechnung gestellt. (4) Neben der Sondernutzungsgebühr kann die Stadt für die Erteilung oder Ablehnung der Sondernutzungserlaubnis Verwaltungsgebühren in Höhe von 30,00 EUR erheben. (5) Die Sondernutzungsgebühr kann auf Antrag im Einzelfall auch gestundet, ermäßigt oder erlassen werden, wenn die Sondernutzung im öffentlichen

	Interesse liegt oder dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der oder des Gebührenpflichtigen, die gemeinnützige Zielsetzung der Sondernutzung, deren allgemein förderungswürdigen Zweck oder aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.
§ 8 **Gebührenschuldner** (1) Gebührenschuldner sind: a) die Antragstellerin bzw. der Antragsteller, b) die Erlaubnisnehmerin bzw. der Erlaubnisnehmer, c) diejenigen, die eine Sondernutzung ausüben, ohne die erforderliche Erlaubnis zu besitzen. (2) Sind mehrere Personen Gebührenschuldner, so haften diese als Gesamtschuldner.	**§ 9** **Gebührenschuldner** (1) Gebührenschuldner sind: a) die Antragstellerin bzw. der Antragsteller, b) die Erlaubnisnehmerin bzw. der Erlaubnisnehmer, c) diejenigen, die eine Sondernutzung ausüben, ohne die erforderliche Erlaubnis zu besitzen. (2) Sind mehrere Personen Gebührenschuldner, so haften diese als Gesamtschuldner.
§ 9 **Fälligkeit der Gebühren** Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig, wenn die Stadt keinen späteren Zeitpunkt bestimmt. Sie sind zu entrichten bei: (1) auf Zeit genehmigten Sondernutzungen für deren Dauer bei Erteilung der Erlaubnis, (2) auf Widerruf genehmigten Sondernutzungen erstmalig bei der Erteilung der Erlaubnis für das laufende Jahr, für nachfolgende Jahre jeweils bis zum 31. Januar des Jahres, (3) Sondernutzungen, für die keine Erlaubnis erteilt wurde, mit Beginn der Sondernutzung.	**§ 10** **Entstehung und Fälligkeit der Gebühren** (1) Die Gebührenschuld für die Sondernutzungsgebühr entsteht: a) mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis, b) bei Sondernutzungen, die für einen Zeitraum von mehr als einem Jahr oder auf Widerruf erlaubt werden, mit Erteilung der Erlaubnis für das laufende Kalenderjahr und für nachfolgende Kalenderjahr jeweils mit Beginn des Kalenderjahres c) im Übrigen mit dem Zeitpunkt, in dem die Sondernutzung tatsächlich erstmalig ausgeübt wird. (2) Die Gebührenpflicht für die Verwaltungsgebühr nach § 8 Absatz 4 entsteht mit Eingang des Erlaubnisantrages bei der Gemeinde. (3) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig, sofern die Stadt keinen späteren Zeitpunkt bestimmt.

	Im Falle des Absatzes 1 b) werden die Sondernutzungsgebühren für das laufende Jahr mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides und für zukünftige Kalenderjahre jeweils am 15.1. des Jahres fällig, soweit sich aus dem Bescheid nicht etwas anderes ergibt. (4) Gerät die Gebührenschuldnerin/der Gebührenschuldner mit der Zahlung der Gebühr in Verzug, kann die Sondernutzungserlaubnis widerrufen werden.
§ 10 **Gebührenerstattung** (1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung entrichteter Gebühren. (2) Im Voraus entrichtete Gebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Stadt eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht von der Gebührenschuldnerin bzw. dem Gebührenschuldner zu vertreten sind.	**§ 11** **Gebührenerstattung** (1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung entrichteter Gebühren. (2) Im Voraus entrichtete Gebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Stadt eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht von der Gebührenschuldnerin bzw. dem Gebührenschuldner zu vertreten sind.
§ 11 **Sicherheitsleistung** Die Stadt ist berechtigt, falls Beschädigungen an der Straße oder den Straßeneinrichtungen zu befürchten sind, von der Erlaubnisnehmerin bzw. dem Erlaubnisnehmer eine Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Sicherheitsleistung ist nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung des konkreten Einzelfalles zu bemessen.	**§ 12** **Sicherheitsleistung** Die Stadt ist berechtigt, falls Beschädigungen an der Straße oder den Straßeneinrichtungen zu befürchten sind, von der Erlaubnisnehmerin bzw. dem Erlaubnisnehmer eine Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Sicherheitsleistung ist nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung des konkreten Einzelfalles zu bemessen.

§ 12 **Schadenshaftung** (1) Die Sondernutzerin bzw. der Sondernutzer haftet der Stadt für alle Schäden, die durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig angezeigte Arbeiten verursacht wurden. (2) Die Sondernutzerin bzw. der Sondernutzer stellt die Stadt von allen Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die diese aufgrund der Sondernutzung oder der Art ihrer Ausübung gegenüber der Stadt erheben. Sie/er ist verpflichtet, eine ausreichende Haftpflicht-versicherung zu diesem Zwecke abzuschließen. Auf Verlangen der Stadt hat sie/er ihr gegenüber den entsprechenden Nachweis über den Abschluss und die regelmäßige Beitragszahlung zu erbringen. (3) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.	**§ 13** **Schadenshaftung** (1) Die Sondernutzerin bzw. der Sondernutzer haftet für alle Schäden, die sie oder er im Rahmen einer Sondernutzung verursacht. (2) Die Sondernutzerin bzw. der Sondernutzer stellt die Stadt von allen Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die diese aufgrund der Sondernutzung oder der Art ihrer Ausübung gegenüber der Stadt erheben. Die Stadt Weiterstadt kann im Einzelfall einen Nachweis über den Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung verlangen. (3) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.
§ 13 **Ordnungswidrigkeiten** (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen a) § 2 eine Sondernutzung ohne Erlaubnis ausübt, b) § 3, Satz 1 zeitliche Vorgaben nicht beachtet, c) § 3, Satz 2 Bedingungen nicht einhält oder Auflagen zuwiderhandelt. (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5,00 € bis 1.000,00 € geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, der aus der Ordnungswidrigkeit gezogen wird, übersteigen. Reicht das satzungsmäßige Höchstmaß hierzu nicht aus, kann es überschritten werden.	**§ 14** **Ordnungswidrigkeiten** (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen a) § 2 eine Sondernutzung ohne Erlaubnis ausübt, b) § 3 zeitliche Vorgaben nicht beachtet oder Bedingungen oder Auflagen zuwider handelt c) § 5 Abs. 2 Bedingungen nicht einhält d) § 7 seiner Beseitigungspflicht trotz Aufforderung nicht nachkommt. (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5,00 € bis 1.000,00 € geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, der aus der Ordnungswidrigkeit gezogen wird, übersteigen.

(3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 OWiG ist der Magistrat.	(3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 OWiG ist der Magistrat der Stadt Weiterstadt.
§ 14 **Zwangsmaßnahmen und Rechtsmittel**	**§ 15** **Zwangsmaßnahmen und Rechtsmittel**
Die Befolgung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Verwaltungsverfügungen kann nach Maßgabe des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes erzwungen werden.	Die Befolgung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Verwaltungsverfügungen kann nach Maßgabe des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes erzwungen werden.
Die Rechtsmittel gegen die Festsetzung von Gebühren regeln sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsbarkeit.	Die Rechtsmittel gegen die Festsetzung von Gebühren regeln sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsbarkeit.
§ 15 **Inkrafttreten**	**§ 16** **Inkrafttreten**
Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.	Diese Satzung tritt am ……. in Kraft.
Weiterstadt, den 06. Oktober 2006	Weiterstadt, den ……..
DER MAGISTRAT	Der Magistrat der Stadt Weiterstadt
Rohrbach Bürgermeister	Ralf Möller Bürgermeister

	Art der Sondernutzung des in § 1 der Satzung näher bezeichneten Geltungsbereich		Benutzungsgebühr jährlich	Mindestgebühr in Euro
1.	Plakate, die nicht an der Stätte der Leistung angebracht oder aufgestellt sind und nicht erlaubnisfrei sind (max. 20 Stück, Größe A5 bis A0)	vorübergehend		1,00 € pro Plakat und Kalendertag, mindestens 50,00 €
2.	Fahnenmasten, Transparente und dergleichen	auf Dauer	30,00 € - 130,00 €	2,00 € pro Kalendertag, mindestens
3.	Ablagekästen für Briefe, Päckchen, Zeitungen usw.	je Standort	80,00 €	
4.	Flächenwerbung (Plakatanschlagtafeln, Werbetafeln, Plakatanschlag an Bauzäunen) je m² Ansichtsfläche	auf Dauer vorübergehend	40,00 € - 200,00 €	0,50 € pro Kalendertag, mind. 20,00 €
5.	Verteilen gewerblicher Handzettel und Flugblätter u. ä.	je Person		20,00 € pro Kalendertag

	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr (zzgl. MwSt)
1.	Plakate, soweit sie nicht gemäß § 5 erlaubnisfrei sind	1,00 EUR pro Plakat und Kalendertag, mindestens 50,00 EUR
2.	Fahnenmasten, Transparente und dergleichen	2,00 EUR pro Stück und Kalendertag, mindestens 40,00 EUR
3.	Ablagekästen für Briefe, Päckchen, Zeitungen usw.	80,00 € pro Stück und Jahr
4.	Flächenwerbung (Plakatanschlagtafeln, Werbetafeln, Plakatanschlag an Bauzäunen)	0,50 EUR pro m² Ansichtsfläche und Kalendertag, mindestens 20 ,00 EUR
5.	Verteilen gewerblicher Handzettel und Flugblätter u. ä.	20,00 € pro Kalendertag und Person
6.	Aufstellen von Altkleidercontainern	500,00 EUR pro Container und Jahr
7.	Tische und Stühle vor Gaststätten und ähnlichen Betrieben	2,00 EUR bis 4,00 EUR pro qm und Monat
8.	Aufstellen mobiler Toilettenanlagen	30,00 EUR pro Anlage und Monat
9.	Gewerbliche Verkaufsstände, Ausstellungswagen, Infostände, fahrbare Geschäftsbetriebe o.ä	15,00 EUR pro Tag (Verbrauchsgebühren werden ggf. gesondert in Rechnung gestellt)
10.	Veranstaltungen (z.B. Weihnachtsmärkte, WAA, Kerb, Ausstellungen etc.)	50,00 EUR bis 500,00 EUR pro Tag (Aufwand z.B. für Absperrungen, Reinigung, Beschilderungen sowie Verbrauchsgebühren werden ggf. gesondert berechnet)

SATZUNG
ÜBER ERLAUBNISSE UND GEBÜHREN FÜR SONDERNUTZUNGEN AN ÖFFENTLICHEN STRAßEN IM GEBIET DER STADT WEITERSTADT
-SONDERNUTZUNGSSATZUNG-

Aufgrund der §§ 5, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.d.F. vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167) sowie der §§ 16, 17, 18 und 37 des Hessischen Straßengesetzes vom 8. Juni 2003 (GVBl. I S. 166) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2015 (GVBl. S. 254), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt in ihrer Sitzung am ……..folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Sachlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen (inkl. Straßenbegleitgrün), Gehwege und Plätze sowie für die Gehwege an den Ortsdurchfahrten im Zuge der Kreisstraßen 139, 165.

§ 2
Erlaubnispflichtige Sondernutzungen

Die Benutzung der in § 1 bezeichneten Flächen zu nicht vorwiegend dem Verkehr dienenden Zwecken bedarf als über den Gemeingebrauch hinausgehende Sondernutzung der Erlaubnis durch die Stadt Weiterstadt soweit die Nutzung nicht bereits durch andere Vorschriften geregelt wird (z.B. Marktsatzung, Gebührenordnung für Maßnahmen nach der StVO) und diese Satzung nicht etwas anderes bestimmt. Die Benutzung ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis erteilt ist.

§ 3
Erlaubnis

(1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden, wenn dies für die Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder zum Schutze der in § 1 genannten Flächen erforderlich ist. Eine auf Zeit erteilte Erlaubnis kann widerrufen werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies erforderlich macht.

(2) Die Erlaubnis wird nicht erteilt, wenn mobilitätseingeschränkte Personen durch die Sondernutzung in der Ausübung des Gemeingebrauchs erheblich beeinträchtigt würden.

(3) Die Erlaubnisnehmerin oder der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die in Ausübung der Sondernutzung herzustellenden Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu erhalten.

§ 4
Erlaubnisantrag

Erlaubnisanträge sind schriftlich bei der Stadt Weiterstadt, Straßenverkehrsbehörde, zu stellen. Die Anträge müssen die folgenden Angaben enthalten:

- Name, Anschrift und Unterschrift des Antragstellers,
- Art, örtliche Begrenzung und Dauer der Sondernutzung,
- Notwendige Angaben für die Berechnung der Sondernutzungsgebühr (z.B. Anzahl qm, Anzahl der Personen etc.).

Die Stadt kann dazu Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.

Anträge sind mindestens 10 Werktage vor Beginn der Sondernutzung einzureichen.

§ 5
Erlaubnisfreie Sondernutzungen

(1) Keiner Erlaubnis bedürfen:

a) Bauaufsichtlich genehmigte Werbeanlagen, die innerhalb einer Höhe von 3 m nicht mehr als 5 von Hundert der Gehwegbreite einnehmen, jedoch höchstens 30 cm in den Gehweg hineinragen.

b) Bauaufsichtlich freie Werbeanlagen, die innerhalb einer Höhe von 3 m nicht mehr als 5 von Hundert der Gehwegbreite einnehmen, jedoch höchstens 30 cm in den Gehweg hineinragen.

c) Bauaufsichtlich genehmigte Bauteile, wie Fensterbänke, Gesimse, Eingangsstufen, Gebäudesockel, Balkone, Erker, Kellerlichtschächte und Sonnenschutzdächer (Markisen und Vordächer).

d) Werbeanlagen, Verkaufseinrichtungen (z. B. Verkaufstische, Blumenkübel u.a.) sowie Warenauslagen, die vorübergehend (tage- und stundenweise) an der Stätte der Leistung angebracht oder aufgestellt werden, soweit sie nicht mit dem Boden oder einer baulichen Anlage fest verbunden werden und innerhalb einer Höhe von 3 m nicht mehr als 5 von Hundert der Gehwegbreite einnehmen, jedoch höchstens 30 cm in den Gehweg hineinragen.

(2) Die Erlaubnis zur Aufstellung von Plakaten und das Anbringen von Spannbändern zur Ankündigung von Veranstaltungen kultur- oder sporttreibender Vereinigungen sowie Religionsgemeinschaften mit Sitz in Weiterstadt sowie die Aufstellung von Plakaten zur Wahlsichtwerbung, politischen Meinungsbildung, Ankündigung von Veranstaltungen für Parteien oder sonstige politische Vereinigungen sowie für Personen, die in Weiterstadt zur Wahl antreten, gilt unter den folgenden Voraussetzungen als erteilt:

- Die Aufstellung von Plakaten ist der Stadt Weiterstadt, Straßenverkehrsbehörde, mindestens 5 Werktage vor der Aufstellung anzuzeigen. Die Anzeige muss Namen, Anschrift und Rufnummer der verantwortlichen Person sowie die Anzahl der Plakate enthalten
- Die Erlaubnis gilt für einen Zeitraum von max. 6 Wochen seit Beginn der Aufstellung als erteilt. Sie endet mit dem Ende des Anlasses der Aufstellung
- Die Anzahl der Plakate für Wahlwerbung darf für jede Partei oder politische Vereinigung 50 nicht übersteigen

- Plakate zur Wahlwerbung sind spätestens 1 Woche nach der Wahl, Ankündigungsplakate spätestens 1 Woche nach der Veranstaltung zu entfernen
- Die Bestimmungen des § 33 StVO sind zu beachten, insbesondere dürfen Plakate nicht an Verkehrszeichen angebracht werden. Von Kreuzungen und Einmündungen ist ein Sicherheitsabstand von 5 m einzuhalten. Der Fußgängerverkehr und der Radverkehr darf nicht unzumutbar behindert werden

(3) Plakate, die entgegen der Bestimmungen des Absatzes 2 aufgestellt sind, können auf Kosten des Aufstellers entfernt und im Bauhof der Stadt Weiterstadt eingelagert werden. Nach Ablauf der Einlagerungsfrist von vier Wochen werden die Plakate vernichtet. Die Kosten für die Entfernung, Einlagerung und Vernichtung werden dem Aufsteller in Rechnung gestellt.

§ 6
Einschränkung von Sondernutzungen

(1) Nach § 5 Abs. 1 Buchstabe c) , d) und Abs. 2 erlaubnisfreie Sondernutzungen sowie erlaubnispflichtige Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn Belange des Straßenverkehrs dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern, insbesondere, wenn aufgrund ihrer schlechten Beschaffenheit Gefahr für die Teilnehmer/Teilnehmerinnen am öffentlichen Straßenverkehr besteht.

(2) 6 Wochen vor allgemeinen Wahlen kann gewerbliche Plakatierung eingeschränkt werden.

(3) Gewerbliche Plakatierung ist auf 20 Plakate der Formate A 5 bis A 0 beschränkt.

(4) Die Hinweise der Stadt Weiterstadt für das Plakatieren im Stadtgebiet sind zu beachten. Sie sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Homepage einsehbar.

§ 7
Beseitigungspflicht

(1) Aufgrund der Ausübung einer Sondernutzung im Straßenraum vorhandene Sachen sind von dem/der Erlaubnisnehmer/in unverzüglich zu beseitigen, wenn infolge ihres mangelhaften Zustandes oder ihrer schlechten Beschaffenheit Gefahr für die Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr besteht oder wenn gegen die Sondernutzungsgenehmigung oder ihre Auflagen verstoßen wurde.

(2) Nach Beendigung der Sondernutzungserlaubnis durch Zeitablauf oder Widerruf oder tatsächlichem Nutzungsende hat der Erlaubnisnehmer den ursprünglichen Zustand der genutzten Fläche wieder herzustellen.

(3) Ohne entsprechende Sondernutzungserlaubnis im Straßenraum vorhandene Sachen sind vom Eigentümer, Besitzer oder Aufsteller unverzüglich zu beseitigen.

(4) Die Stadt kann die Maßnahmen nach Abs. 1 bis 3 anordnen und, wenn der Verpflichtung trotz Aufforderung nicht nachgekommen wird, auf Kosten des Verpflichteten durchführen lassen. Durch die Stadt entfernte Sachen können zwischengelagert werden. Nach Ablauf einer Einlagerungsfrist von 4 Wochen, werden die Sachen ohne Anspruch auf Entschädigung vernichtet. Die Kosten für die Entfernung, Einlagerung und Vernichtung werden dem Verpflichteten in Rechnung gestellt. Mehrere Verpflichtete sind Gesamtschuldner.

§ 8
Gebühren

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren gemäß dem Gebührenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben. Die Gebühren werden zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.

(2) Ist die Gebühr nach Absatz 1 niedriger als die in dem Gebührenverzeichnis festgesetzte Mindestgebühr, so wird die letztgenannte Gebühr erhoben.

(3) Neben der Sondernutzungsgebühr können außerdem Verbrauchsgebühren (z.B. Wasser, Strom) sowie Aufwand (z.B. Stundensätze sowie Material für Beschilderungen oder Absperrmaßnahmen) in Rechnung gestellt werden. Die Verbrauchsgebühren werden entweder pauschal oder nach gemessenem Verbrauch in Rechnung gestellt.

(4) Neben der Sondernutzungsgebühr kann die Stadt für die Erteilung oder Ablehnung der Sondernutzungserlaubnis Verwaltungsgebühren in Höhe von 30,00 € erheben.

(5) Die Sondernutzungsgebühr kann auf Antrag im Einzelfall auch gestundet, ermäßigt oder erlassen werden, wenn die Sondernutzung im öffentlichen Interesse liegt oder dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der oder des Gebührenpflichtigen, die gemeinnützige Zielsetzung der Sondernutzung, deren allgemein förderungswürdigen Zweck oder aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.

§ 9
Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind:
   a) die Antragstellerin bzw. der Antragsteller,
   b) die Erlaubnisnehmerin bzw. der Erlaubnisnehmer,
   c) diejenigen, die eine Sondernutzung ausüben, ohne die erforderliche Erlaubnis zu besitzen.

(2) Sind mehrere Personen Gebührenschuldner, so haften diese als Gesamtschuldner.

§ 10
Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenschuld für die Sondernutzungsgebühr entsteht:
   a) mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis,
   b) bei Sondernutzungen, die für einen Zeitraum von mehr als einem Jahr oder auf Widerruf erlaubt werden, mit Erteilung der Erlaubnis für das laufende Kalenderjahr und für nachfolgende Kalenderjahr jeweils mit Beginn des Kalenderjahres
   c) im Übrigen mit dem Zeitpunkt, in dem die Sondernutzung tatsächlich erstmalig ausgeübt wird.

(2) Die Gebührenpflicht für die Verwaltungsgebühr nach § 8 Absatz 4 entsteht mit Eingang des Erlaubnisantrages bei der Gemeinde.

(3) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig, sofern die Stadt keinen späteren Zeitpunkt bestimmt. Im Falle des Absatzes 1 b) werden die Sondernutzungsgebühren für das laufende Jahr mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides und für zukünftige Kalenderjahre jeweils am 15.01. des Jahres fällig, soweit sich aus dem Bescheid nicht etwas anderes ergibt.

(4) Gerät die Gebührenschuldnerin/der Gebührenschuldner mit der Zahlung der Gebühr in Verzug, kann die Sondernutzungserlaubnis widerrufen werden.

§ 11
Gebührenerstattung

(1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung entrichteter Gebühren.

(2) Im Voraus entrichtete Gebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Stadt eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht von der Gebührenschuldnerin bzw. dem Gebührenschuldner zu vertreten sind.

(3) Verwaltungsgebühren werden nicht erstattet.

§ 12
Sicherheitsleistung

Die Stadt ist berechtigt, falls Beschädigungen an der Straße oder den Straßeneinrichtungen zu befürchten sind, von der Erlaubnisnehmerin bzw. dem Erlaubnisnehmer eine Sicherheitsleistung zu verlangen.

Die Höhe der Sicherheitsleistung ist nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung des konkreten Einzelfalles zu bemessen.

§ 13
Schadenshaftung

(1) Die Sondernutzerin bzw. der Sondernutzer haftet für alle Schäden, die sie oder er im Rahmen einer Sondernutzung verursacht.

(2) Die Sondernutzerin bzw. der Sondernutzer stellt die Stadt von allen Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die diese aufgrund der Sondernutzung oder der Art ihrer Ausübung gegenüber der Stadt erheben. Die Stadt Weiterstadt kann im Einzelfall einen Nachweis über den Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung verlangen.

(3) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 14
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
   a) § 2 eine Sondernutzung ohne Erlaubnis ausübt,
   b) § 3 zeitliche Vorgaben nicht beachtet oder Bedingungen oder Auflagen zuwiderhandelt.
   c) § 5 Abs. 2 die Bedingungen nicht einhält oder
   d) § 7 seiner Beseitigungspflicht trotz Aufforderung nicht nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5,00 € bis 1.000,00 € geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, der aus der Ordnungswidrigkeit gezogen wird, übersteigen.

(3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 OWiG ist der Magistrat der Stadt Weiterstadt.

§ 15
Zwangsmaßnahmen und Rechtsmittel

Die Befolgung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Verwaltungsverfügungen kann nach Maßgabe des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes erzwungen werden.

Die Rechtsmittel gegen die Festsetzung von Gebühren regeln sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

§ 16
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am ……. in Kraft.

Weiterstadt, den ……..

DER MAGISTRAT

Ralf Möller
Bürgermeister

Gebührenverzeichnis zur Sondernutzungssatzung der Stadt Weiterstadt

	Art der Sondernutzung	**Sondernutzungsgebühr (zzgl. MwSt.)**
1.	Plakate, soweit sie nicht gemäß § 5 erlaubnisfrei sind	1,00 € pro Plakat und Kalendertag, mindestens 50,00 €
2.	Fahnenmasten, Transparente und dergleichen	2,00 € pro Stück und Kalendertag, mindestens 40,00 €
3.	Ablagekästen für Briefe, Päckchen, Zeitungen usw.	80,00 € pro Stück und Jahr
4.	Flächenwerbung (Plakatanschlagtafeln, Werbetafeln, Plakatanschlag an Bauzäunen)	0,50 € pro m² Ansichtsfläche und Kalendertag, mindestens 20 ,00 €
5.	Verteilen gewerblicher Handzettel und Flugblätter u. ä.	20,00 € pro Kalendertag und Person
6.	Aufstellen von Altkleidercontainern	500,00 € pro Container und Jahr
7.	Tische und Stühle vor Gaststätten und ähnlichen Betrieben	2,00 € bis 4,00 € pro qm und Monat
8.	Aufstellen mobiler Toilettenanlagen	30,00 € pro Anlage und Monat
9.	Gewerbliche Verkaufsstände, Ausstellungswagen, Infostände, fahrbare Geschäftsbetriebe o.ä	15,00 € pro Tag (Verbrauchsgebühren werden ggf. gesondert in Rechnung gestellt)
10.	Veranstaltungen (z.B. Weihnachtsmärkte, WAA, Kerb, Ausstellungen etc.)	50,00 € bis 500,00 € pro Tag (Aufwand z.B. für Absperrungen, Reinigung, Beschilderungen sowie Verbrauchsgebühren werden ggf. gesondert berechnet)

Ö 4

Drucksache 10/0298/2

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 24. Juli 2017

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 24.08.2017

Prüfbericht zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebes Stadtwerke

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss bestehend aus:
   - der Bilanz zum 31. Dezember 2016
   - der Gewinn- und Verlustrechnung für die Bereiche Abwasser und Photovoltaik,
   - dem Anhang,
   - dem Anlagenachweis und
   - dem Lagebericht

   für das Wirtschaftsjahr 2016 wird festgestellt.

2. **Der Jahresgewinn beträgt gesamt** **855.740,97 €**

Der Gewinn aus dem Bereich **Abwasser** in Höhe von	833.615,74 €
wird vorgetragen auf neue Rechnung in Höhe von	333.615,74 €
und zum Zwecke der Verzinsung des Eigenkapitals werden an die Stadt Weiterstadt abgeführt.	500.000,00 €

Der Gewinn aus dem Bereich **Photovoltaik** in Höhe von wird auf neue Rechnung vorgetragen.	22.125,23 €

3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Begründung:
Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016, der Anhang und der Lagebericht der Stadtwerke Weiterstadt wurden gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes, i. V. m. § 316 ff HGB von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Cura Commerz GmbH in Groß-Gerau geprüft. Die Abschlussprüfung erstreckte sich auch auf die Buchführung und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Der Prüfbericht liegt vor und führt gemäß Bestätigungsvermerk zu keinen Beanstandungen. Weitere Informationen können dem beigefügten Testatexemplar entnommen werden.

Nach § 5 Ziffer 11 des EigBGes entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinnes.

Der Jahresgewinn soll gemäß § 11 Abs. 5 EigBGes in der Regel so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Von Seiten der kaufmännischen Betriebsleitung wird in Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern vorgeschlagen, den Jahresgewinn wie im Beschlussvorschlag aufgeführt zu verwenden.

Der Sachverhalt wurde am 18. Juli 2017 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:
Testat

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2016

für das Geschäftsjahr

2016

der

Stadtwerke Weiterstadt

Weiterstadt

TESTATBERICHT

CuraCommerz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Groß-Gerau

CuraCommerz
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2016 1

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 2

Anhang zum 31. Dezember 2016 3

Lagebericht 4

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 5

BILANZ

Stadtwerke Weiterstadt

Weiterstadt

zum

31. Dezember 2016

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		237.227,84	274.303,84
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.262.999,77		6.747.864,77
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	3.033.556,59		3.384.650,61
3. Kanalanlagen	22.209.264,21		22.952.565,21
4. Photovoltaikanlagen	2.742.973,00		2.921.271,00
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.802,67		80.368,68
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	733.079,06	35.060.675,30	0,00
Übertrag		35.297.903,14	36.361.024,11

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		12.271.005,15	12.271.005,15
II. Rücklagen			
1. Rücklagen		3.618.217,65	3.618.217,65
III. Gewinnvortrag		421.239,50	502.934,19
IV. Jahresüberschuss		855.740,97	418.305,31
B. Investitionszuschüsse		1.625.043,48	1.897.530,86
C. Ertragszuschüsse		323.544,18	345.487,03
D. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	89,05		1.283,05
2. sonstige Rückstellungen	86.522,37	86.611,42	56.510,69
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.046.900,99		17.739.107,39
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	314.551,71		264.325,61
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	22.127,02		13.267,37
4. sonstige Verbindlichkeiten	160.385,74	17.543.965,46	204.789,28
Übertrag		36.745.367,81	37.332.763,58

BILANZ

Stadtwerke Weiterstadt

Weiterstadt

zum

31. Dezember 2016

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		35.297.903,14	36.361.024,11
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		95.750,81	87.344,11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	341.733,38		387.861,54
2. Forderungen gegen die Stadt/das Land	15.246,80		4.451,04
3. sonstige Vermögensgegenstände	71.072,00	428.052,18	307,93
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		920.419,98	491.478,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.241,70	296,41
		36.745.367,81	37.332.763,58

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		36.745.367,81	37.332.763,58
		36.745.367,81	37.332.763,58

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Stadtwerke Weiterstadt
Weiterstadt

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	5.355.378,98	5.119.082,04
2. sonstige betriebliche Erträge	290.379,52	299.968,57
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	308.619,21	302.356,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	755.456,79	724.877,93
	1.064.076,00	1.027.234,65
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	573.191,66	571.948,14
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	165.560,73	166.600,44
	738.752,39	738.548,58
- davon für Altersversorgung Euro 49.059,42 (Euro 47.234,96)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.958.353,95	1.965.801,26
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	395.702,25	589.337,43
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.712,72	9.790,28
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	631.135,89	669.993,46
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.974,82	18.885,21
10. Ergebnis nach Steuern	856.475,92	419.040,30
11. sonstige Steuern	734,95	734,99
12. Jahresüberschuss	855.740,97	418.305,31

ANHANG

zum

JAHRESABSCHLUSS

31. Dezember 2016

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) sowie der Formblattverordnung von der kaufmännischen Betriebsleitung der Stadtwerke Weiterstadt aufgestellt. Die Stadtwerke bestehen aus den Bereich Abwasser und den Bereich Erneuerbare Energien.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die auf den vorherigen Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden monatlich linear mit der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten, ggf. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt.

Zur Berechnung der Schmutzwassergebühren werden die Hauseigentümer angeschrieben, um ihren Frischwasserverbrauch den Stadtwerken schriftlich mitzuteilen. Der Stichtag zur Ablesung ist weiterhin der 31. August, sodass ein Abrechnungsjahr vom 01. September bis zum 31. August des Folgejahres zugrunde gelegt wird. Auf Wunsch ist auf Antrag der Eigentümer der Stichtag verlegt worden. Durch die Einsetzung einer Gebührensoftware konnte auf jedem Bescheid eine genaue Abgrenzung der Vorauszahlungen ausgewiesen und verbucht werden. Niederschlagswassergebühren und Schmutzwassergebühren werden auf einen Bescheid abgerechnet und die Vorauszahlungen werden in einem Betrag dargestellt. Die Entega Vertrieb GmbH & Co. KG stellt gegen Gebühr die Daten für neue Zähler und Zählerwechsel zeitnah zur Verfügung.

Die Stadtwerke führen eine eigene Sonderkasse. Die Salden der Kreditinstitute zum 31. Dezember 2016 sind mit ihrem Nennwert bilanziert, ebenso Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und die Barkasse.

Das Stammkapital bleibt unverändert. Die Rücklage wurde zum Ausgleich künftiger Gebührenunterdeckungen durch den Beschluss vom 12. März 2001 aus den Gewinnvorträgen 1997 und 1998, durch den Beschluss vom 13. Juni 2001 aus dem Gewinn 2000 und durch den Beschluss vom 15. Mai 2003 aus dem Gewinn 2001 gebildet.
Nach dem Bilanzstichtag am 13. Oktober 2016 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die Stammkapitalverzinsung in Höhe von T-EUR 500 an den städtischen Haushalt abzuführen. Für die Verzinsung des Stammkapitals wurde der Gewinn 2015 in Höhe von T-EUR 367 und T-EUR 133 von den Gewinnvorträgen der Vorjahre abgeführt.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden jährlich mit 5% der Ursprungserträge aufgelöst und zugunsten der Umsatzerlöse erfasst. Der Auflösungsbetrag wird bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die sonstigen Erfüllungsrückstellungen haben in der Regel eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Der Zugang des Anlagevermögens betreffen die neuen Zentrifugen auf den Kläranlagen, eine Solaranlage und eine Hydrosphoranlage in Weiterstadt. Weiterhin wurde für die Modernisierung von technischen Anlagen der Kläranlagen Anlagenzugang verbucht. Die Anlagen im Bau betrifft den Kanal in Gräfenhausen.
Die Zusammensetzung und Entwicklung sowie Zugang und Abgang des Anlagevermögens sind im Anlagennachweis dargestellt (Anhang ab Blatt 15).

Die Vorräte an Reparaturmaterial sind zum 31. Dezember 2016 durch die Inventur erfasst und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus der Abwasserbeseitigung sowie aus Kanalanschlussbeiträgen. Es wurde eine Pauschalwertberichtigung von T-EUR 2 und eine Einzelwertberichtigung von T-EUR 25 gebildet. Die Forderungen gegenüber dem Land/der Stadt betreffen Kanalbenutzungsgebühren und die Bezuschussung einer Investition durch ein Darlehen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betrifft die Kläranlage Gräfenhausen, die Erweiterung Kläranlage Weiterstadt, die Regenüberlaufbecken Weiterstadt und Gräfenhausen, die Kanalerweiterung Kreuzstraße und Heinrichstraße und der übertragende Kanal Triftweg. Für die Photovoltaikanlage auf der Adam-Danz-Halle hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg ein Drittel der Kosten übernommen, die ebenfalls in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt sind.

Die empfangenen Ertragszuschüsse für Kanalanschlusskosten werden von den Anliegern vereinnahmt und entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes mit 5% jährlich ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen betreffen Verpflichtungen aus den Abwasserabgaben 2015 und 2016, Steuerrückstellungen 2015 und die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und Verbindlichkeiten aus Kanalsanierung in Gräfenhausen. Die Urlaubsrückstellung wird auf der Grundlage des Brutto-Personalaufwandes zzgl. der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeberanteile und Zusatzversorgungskasse berechnet.

Der Gesamtbetrag der in der zusammenfassenden Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt T-EUR 13.077 (Vorjahr T-EUR 14.044).

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)

Die Vorjahreszahlen (2015) für die Umsatzerlöse und sonstigen Erlöse wurden entsprechend der Neudefination nach BilRUG angepasst. (Anhang Blatt 9)
Die weggefallenen Posten außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen beinhalteten im Vorjahr keine Beträge und wurden ohne Umgliederung aus der Gewinn- und Verlustrechnung gestrichen. Die Posten Verlust aus Abgang des Anlagevermögens und Pauschale Wertberichtigung wurden in den Posten Sonstige Aufwendungen erfasst.

Bereich Abwasser
Von den Umsatzerlösen entfallen T-EUR 3.175 auf Erlöse aus der Abwasserbeseitigung, T-EUR 1.654 auf Erlöse aus der Oberflächenentwässerung und für die Nebengeschäftserträge für Hausklärung und Abwasseruntersuchungen T-EUR 77. Die Gebühren betragen für Schmutzwasser 2,50 EUR/m³ und für das Niederschlagswasser 0,64 EUR/m². Aufgrund des heißen und trockenen Spätsommers ist der Frischwasserverbrauch gestiegen.
Kanalgebühren aus den Vorjahren und die Gutschrift für die Abwasserabgabe der Jahre 2013 – 2015 wurden als periodenfremde Erträge eingestellt.
Zusätzlich beinhalten die Umsatzerlöse T-EUR 51 Erträge aus der Auflösung von passivierten Ertragszuschüssen, Erträge aus Weiterberechnung T-EUR 2 und für die BHKW-Vergütung T-EUR 21. Für die Arbeiten für den Bereich Photovoltaik wurden Verwaltungskostenanteile in Höhe von T-EUR 20 verbucht.

Die sonstigen betrieblichen Beträge sind Erträge aus Herabsetzung von Wertberichtigungen der Forderungen T-EUR 10, Versicherungsentschädigung und Skontoerträge von T-EUR 6. Von den sonstigen betrieblichen Erträgen betreffen T-EUR 266 Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen.

Von dem Materialaufwand entfallen auf die Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe T-EUR 309, der Aufwand betrifft den Energie- und Wasserbezug, Labormaterial und die Kalk- und Fällungsmittel. Die bezogenen Leistungen von T-EUR 732 betreffen die Verwertungskosten des Klärschlamms, die Unterhaltung der Kläranlagen und Kanäle, Bewirtschaftungskosten und Fahrzeughaltungskosten.

Die Personalkosten werden dem Bereich Abwasser zugeordnet, es wird anteilig der Aufwand für den Bereich erneuerbare Energien verbucht. Für die Inanspruchnahme städtischer Bedienstete werden Verwaltungskostenanteile gewährt. Die Berechnungsgrundlage bildet die Personalkostentabelle für Beamte und Angestellte aus dem Staatsanzeiger für das Land Hessen. Zum 1. März 2016 gab es eine Tariferhöhung und die Auszahlung des einbehaltenen Leistungsausgleichs der Jahre 2008 – 2014 erfolgten mit der Augustabrechnung 2016.

Für den Versicherungsschutz wurden für alle Anlagen und Gebäude Kompaktverträge abgeschlossen. Anteilig zur Jahresschmutzwassermenge beläuft sich die Abwasserabgabe auf T-EUR 63. Weitere sonstige betriebliche Aufwendungen betreffen EDV-Support, Portokosten, Büromaterial, Telefonkosten, Gewässerschutz, Schädlingsbekämpfung und die Kosten für Aus- und Fortbildung sowie den Jahresabschluss. Für Bankkonten der Volksbank Frankfurt wird ab Oktober 2016 ein Verwahrgeld für Guthaben erhoben.

Gutschriften von Kanalgebühren T-EUR 63 aus den Vorjahren wurden als periodenfremde Aufwendungen eingestellt.

Bereich Erneuerbare Energien
Die Umsatzerlöse im Bereich Erneuerbare Energien von T-EUR 300 betreffen die Einspeisevergütung von Strom aus Photovoltaikanlagen. Die Höhe der Vergütung variiert bei den verschiedenen Anlagen je nach Leistung und Beginn der Einspeisung. Es wurden mit dem Netzbetreiber jeweils Verträge mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. Von zwei Anlagen wird der Stromerlös für Eigenverbrauch Bereich Abwasser Umsatzsteuerpflichtig verbucht. Durch die Feststellung der Tracker der PV-Anlage im RRB Süd verringerte sich die Stromeinspeisung. Weiterhin wurden Erträge aus der Weiterberechnung der Kosten für die Adam-Danz-Halle verbucht.

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen betreffen T-EUR 7 Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen und eine Versicherungsentschädigung.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen die Unterhaltungen und Wartungen der Anlagen und die Feststellung der Tracker der PV-Anlage im RRB Süd. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind hauptsächlich die Weiterberechnungen des Umsatzes für die Adam-Danz-Halle sowie Telefonkosten.

Der Bereich Erneuerbare Energien wird mit dem Bereich Abwasser zusammen verwaltet und innerbetrieblich mit Verwaltungskostenanteile in Höhe von T-EUR 20 verrechnet.
Das innerbetriebliche Darlehen wird in der Höhe des Euribor verzinst.

IV. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Das Maßnahmenprogramm der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie setzt die Minimierung der Phosphateinträge in Oberflächengewässer durch Kläranlagen fest. Neue Überwachungswerte wurden durch den Hessischen Landtag zum 01.01.2016 festgesetzt von 1,6 mg/l auf 0,2 mg/l. Eine solche Herabsetzung ist dauerhaft nur mit baulichen Investitionen gesichert zu erzielen. Die Umsetzungsfrist wurde vom 01.01.2017 auf den 31.12.2017 verlängert. Es wird eine Langzeitstudie weitergeführt, die die Ablaufwerte der Anlagen durch großen Fällmitteleinsatz auf den Zielwert von 0,2 mg/l bringen sollen.
Um im Voraus weitere Forderungen nach Reinigung des Abwassers von Microplastik- und Medikamentenrückstände mit zu beachten, kommt nur eine Filteranlage mit granulierter Aktivkohle in Frage, die direkt nach der Nachklärung angeordnet werden muss. Dieses kann nur nördlich des Geländes, auf einer Fläche der Stadt geschehen, die dafür käuflich erworben werden müsste.
Bis Ende des Jahres 2017 wird den Stadtwerken der genaue Zeitraum und der Investitionsbedarf der Umstellung fest stehen, vorab wurde für diese zukünftigen Investitionen im Wirtschaftsplan 2017 Mittel von T-EUR 223 und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von T-EUR 2.000 eingestellt.
Nach der zeitnahen Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie werden erhöhte Aufwandskosten erwartet, die langfristig nur durch eine Gebührenerhöhung gedeckt werden können.

V. Ergänzende Angaben

1. Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt waren 14 Entgeltempfänger beschäftigt, 8 Beschäftigte in der kaufmännischen und technischen Verwaltung und 6 technische Beschäftigte. Ein technischer Mitarbeiter arbeitet nach seinen Rentenantritt als Geringfügig entlohnter Beschäftigter weiter. Am Bilanzstichtag waren 14 Personen und ein geringfügig Beschäftigter angestellt.

Für die Beschäftigten besteht eine Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt. Die Umlage im Jahr 2016 beträgt EUR 49.059,42 €.

2. Betriebsleitung

Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Die Vergütung für die technische Betriebsleitung ist in dem Verwaltungskostenanteil an die Stadt Weiterstadt enthalten. Die Gesamtbezüge betragen 85.169,50 EUR.

Betriebsleiter/in
Klaus Wigand (Technische Betriebsleitung)

Tanja Aussmann (Kaufmännische Betriebsleitung)

Stellvertreter
Helge Alexander Lemmer
Thomas Seeger
Wolfgang Lachnit

3. Betriebskommission

Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Die Betriebskommission setzte sich bis zum Mai 2016 wie folgt zusammen:

Mitglieder	**Beruf**	
Ralf Möller	Bürgermeister	Vorsitzender
Wilhelm Fischer	Pensionär	Stadtverordneter
Marcus Mager	Landwirt	Stadtverordneter
Eugen Moczygemba	Wirtschafts-Ingenieur	Stadtverordnete
Manfred Jahns	Rentner	Stadtverordneter
Melinda Snitil	Bankkauffrau	Stadtverordnete
Doris Hofmann	Arzthelferin	Stadtverordnete
Heinz Günter Amend	Architekt	Stadtverordneter
Martin Möllmann	Technischer Angestellter	Magistratsmitglied
Gerhard Zeller	Pensionär	Magistratsmitglied
Werner Thalheimer	Rentner	Magistratsmitglied
Frank Rothenhäuser	Verwaltungsangestellter	Personalratsmitglied
Peter Herbers	Verwaltungsangestellter	Personalratsmitglied

Neu gewählte Mitglieder, die sich aus Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat wie folgt zusammensetzen:

Mitglieder	**Beruf**	
Ralf Möller	Bürgermeister	Vorsitzender
Wilhelm Fischer	Pensionär	Stadtverordneter
Benjamin Gürkan	Kommunikationsberater	Stadtverordneter
Christian Kurpiers	Wirtschafts-Ingenieur	Stadtverordneter
Bernd Brunner	Unternehmer	Stadtverordneter
Ina Dürr	Juristin	Stadtverordnete
Michael Heßberger	Selbstständig	Stadtverordneter
Martin Möllmann	Technischer Angestellter	Stadtverordneter
Dorothea Spätling-Slomka	Angestellte	Magistratsmitglied
Josef Hasenauer	Rentner	Magistratsmitglied
Werner Thalheimer	Rentner	Magistratsmitglied
Monika Awenius	Verwaltungsangestellte	Personalratsmitglied
Karen Mättner	Verwaltungsangestellte	Personalratsmitglied

Die Betriebskommission wurde im Jahr 2016 zu 4 Sitzungen eingeladen und es wurde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 690,93 gewährt.Die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung betragen im Wirtschaftsjahr 2016 EUR 13.000,00.

Weiterstadt, den 13. März 2017

(Aussmann, kaufmännische Betriebsleiterin)

(Wigand, technischer Betriebsleiter)

Anlagen zum Anhang

Änderungen durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)

Umgliederung der Vorjahreszahlen der Gewinn- und Verlustrechnung 2015

		Alt / €	BilRUG / €
	Umsatzerlöse Abwasser		
8301	Kanalgebühren	2.940.917,24	2.940.917,24
8302	Benutzungsgebühren Hausklärungen	7.387,84	7.387,84
8303	Gebühren Abwasseruntersuchungen	53.270,68	53.270,68
8306	Benutzungsgebühren Oberflächenentwässerung	1.668.030,74	1.668.030,74
8300	BHKW-Vergütung	8.934,00	8.934,00
8950	Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	47.102,73	47.102,73
2701	Sonstige betriebliche Erträge	0,00	24.055,18
2702	Erträge aus Weiterberechnungen	0,00	21.102,69
2703	Mahngebühren und Säumniszuschläge	0,00	3.551,56
2520	Periodenfremde Erträge	0,00	19.601,73
		4.725.643,23	**4.793.954,39**
	Sonstige betriebliche Erträge Abwasser		
2520	Periodenfremde Erträge	19.601,73	0,00
2701	Sonstige betriebliche Erträge	24.055,18	0,00
2702	Erträge aus Weiterberechnungen	21.102,69	0,00
2703	Mahngebühren und Säumniszuschläge	3.551,56	0,00
2742	Versicherungsentschädigungen	7.269,11	7.269,11
2704	Skontoertrag	2.902,43	2.902,43
		78.482,70	**10.171,54**
2735	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	1.110,10	1.110,10
8951	Erträge aus Auflösung von Investitionszuschüssen	265.512,23	265.512,23
	Erträge Abwasser	**5.070.748,26**	**5.070.748,26**
	Umsatzerlöse PV		
8500	Stromerlöse RRB	190.059,18	190.059,18
8510	Stromerlöse Dach KAG	25.822,86	25.822,86
8520	Stromerlöse Dach ADH	37.120,18	37.120,18
8530	Stromerlöse Medienschiff	4.643,56	4.643,56
8540	Stromerlöse KAG Stand	10.198,09	10.198,09
8550	Stromerlöse Eigenverbrauch Dach KAW	3.467,67	3.467,67
8560	Stromerlöse Lärmschutzwall	53.508,18	53.508,18
2900	Erträge aus Weiterberechnung	0,00	307,93
		324.819,72	**325.127,65**
	Sonstige Erträge PV		
2900	Erträge aus Weiterberechnung	307,93	0,00
2902	Sonstige Erträge	1.100,00	1.100,00
8599	Periodenfremde Erträge/Stromerlöse 2012	1.399,07	1.399,07
		2.807,00	**2.499,07**
2750	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	13.700,48	13.700,48
8961	Erträge aus Auflösung von Investitionszuschüssen	6.975,15	6.975,15
	Erträge PV	**348.302,35**	**348.302,35**
	Erträge 2015 Gesamt	**5.419.050,61**	**5.419.050,61**

Ertragslage und Vergleich zum Wirtschaftsplan 2016

Bereich Abwasser

	Gewinn- und Verlustrechnung	Erfolgsplan 2016	Abweichung
Umsatzerlöse			
Schmutzwassergebühren	3.175.396,43 €	3.000.000,00 €	175.396,43 €
Niederschlagswassergebühren	1.654.143,41 €	1.650.000,00 €	4.143,41 €
Nebengeschäftserträge	76.804,99 €	76.000,00 €	804,99 €
Auflösung Ertragszuschüsse	51.446,91 €	50.000,00 €	1.446,91 €
Sonstige Erträge	96.607,66 €	43.800,00 €	52.807,66 €
Summe Umsatzerlöse	**5.054.399,40 €**	**4.819.800,00 €**	**181.791,74 €**
Sonstige Erträge			
Auflösung Investitionszuschüsse	265.512,23 €	266.000,00 €	-487,77 €
Erträge Auflösung Rückstellungen	966,19 €	2.000,00 €	-1.033,81 €
Sonstige betriebliche Erlöse	16.450,63 €	3.000,00 €	13.450,63 €
Summe sonstige Erträge	**282.929,05 €**	**271.000,00 €**	**11.929,05 €**
Gesamterlöse	**5.337.328,45 €**	**5.090.800,00 €**	**246.528,45 €**
			0,00 €
Materialaufwand	1.040.648,97 €	1.146.000,00 €	-105.351,03 €
Personalaufwand	738.752,39 €	764.800,00 €	-26.047,61 €
Abschreibungen	1.762.510,62 €	1.775.000,00 €	-12.489,38 €
Versicherungen/Beiträge	15.475,56 €	16.000,00 €	-524,44 €
Verwaltungskostenanteile	122.522,24 €	123.000,00 €	-477,76 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	221.366,47 €	225.800,00 €	-4.433,53 €
Summe Aufwendungen	**3.901.276,25 €**	**4.050.600,00 €**	**-149.323,75 €**
Betriebsergebnis	**1.436.052,20 €**	**1.040.200,00 €**	**395.852,20 €**
Zinsertrag	5.712,72 €	11.800,00 €	
Zinsaufwand	607.414,23 €	620.320,00 €	
Finanzergebnis	**601.701,51 €**	**608.520,00 €**	**-6.818,49 €**
Sonstige Steuern	734,95 €	1.000,00 €	-265,05 €
Gewinn/Verlust	**833.615,74 €**	**430.680,00 €**	**402.670,69 €**

Der Wirtschaftsplan 2016 weist einen Gewinn von T-EUR 431 aus, während der Jahresabschluss 2016 einen Jahresüberschuss von T-EUR 834 aufweist. Nachfolgend wird diese Abweichung erklärt.

Zur Berechnung der Schmutzwassergebühren wird der Verbrauch des Frischwassers zu Grunde gelegt, der durch Selbstablesung der Einwohner ermittelt wird. Zur Berechnung des Planansatzes der Schmutzwassergebühren für den Wirtschaftsplan 2016 wurden die geprüften Jahresabschlüsse 2014 und 2015 zur Vorlage genommen. Durch den sehr trockenen und heißen Spätsommer ist der Frischwasserverbrauch gestiegen.
Durch die Überprüfung und Berichtigung der befestigten Flächen im Gewerbegebiet Weiterstadt haben sich die Erträge für Niederschlagswassergebühren gegenüber dem Planansatz erhöht. Für die Jahre 2013-2015 wurde eine nachträgliche Gutschrift der Abwasserabgabe erlösbringend verbucht. Der Betrieb einer Kraftwärmekopplung (KWK) und die Jahresbuchung für Verwaltungskosten für Personal vom Bereich PV führten ebenfalls zu einem positiveren Ergebnis der **Umsatzerlöse**.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind über den Planansatz, da Wertberichtigungen aus Forderungen erlösbringend verbucht wurden. Weiterhin wurde eine Versicherungsentschädigung beansprucht, die für die Beschädigung des Kanals durch eine Fremdfirma verursacht wurden.

Um die Phosphateinträge dauerhaft zu minimieren wird im Moment eine Langzeitstudie mit erhöhten Einsatz von Kalk- und Fällungsmitteln durchgeführt. Dieses führt zu einen Mehraufwand der Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogenen Waren wird aber durch den Minderverbrauch der neuen Zentrifugen wieder ausgeglichen.
Die bezogenen Leistungen haben sich erhöht, altersbedingt müssen mehr Wartungen und Reparaturen an den Anlagen durchgeführt werden. In diesem Jahr wurden Reparaturen und Wartungen an der Gebläsestation und der Gaswarnanlage durchgeführt wurden und in der Faulturmumwälzung wurde die Pumpe ausgetauscht. An der Pumpstation Braunshardt - Schneppenhausen wurden mehrere Verdrahtungsaustausche vorgenommen. Durch den geringeren Stromverbrauch sind die **Materialkosten** unter dem Planansatz geblieben.

Die **Personalkosten** werden von der Personalstelle anhand des Stellenplans ermittelt. Aufgrund von Langzeiterkrankungen in der Verwaltung und in der technischen Abteilung wurden diese Entgeltzahlungen ausgegliedert und die Personalkosten blieben trotz Tariferhöhung und Auszahlung des einbehaltenen Leistungsausgleichs unter dem Planansatz. Ein technischer Mitarbeiter ist nach seinen Eintritt in den Ruhestand als geringfügiger Beschäftigter eingestellt worden.

Die **Abschreibungen** haben sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2016 verringert, da sich Fertigstellungen von Anlagen im Bau durch die schlechte Wetterlage am Ende des Jahres auf das Frühjahr 2017 verschieben.

Für die Übernahme von Arbeiten von den Stadtwerken wird der Stadt eine Erstattung gewährt.
Die Berechnungsgrundlage für die **Verwaltungskosten** bildet die neue Grundlage der Personalkostentabelle für Beamte und Angestellte aus dem Staatsanzeiger für das Land Hessen.
Die **verschiedenen betrieblichen Kosten** haben sich durch die Abgrenzung von Gutschriften der Abwassergebühren aus dem Jahr 2015, negativ auf die sonstigen Kosten ausgewirkt.

Das **Finanzergebnis** hat sich gegenüber dem Planansatz durch eine Umschuldung eines Darlehens im Vorjahr mit niedrigeren Zinssatz gemindert.

Bereich Erneuerbare Energien

	Gewinn- und Verlustrechnung	Erfolgsplan 2016	Abweichung
Umsatzerlöse			
Stromerlöse	300.368,31 €	340.000,00 €	-39.631,69 €
Sonstige Erlöse	611,27 €	4.000,00 €	-3.388,73 €
Gesamterlöse	**300.979,58 €**	**344.000,00 €**	**-43.020,42 €**
Sonstige Erträge			
Auflösung Investitionszuschüsse	6.975,15 €	7.000,00 €	-24,85 €
Erträge Auflösung Rückstellungen	0,32 €	300,00 €	-299,68 €
Sonstige betriebliche Erlöse	475,00 €	1.000,00 €	-525,00 €
Summe sonstige Erträge	**7.450,47 €**	**8.300,00 €**	**-849,53 €**
Gesamterlöse	**308.430,05 €**	**352.300,00 €**	**-43.869,95 €**
Bezogene Leistungen	23.427,03 €	26.000,00 €	-2.572,97 €
Versicherung	5.134,28 €	6.000,00 €	-865,72 €
Abschreibungen	195.843,33 €	190.000,00 €	5.843,33 €
Verwaltungskostenbeitrag	19.808,60 €	20.000,00 €	-191,40 €
sonstige Kosten	11.395,10 €	25.000,00 €	-13.604,90 €
Summe Aufwendungen	**255.608,34 €**	**267.000,00 €**	**-11.391,66 €**
Betriebsergebnis	**52.821,71 €**	**85.300,00 €**	**-32.478,29 €**
Finanzergebnis	23.721,66 €	40.000,00 €	-16.278,34 €
Steueraufwand	6.974,82 €	13.000,00 €	-6.025,18 €
Steuerertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	6.974,82 €	**13.000,00 €**	**-6.025,18 €**
Gewinn/Verlust	**22.125,23 €**	**32.300,00 €**	**-10.174,77 €**

Der Wirtschaftsplan 2016 weist einen Gewinn von T-EUR 32 aus, während der Jahresabschluss 2016 einen Jahresüberschuss von T-EUR 22 aufweist.

Der von den Anlagen produzierte Strom wird entsprechend der Regelung des EEG für die Photovoltaikanlagen vergütet und als **Umsatzerlöse** verbucht. Es bestehen mit dem Netzvertreiber Verträge die auf 20 Jahre abgeschlossen wurden. Für die Dachanlagen auf der Kläranlage Weiterstadt wurde der produzierte Strom Erlösbringend an den Bereich Abwasser verbucht. Durch die Feststellung der Tracker der Anlage im Regenrückhaltebecken kommt es zu einer Verringerung der Erlöse.

Die Verringerung der **bezogenen Leistung**en ist auf ein Wartungsvertrag für die Photovoltaikanlagen zurückzuführen.

Für die **Versicherungen** der gesamten Photovoltaikanlagen wurde ein Kompaktvertrag abgeschlossen.

Die **Abschreibungen** haben sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2016 durch die neue Dachanlage auf dem Betriebsgebäude Kläranlage Weiterstadt erhöht.

Bei dem internen Darlehen von Bereich Abwasser wird der Zinssatz dem Euribor angepasst. Durch den momentanen niedrigeren Zinssatz ist das **Finanzergebnis** gegenüber dem Planansatz geringer ausgefallen.

Durch den geringeren Gewinn mindern sich auch die **Ertragssteuern**.

Anlagenspiegel

Stadtwerke Weiterstadt
Zusammenfassende Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Umbuch-ungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Vortrag 01.01.2016 EUR	Zugang EUR	Umbuch-ungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Abschrei-bungssatz %	Restbuch-wert %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Kanalkataster	444.536,28	0,00	0,00	0,00	444.536,28	209.115,28	29.724,00	0,00	0,00	238.839,28	205.697,00	235.421,00	6,7	46,3
2. Konzessionen u. ähnl. Rechte	179.731,08	0,00	0,00	0,00	179.731,08	140.848,24	7.352,00	0,00	0,00	148.200,24	31.530,84	38.882,84	4,1	17,5
	624.267,36	0,00	0,00	0,00	624.267,36	349.963,52	37.076,00	0,00	0,00	387.039,52	237.227,84	274.303,84	5,9	38,0
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Betriebsbauten														
Grundstücke	2.687.728,27	0,00	0,00	0,00	2.687.728,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.687.728,27	2.687.728,27	0,0	100,0
Betriebsbauten	433.254,66	0,00	0,00	0,00	433.254,66	425.905,62	264,00	0,00	0,00	426.169,62	7.085,04	7.349,04	0,1	1,6
Kläranlagen	12.860.867,64	0,00	0,00	0,00	12.860.867,64	8.808.080,18	484.601,00	0,00	0,00	9.292.681,18	3.568.186,46	4.052.787,46	3,8	27,7
	15.981.850,57	0,00	0,00	0,00	15.981.850,57	9.233.985,80	484.865,00	0,00	0,00	9.718.850,80	6.262.999,77	6.747.864,77	3,0	39,2
2. Photovoltaikanlage	3.879.600,71	17.545,33	0,00	0,00	3.897.146,04	958.329,71	195.843,33	0,00	0,00	1.154.173,04	2.742.973,00	2.921.271,00	5,0	70,4
3. Kanalanlagen														
Rohrnetz	29.448.857,11	3.292,04	0,00	0,00	29.452.149,15	13.774.022,44	530.617,04	0,00	0,00	14.304.639,48	15.147.509,67	15.674.834,67	1,8	51,4
Hausanschlüsse	623.513,59	0,00	0,00	0,00	623.513,59	230.749,59	15.674,00	0,00	0,00	246.423,59	377.090,00	392.764,00	2,5	60,5
Sonderbauwerke	10.445.825,78	0,00	0,00	0,00	10.445.825,78	3.560.859,24	200.302,00	0,00	0,00	3.761.161,24	6.684.664,54	6.884.966,54	1,9	64,0
	40.518.196,48	3.292,04	0,00	0,00	40.521.488,52	17.565.631,27	746.593,04	0,00	0,00	18.312.224,31	22.209.264,21	22.952.565,21	1,8	54,8
4. Kläranlagen, Maschinen und maschinelle Anlagen														
Kläranlagen	9.684.415,63	91.992,27	0,00	101.544,93	9.674.862,97	7.390.972,53	365.066,27	0,00	100.261,91	7.655.776,89	2.019.086,08	2.293.443,10	3,8	20,9
Blockheizkraftwerk, Gasblase	359.916,19	4.107,09	0,00	0,00	364.023,28	171.595,68	17.606,09	0,00	0,00	189.201,77	174.821,51	188.320,51	4,8	48,0
Zentrifuge	1.877.159,08	23.923,29	0,00	0,00	1.901.082,37	979.401,08	86.981,29	0,00	0,00	1.066.382,37	834.700,00	897.758,00	4,6	43,9
Sonstiges	13.415,66	0,00	0,00	0,00	13.415,66	8.286,66	180,00	0,00	0,00	8.466,66	4.949,00	5.129,00	1,3	36,9
	11.934.906,56	120.022,65	0,00	101.544,93	11.953.384,28	8.550.255,95	469.833,65	0,00	100.261,91	8.919.827,69	3.033.556,59	3.384.650,61	14,53	149,69
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	539.331,12	22.577,94	0,00	12.045,81	549.863,25	458.962,44	24.142,93	0,00	12.044,79	471.060,58	78.802,67	80.368,68	4,4	14,3
6. Anlagen im Bau	0,00	733.079,06	0,00	0,00	733.079,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	733.079,06	0,00	0,0	0,0
	72.853.885,44	896.517,02	0,00	113.590,74	73.636.811,72	36.767.165,17	1.921.277,95	0,00	112.306,70	38.576.136,42	35.060.675,30	36.086.720,27	2,6	47,6
Gesamtsumme	73.478.152,80	896.517,02	0,00	113.590,74	74.261.079,08	37.117.128,69	1.958.353,95	0,00	112.306,70	38.963.175,94	35.297.903,14	36.361.024,11	2,6	47,5

LAGEBERICHT

zum

JAHRESABSCHLUSS

31. Dezember 2016

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Allgemeine Entwicklung und wirtschaftliches Umfeld
Die Stadtwerke werden seit dem 01. Januar 1990 als Eigenbetrieb der Stadt Weiterstadt geführt. Sie haben die Aufgaben die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet sicherzustellen und seit dem Jahr 2009 die Erzeugung von Strom durch erneuerbare Energien.

Bereich Abwasser

Umsatz- und Auftragsentwicklung
Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Jahr 2016 von T-EUR 4.794 (4.686 vor BilRUG) auf T-EUR 5.054.
Die Verbrauchsablesung für die Schmutzwassergebühren wird nach schriftlicher Aufforderung der Stadtwerke von den Hauseigentümern durch Selbstablesung der Frischwasserzähler durchgeführt. Der Stichtag zur Ablesung ist weiterhin der 31. August, sodass ein Abrechnungsjahr vom 01. September bis zum 31. August des Folgejahres zugrunde gelegt wird. Bei den Schmutzwasserabrechnungen werden für die Monate September - Dezember 2016 auf den jeweiligen Verbrauch errechnete Vorauszahlungen ermittelt. Auf Wunsch ist bei einigen Hauseigentümern der Stichtag verlegt worden. Durch den überdurchschnittlichen heißen Spätsommer ist der Frischwasserverbrauch gestiegen.
Gebührenbescheide für das Niederschlagswasser sind dem Kalenderjahr angepasst. Durch Entsiegelung von befestigten Flächen von privaten Hauseigentümern sind die Erlöse des Niederschlagswassers leicht gesunken. Für die Jahre 2013-2015 gab es für die Kläranlage Weiterstadt eine Erstattung der Abwasserabgabe.

Wirtschaftliche Entwicklung

		2016	2015	Veränderung
Abgerechnete Schmutzwassermenge	T-m³	1.270	1.176	94
Versiegelte Fläche	T-m²	2.585	2.606	-21
Erlöse Schmutzwasser	T-EUR	3.175	2.940	235
Erlöse Niederschlagswasser	T-EUR	1.654	1.668	-14
Benutzungsgebühren Hausklärungen	T-EUR	11	7	4
Gebühren Abwasseruntersuchungen	T-EUR	66	53	13
Sonstige Erlöse	T-EUR	96	77	19
Jahresergebnis	T-EUR	834	367	467

Beschaffung

		2016	2015	Veränderung
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren	T-EUR	309	302	7
Bezogene Leistungen	T-EUR	732	709	23
Material/Wareneinkauf	T-EUR	**1041**	**1011**	30

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind durch den vermehrten Verbrauch von Labormaterial aufgrund der erhöhten Überprüfung des Abwassers um T-EUR 7 gestiegen.
Die Instandhaltungen für die Kanäle mit dem Inlinerverfahren wurde im Stadtgebiet Gräfenhausen fertig gestellt, erhöhter Aufwand für den Betrieb der zwei Kläranlagen.
Insgesamt hat sich der Material/Wareneinkauf um T-EUR 30 erhöht.

Investitionen

Wirtschaftsplan 2016	Bereit gestellte Mittel 2016	Übertragung im Wirtschafts-jahr	Übertragene Mittel aus Vorjahren	Ausgaben 2016	Mittel die auf 2017 übertragen werden
	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR
Erwerb von beweglichen Anlagen	40		0	23	0
Kläranlage Weiterstadt	100		0	36	0
Kläranlage Gräfenhausen	100		0	53	0
Hebeanlagen/Pumpstationen/ Regenbecken	30			3	0
Gebläsestation	0		0		0
Bandeindicker	0	-150	150	0	0
Hydrosphoranlage/Bindleistungs kompensation	60		0	40	20
Kanalsanierung Gräfenhausen	365	379	362	725	381
Kanalsanierung Bahnhofstraße	184	-184	15	0	15
Traktor	45	-45			0
Diverse Kanalsanierungen	0		0	0	0
Kanalhausanschlüsse	50		0	0	0
	974	**0**	**527**	**880**	**416**

Der Gesamtausgabebedarf des Kanalneubaus Gräfenhausen hat sich nach neuester Ausführungsplanung durch Anstieg von Oberflächenarbeiten und Verlegung einer Wasserleitung erhöht. Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 21. März 2016 zugestimmt, die Maßnahmen Traktor, Kanalsanierung Bahnhofstraße sowie die in 2015 bereitgestellte Maßnahme ÜSS auf das Wirtschaftsjahr 2017 zu verschieben und die bereitgestellten Mittel für die Kanalsanierung Gräfenhausen zu verwenden.

Als Zugang für die Kläranlage Weiterstadt wurde die Schlussrechnungen der Zentrifuge und des Blockheizkraftwerk verbucht, eine komplette Werkstattausrüstung und eine Metallbandsäge angeschafft. Für die Kläranlage Gräfenhausen wurden eine Zentrifuge und eine Arbeitsplattform angeschafft. Durch die neuen festgesetzten Überwachungswerte der Phosphateinträge wurde ein Planungsbüro zur Vorstudie beauftragt. Weiterhin wurden für die Kläranlagen Bürostühle, Taschenlampen, Drucker, Rollenschneider, Trockenschrank und Tauchpumpen angeschafft.

Die in 2016 durchgeführten Investitionen liegen mit T-EUR 606 unter dem Planansatz 2016 laut Wirtschaftsplan. Die nicht durchgeführten Investitionen für die Kanalsanierungen Gräfenhausen und Bahnhofstraße sowie der Restbetrag für die Hydrosphoranlage werden auf das folgende Wirtschaftsjahr übertragen. Investitionen von T-EUR 512 wurden aus übertragenden Mittel aus dem Vorjahr durchgeführt.

Finanzierungsmaßnahmen
Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt durch erwirtschaftete Mittel, insbesondere durch Abschreibungen und aus empfangenen Ertragszuschüssen.

Bereich Erneuerbare Energien

Umsatz- und Auftragsentwicklung
Der von den Anlagen produzierte Strom wird entsprechend der Regelung des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) mit monatlichen Beträgen vergütet. Die Endabrechnung erfolgt nach Ablesung des Stromzählers am Ende eines Jahres. Der Ertrag von den Anlagen auf den Dächern der Betriebsgebäude der Kläranlage Weiterstadt wird als Eigenverbrauch intern verbucht. Die Stromvergütung für das Jahr 2016 beträgt T-EUR 300.

Wirtschaftliche Entwicklung

		2016	2015	Veränderung
Stromeinspeisung RBB	kWh	545.290	607.675	-62.385
Stromeinspeisung Medienschiff	kWh	15.058	15.615	-557
Stromeinspeisung KAG Dach	kWh	63.195	69.562	-6.367
Stromeinspeisung KAG Stand	kWh	44.317	67.552	-23.235
Stromeinspeisung LSW	kWh	396.404	399.144	-2.740
Stromeinspeisung Dach ADH	kWh	124.711	138.653	-13.942
Stromeinspeisung Dach KAW	kWh	21.100	0	21.100
Stromeinspeisung Dach KAW Ze	kWh	29.770	32.889	-3.119
		1.241.861	**1.333.105**	-91.244

		2016	2015	Veränderung
Stromerlöse	T-EUR	301	325	-24
Jahresergebnis	T-EUR	22	51	-29

Beschaffung

		2016	2015	Veränderung
Bezogene Leistungen	T-EUR	23	16	7
Material/Wareneinkauf	T-EUR	**23**	**16**	7

Durch die Reparatur eines Modulschadens und die Feststellung der Nachführeinheiten im RÜB Süd haben sich die bezogenen Leistungen um T-EUR 7 erhöht.

Investitionen

Wirtschaftsplan 2015		**Bereit gestellte Mittel 2016**	**Übertragene Mittel aus Vorjahren**	**Ausgaben 2016**	**Mittel die auf 2017 übertragen werden**
Photovoltaikanlage	50	10	6	17	0

Der Zugang ist eine Solaranlage auf dem Dach des Betriebsgebäudes der neuen Zentrifuge auf der Kläranlage Weiterstadt.

Finanzierungsmaßnahmen
Die Finanzierung im Bereich Erneuerbare Energien erfolgt durch erwirtschaftete Mittel und interne Verrechnung. Ein genehmigtes Darlehen aus dem Wirtschaftsplan 2015 wurde nicht in Anspruch genommen.

B. Darstellung der Lage

I. Darstellung der Ertragslage

Bereich Abwasser

		2016	Vorjahr	Veränderung
Umsatzerlöse	T-EUR	5.054	4.726	328
Übrige Erträge	T-EUR	283	345	-62
		5.337	**5.071**	**266**
Materialaufwand	T-EUR	1.041	1.011	30
Personalaufwand	T-EUR	739	739	0
Abschreibungen	T-EUR	1.763	1.772	-9
Übrige Aufwendungen	T-EUR	358	550	-192
		3.901	**4.072**	**-171**
Betriebsergebnis	T-EUR	1.436	999	437
Finanzergebnis	T-EUR	602	631	-29
Steuer	T-EUR	1	1	0
Jahresergebnis	**T-EUR**	**833**	**367**	**466**

Im Betriebsjahr 2016 wurde ein Betriebsgewinn von T-EUR 1.436 (Vorjahr T-EUR 999) ausgewiesen. Nach Berücksichtigung eines negativen Finanzergebnisses von T-EUR 602 (Vorjahr T-EUR 631) einen Verlust aus Abgang des Anlagevermögens in Höhe von T-EUR 1 wurde ein Jahresgewinn von T-EUR 833 (Vorjahr T-EUR 367 Gewinn) erwirtschaftet. Zu dem positiven Jahresergebnis führten auch die Umsatzerlöse, durch den sehr trockenen Sommer 2016 kam es zu erhöhten Wasserverbrauch. Die Umsatzrendite (bezogen auf das Jahresergebnis) erhöhte sich von 7,65 % in 2015 auf 16,51 % in 2016.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T-EUR 833. Somit wurde in 2016 die von der Stadt geforderte Eigenkapitalverzinsung von T-EUR 500 erwirtschaftet. Die Verzinsung soll in Höhe von T-EUR 500 ausgeschüttet werden.

Erträge aus Abwasserbeseitigung

	2016	2015
Benutzungsgebühren für Schmutzwasser	3.175.396,43 €	2.940.917,24 €
Benutzungsgebühren für Niederschlagswasser	1.654.143,41 €	1.668.030,74 €
	4.829.539,84 €	**4.608.947,98 €**
Benutzungsgebühren Hausklärungen	11.258,28 €	7.387,84 €
Gebühren Abwasseruntersuchungen	65.546,71 €	53.270,68 €
	76.804,99 €	**60.658,52 €**
Sonstige Erlöse	96.607,66 €	77.245,16 €

Durch das regenarme 2. Halbjahr und den dadurch überdurchschnittlichen trockenen Sommer wurde ein erhöhter Frischwasserverbrauch verbucht.
Die Umsatzerlöse der Berechnung der erhöhten Abwassergebühr der Gewerbebetriebe haben sich erhöht, da bei Überschreitungen der zulässigen CSB-Bemessungsgrenzwerte von 600mg/l bei nicht häuslichen Abwässern die erhöhte Abwassergebühr fällig wird.

Die sonstigen Erlöse sind Skontoerträge, Mahngebühren, KWK-Vergütung für den Betrieb des Blockheizkraftwerks und Weiterberechnungen von Aufwendungen indem die Stadtwerke im Vorjahr in Vorkasse getreten sind. Durch die Erstattung der Abwasserabgabe kommt es zu einer der sonstigen Erlöse.

	2016	2015
Sonstige betriebliche Erträge	16.450,63 €	10.171,45 €

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind eine Versicherungsentschädigung, Skontoertrag sowie Erträge aus Herabsetzung von Wertberichtigungen von Kundenforderungen.

Materialaufwand

	2016	2015
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren	308.619,21	302.356,72
Bezogene Leistungen	732.029,76	708.901,61
Material/Wareneinkauf	**1.042.664,97**	**1.013.273,33**

Um die Ablaufwerte der Anlagen zu verringern, werden größere Mengen von Fällmitteleinsatz eingesetzt und mit erhöhten Aufwand im Labor überprüft. Auf der Kläranlage Weiterstadt wurden Reparaturen und Wartungen an der Gebläsestation, Gaswarnanlage und Faulturmumwälzung durchgeführt, die Technik bei dem Bandeindicker (ÜSS) und die Nitratsonde ausgetauscht. Bei der SPS wurde der Arbeitsspeicher erneuert. Bei beiden Kläranlagen wurden verschiedene Pumpen ausgetauscht und Teile von Probenehmern erneuert. Die Sanierung von Kanälen durch das Inlinerverfahren wurde in Gräfenhausen fertiggestellt, Renovierungsarbeiten fanden an verschiedenen Betriebsgebäuden statt.

Personalaufwand

	2016	2015
a. Entgelte und Besoldungen		
Entgelt für technische Beschäftigte	262.794,76 €	272.607,51 €
Entgelt für kaufmännische Beschäftigte	310.396,90 €	299.340,63 €
Inanspruchnahme Altersteilzeit	0,00 €	0,00 €
	573.191,66 €	571.948,14 €
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	113.622,77 €	115.136,95 €
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	49.059,42 €	47.234,96 €
Berufsgenossenschaft und Beihilfen	2.878,54 €	4.228,53 €
	165.560,73 €	166.600,44 €
	738.752,39 €	**738.548,58 €**

Die Personalkosten haben sich trotz tariflich vereinbarte Entgelterhöhungen kaum verändert. Zum 31. Dezember 2016 waren 14 Mitarbeiter, im Jahresdurchschnitt 14 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr 14 Mitarbeiter). Ein technischer Mitarbeiter befand sich im Krankheitsstand.

Abschreibungen

	Afa 2016	Afa 2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	37.076,00 €	36.936,62 €
Grundstücke mit Betriebsbauten	484.865,00 €	484.780,22 €
Kanalanlagen	546.291,04 €	543.005,46 €
Kläranlagen, Maschinen und maschinelle Anlagen	670.135,65 €	680.724,12 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.954,26 €	22.937,02 €
GWG	2.188,67 €	3.650,46 €
Gesamtsumme	**1.762.510,62 €**	**1.772.033,90 €**

Die Abschreibungen haben sich aufgrund von Anlagenabgängen verringert.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2016	2015
Versicherungen/Beiträge/Abgaben	15.475,56 €	15.265,99 €
Verwaltungskostenanteile	122.522,24 €	119.246,39 €
Verschiedene betriebliche Kosten	221.366,47 €	415.555,66 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**359.364,27 €**	**550.068,04 €**

Für die Kläranlagen besteht ein Versicherungskompaktvertrag. Die Verwaltungskosten wurden nach der neuen Personalkostentabelle aus dem Staatsanzeiger des Land Hessen berechnet. Gutschriften für Kanalgebühren aus den Vorjahren wurden als Ausgaben verbucht.

Bereich Erneuerbare Energien

		2016	Vorjahr	Veränderung
Umsatzerlöse	T-EUR	301	325	-24
Übrige Erträge	T-EUR	7	23	-16
		308	**348**	**-24**
Materialaufwand	T-EUR	23	16	7
Abschreibungen	T-EUR	196	194	2
Übrige Aufwendungen	T-EUR	36	39	-3
		255	**249**	**9**
Betriebsergebnis	T-EUR	53	99	-46
Finanzergebnis	T-EUR	24	29	-5
Steuer	T-EUR	7	19	-12
Jahresergebnis	**T-EUR**	**22**	**51**	**-29**

Im Betriebsjahr 2016 wurde ein Betriebsergebnis von T-EUR 53 (Vorjahr T-EUR 99) ausgewiesen. Nach Berücksichtigung eines negativen Finanzergebnisses von T-EUR 24 (Vorjahr T-EUR 29) und der Körperschafts- und Gewerbesteuervorauszahlung und wurde ein Jahresgewinn von T-EUR 22 (Vorjahr T-EUR 51) erwirtschaftet.
Die Umsatzrendite (bezogen auf das Jahresergebnis) verringert sich von 15,82 % in 2015 auf 7,37 % in 2016.

Erträge aus Erneuerbare Energien

	2016	2015
Stromerlöse	300.368,31 €	324.819,72 €
Sonstige Erlöse	611,27	307,93

Die Solaranlagen auf den Dächern der Betriebsgebäude Kläranlage Weiterstadt werden intern mit dem Bereich Abwasser verrechnet. Aufgrund der Feststellung der Sonnennachführung bei Treckern der Anlage im Regenrückhaltebecken kam es zu einer Verringerung der Umsatzerlöse.
Die sonstigen Erlöse sind Weiterberechnungen.

	2016	2015
Sonstige betriebliche Erträge	475,00 €	2.499,07 €

Der sonstige betriebliche Ertrag ist eine Versicherungsentschädigung.

Materialaufwand

	2016	2015
Materialaufwand	23.427,03 €	15.976,32 €

Der Materialaufwand beinhaltet Wartungsverträge, Instandhaltungskosten sowie die Reparatur eines Moduls und die Feststellung von Trackern.

Abschreibungen

	2016	2015
Photovoltaikanlagen	195.843,33 €	193.737,36 €

Durch den Zugang der Solaranlage auf dem Dach des Betriebsgebäudes auf der Kläranlage Weiterstadt kam es zu erhöhten Abschreibungen.

Übrige Aufwendungen

	2016	2015
Versicherungen/Beiträge/Abgaben	5.134,28 €	5.201,20 €
Verwaltungskostenanteile	60,00 €	20.441,51 €
Verschiedene betriebliche Kosten	11.395,81 €	13.626,68 €
Sonstige Kosten	**16.590,09 €**	**39.269,39 €**

Für die Versicherung wurde ein neuer Kompaktvertrag angepasst. Für den Bereich Photovoltaik entstehen keine Personalkosten, es werden Verwaltungskosten den Bereich Abwasser zugeordnet. Die Gutschrift der Stromerlöse aufgrund der Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, wird als sonstiger betrieblicher Aufwand verbucht.

II. Darstellung der Vermögenslage

	2016		Vorjahr		Veränderung
	T-EUR	%	T-EUR	%	T-EUR
Aktivseite					
Langfristiges Vermögen (Anlagevermögen, Vorräte)	35.298	96	36.361	97	-1.063
Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen)	1.447	4	971	3	476
	36.745	**100**	**37.332**	**100**	**-587**
Passivseite					0
Langfristige Mittel					0
- Eigenkapital	16.310	47	16.392	45	-82
- Empfangene Ertragszuschüsse Sonderposten	1.949	5	2.243	6	-294
- Darlehen	16.272	47	17.015	47	-743
	34.531	97	35.650	97	-1.119
Kurzfristige Mittel (Schulden/Rückstellungen/geplante Gewinnausschüttung)					0
	2.214	3	1.682	3	532
	36.745	**100**	**37.332**	**100**	**-587**

Die Bilanzsumme hat sich verringert; sie beträgt jetzt T-EUR 36.745 (Vorjahr T-EUR 37.332). Dabei hat das Anlagevermögen mit rd. 96% (Vorjahr rd. 97%) den größten Anteil an der Bilanzsumme. Zum 31. Dezember 2016 beträgt das Eigenkapital unter Berücksichtigung der geplanten Gewinnausschüttung 45% (Vorjahr 45%) der Bilanzsumme.

Das **Eigenkapital** stellt sich wie folgt dar:

1. Stammkapital	**12.271.005,15 €**
Vorjahr	**12.271.005,15 €**

2. Allgemeine Rücklage	**3.618.217,65 €**
Vorjahr	**3.618.217,65 €**

Die Rücklage wurde zum Ausgleich künftiger Gebührenunterdeckungen gebildet, durch Beschlüsse vom:

13. Juni 2001	Gewinnvorträgen 1997 und 1998	1.828.696,07 €
14. März 2002	Gewinn 2000	1.022.583,76 €
15. Mai 2003	Gewinn 2001	766.937,82 €

3. Gewinnvortrag 2016

Vortrag	
Abwasser	144.766,90 €
Erneuerbare Energien	276.472,60 €

Bereich Abwasser:	
Gewinnvortrag 2015	277.838,96 €
Gewinn 2015	366.927,94 €
Gewinnausschüttung 2015	-500.000,00 €
Gewinnvortag 2016	**144.766,90 €**

Bereich Photovoltaik:	
Gewinnvortrag 2015	225.095,23 €
Gewinn 2015	51.377,37 €
Gewinnvortag 2016	**276.472,60 €**

Nach dem Bilanzstichtag am 13. Oktober 2016 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die Stammkapitalverzinsung in Höhe von T-EUR 500 von dem Gewinn 2015 aus dem Bereich Abwasser in Höhe von T-EUR 367 und T-EUR 133 von den Gewinnvorträgen an den städtischen Haushalt abzuführen. Der Gewinn aus dem Bereich Erneuerbare Energien in Höhe von T-EUR 51 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Gewinn	**855.740,97 €**
Vorjahr	**418.305,31 €**
Gewinn 2016 aus dem Betriebszweig Abwasser	833.615,74 €
Gewinn 2016 aus dem Betriebszweig Erneuerbare Energien	22.125,23 €

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2016	Auflösung/ Inanspruchnahme	Zuführung	Stand 31.12.2016
Abwasserabgabe	14.090,69 €	3.637,09 €	14.885,00 €	25.338,60 €
Urlaubsverpflichtungen	30.420,00 €	30.420,00 €	30.640,00 €	30.640,00 €
Prüfungs- und Beratungskosten	12.000,00 €	12.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €
Rückstellungen für Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	17.543,77 €	17.543,77 €
Steuerrückstellung	1.283,05 €	1.194,00 €	0,00 €	89,05 €
	57.793,74 €	**47.251,09 €**	**76.068,77 €**	**86.611,42 €**

Die Zuführung betreffen Rückstellungen für die Abwasserabgabe 2016 mit T-EUR 15, Prüfungs- und Beratungskosten mit T-EUR 13, Urlaubsverpflichtungen für T-EUR 31 und Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten T-EUR 18.

III. Darstellung der Finanzlage

	IST	Plan	Abweichung
	T-EUR	T-EUR	T-EUR
Mittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit			
Jahresergebnis Abwasser	834	431	403
Jahresergebnis Photovoltaik	22	32	-10
Entnahme Gewinnvorträge	0	0	0
zuzüglich liquiditätsneutrale Aufwendungen			
- Abschreibungen und Anlagenabgänge	1.960	1.970	-10
- Erhöhung Pensionsrückstellung	0	0	0
abzüglich liquditätsneutrale Erträge			
- Erhöhung Rückstellung	29	0	29
- Erhöhung der Vorräte	-8	0	-8
- Auflösung Ertrags- und Investitionszuschüsse	-325	-323	-2
Cashflow	**2.512**	**2.110**	**402**
Außenfinanzierung			
Veränderung kurzfristige Aktiva	-38	0	-38
Veränderung kurzfristige Passiva	11	0	11
Vereinnahmte Ertragszuschüsse und Zuschüsse	29	50	-21
Erhaltene Landeszuschüsse	0	0	0
Darlehensaufnahme	0	0	0
Einzahlungen aus Anlagenabgänge	0	0	0
Summe Außenfinanzierung	2	50	-48
Finanzvolumen gesamt	**2.514**	**2.160**	**354**
Mittelverwendung			
Anlageninvestitionen	-897	-974	77
Darlehenstilgung	-688	-686	-2
Gewinnabführung an die Stadt	-500	-500	0
	-2.085	**-2.160**	**75**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	**429**	**0**	**429**

Die Liquidität des Eigenbetriebs war in 2016 sichergestellt, durch einen Kassenkredit von der Stadt werden kurzfristige finanzielle Engpässe überbrückt. Zum 31. Dezember 2016 ergibt sich ein Bankguthaben von T-EUR 920.

C. Risikofrüherkennung

Für die Risikofrüherkennung besteht eine Dokumentation, in der u. a. folgende wichtige Themen ausführlich dokumentiert sind:

Kaufmännische Früherkennung

- Vierteljährliche Berichte mit Soll-Ist-Vergleich an die Betriebskommission
- Bauobjekte werden von einem Bauplaner kalkuliert
- bei Bauobjekten Kosten- und Rechnungsüberprüfung durch den Objektplaner
- durch die kaufmännische Leitung wird ein langjähriger Finanzplan für die einzelnen Bauobjekte erstellt und der Betriebskommission zur Zustimmung vorgelegt
- kurzfristige Kostenaufstellung des technischen und kaufmännischen Bereichs (Darlehen, Objekte, Gehälter, Strom,...)
- Versicherungsschutz
- EDV- sowie Datenschutz durch Sicherung und Virensoftware
- Mahn- und Vollstreckungswesen
- Gebührenkalkulation
- Gebührengutachten

Technische Früherkennung

- Vereinbarung zur Notstromversorgung der Kläranlagen mit der Entega GmbH & Co. KG
- Überwachung der Kläranlagen und der Pumpstation sowie die Alarmierung des Bereitschaftsdienstes über das Prozessleitsystem
- Jahresdienstplan des Nacht- und Wochenendbereitschaftsdienstes
- Ersatzteilvorratshaltung der wichtigsten Aggregate
- Gewässer- und Bodenschutzalarmplan für den Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Abwasseruntersuchungen durch das betriebseigene Labor, geregelt durch die Eigenkontrollverordnung und interne Arbeitspläne
- Explosionsschutzdokument gemäß Betriebssicherheitsverordnung

D. Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

1. Bereich Abwasser

Da die Abwasserbeseitigung eine öffentlich-rechtliche Hoheitsaufgabe darstellt, werden die Abwasserpreise keinem Wettbewerbspotential unterstehen und können weiterhin dem Kostenniveau der Stadtwerke angeglichen werden. Es handelt sich um einen gebührenfinanzierten Haushalt. Die Stadtwerke sind bemüht, die Kosten so gering wie möglich zu halten und auch Investitionen so zu gestalten, dass sie auf die Gebührenkalkulation positive Auswirkungen haben. Daher sind keine wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zu erwarten. Durch die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe und in der Folge durch die Ausweisung von Baugebieten könnten die Bevölkerungszahlen und damit auch das Gebührenaufkommen künftig weiter ansteigen.

2. Bereich Erneuerbare Energien

Die Vergütungen laut EEG für Stromerzeugung reichen nicht mehr aus, dass die Anlagen nach der Wertmäßigen Absetzung amortisiert sind. Der produzierte Strom von der neuen Anlage auf der Kläranlage Weiterstadt wird nicht in das öffentliche Netz eingespeist sondern selbst genutzt. Die Anschaffungen wurden vorerst mit interner Verrechnung finanziert, die zukünftig durch Darlehensaufnahme im Bereich Photovoltaik mit dem Bereich Abwasser ausgeglichen werden sollen. Die Photovoltaikanlagen stellen keine Hoheitsaufgabe dar und unterliegen daher den Ertragssteuern sowie der Umsatzsteuer.
Es werden Wartungsverträge für die Unterhaltung der Anlagen abgeschlossen, sodass die Pflege und anfallende Reparaturen von Firmen übernommen werden und kaum Personalkosten anfallen.

E. Voraussichtliche Entwicklung

1. Bereich Abwasser

Zum 01. Juli 2005 wurde der Vertrag mit der Entega GmbH & Co. KG zur Lieferung von Frischwasserdaten geändert, sodass nur noch Daten für Zähler- und Eigentümerwechsel den Stadtwerken mitgeteilt werden. Seitdem ermitteln die Stadtwerke die Frischwasserdaten durch Selbstablesung.
Es gab 2016 einen Rücklauf der Selbstablesekarten von 80%, daher werden auch im Jahr 2017 wieder Ablesekarten zur Frischwasserermittlung an die Bürger verschickt werden.
Die Verbrauchsabrechnungen werden mit dem Programm von der Firma Somentec geführt. Die Schmutzwassergebühren und die Niederschlagswassergebühren werden auf einen Bescheid dargestellt und die Vorauszahlungen werden zu den Abschlagsterminen in einen Betrag fällig.
Für das Jahr 2017 rechnen wir mit höheren Einnahmen bei den Gebühren für Schmutzwasser aufgrund der Kündigung eines Sondervertrages mit einem Gewerbebetrieb.

Zur Abschätzung der künftigen Entwicklung wird für das jeweils folgende Jahr ein Wirtschaftsplan erstellt. Darin wird die Ertragssituation des kommenden Jahres und die mittelfristige Finanzplanung für 5 Jahre getrennt dargestellt.

Für das Jahr 2017 ist nach derzeitigem Kenntnisstand für den Bereich Abwasser mit einem Jahresüberschuss von T-EUR 459 zu rechnen bei unveränderten Gebührensätzen. Am 14. November 2014 hat die Stadtverordnetenversammlung im Haushaltssicherungskonzept beschlossen die Stammkapitalverzinsung auf 8% zu erhöhen. Die Gewinnausschüttung ab dem Jahr 2016 an die Stadt Weiterstadt soll in Höhe von T-EUR 500 erfolgen, durch den erwirtschafteten Gewinn in Höhe von T-EUR 459 und Auflösung der Gewinnvorträge der Vorjahre in Höhe von T-EUR 41. Um zukünftig die Gebühren nicht zu erhöhen, soll die dafür gebildete Rücklage aus dem Jahr 2001 aufgelöst werden.

Für das Jahr 2017 erwarten die Stadtwerke kaum höhere Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken. Für Teilbereiche der Kläranlagen wurden Wartungsverträge für Inspektionen abgeschlossen, die auch Ersatzteile mit abdecken. Für EDV-Anlagen bestehen ebenfalls Supportverträge. Altersbedingt wird Zukünftig für die Instandhaltung der Kläranlagen höhere Aufwendungen erwartet. Durch Angebotseinholung wird kostendeckend überprüft, ob Reparaturen von technischen Anlagen rentabel sind. Weiterhin werden Versuche gefahren die Ablaufwerte der Anlagen durch großen Einsatz von Fällmitteln nach unten zu drücken. Da Kanäle mit durchgehenden kleineren Schäden (Haarrisse) nicht erneuert werden, sondern mit den Inlinerverfahren instand gesetzt werden sind diese Kosten bereits im Wirtschaftsplan kalkuliert. Mit dieser Maßnahme werden die Kanäle digitalisiert und die Eigenkontrollverordnung aktualisiert.

Die Investitionstätigkeiten konzentrieren sich im Jahr 2017:

Für die Kläranlage Weiterstadt:
- Gebläsestation
- Bandeindicker
- Messcontainer
- Erneuerung der Niveaumessungen
- 4. Reinigungsstufe / Optimierung P-Eliminaion

Für die Kläranlage Gräfenhausen:
- Zulaufschnecke
- Sanftanlauf der Zulaufschnecke
- Messcontainer
- Frequenzumrichter
- Schaltschrank des Sandfang
- 4. Reinigungsstufe / Optimierung P-Elimination

Immaterielles und beweglichen Inventar:
- Traktor
- Werkstattwagen
- EX-Messgerät
- Computer für die kaufmännische Verwaltung

Kanalsanierung und Hausanschlüsse, Hebeanlage und Pumpstationen:
- Kanal Hauptstraße
- Schaltschränke

2. Bereich Erneuerbare Energien

Mit dem Netzvertreiber VNB Rhein-Main-Neckar ist eine Stromeinspeisevergütung für die Laufzeit der Anlagen von 20 Jahren vertraglich festgesetzt. Der von der Anlage produzierte Strom wird entsprechend der Regelung des EEG mit monatlichen Beträgen vergütet. Die Endabrechnung erfolgt am Ende eines Jahres. Für das Jahr 2017 erwarten die Stadtwerke durch die Feststellung der Trecker am RÜB Süd eine geringere Vergütung. Die Dachanlagen auf der Kläranlage Weiterstadt werden durch interne Verrechnung umsatzsteuerpflichtigen Eigenverbrauchs mit dem Bereich Abwasser vergütet.

Im Bereich Erneuerbare Energien ist nach der Wirtschaftlichkeitsberechnung mit einem Gewinn von T-EUR 20 zu rechnen. Durch Wartungsverträge werden Aufwendungen für die Unterhaltung der Photovoltaikanlagen gering gehalten. Die Einspeisevergütung wird reichen, um die erwarteten Aufwendungen zu decken.

Zur Abschätzung der künftigen Entwicklung wird für das jeweils folgende Jahr ein Wirtschaftsplan erstellt. Darin wird die Ertragssituation des kommenden Jahres und die mittelfristige Finanzplanung für 5 Jahre dargestellt.

Eine Bestandaufnahme und technischen Überprüfung der Gebäude der Stadt Weiterstadt hat ergeben, dass für die Stromerzeugung durch neue Photovoltaikanlagen zurzeit kein öffentlicher Raum zur Verfügung steht.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren Ereignisse eingetreten.

Weiterstadt, den 13. März 2017

(Aussmann, kaufmännische Betriebsleiterin)	(Wigand, technischer Betriebsleiter)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Weiterstadt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Groß-Gerau, 16. März 2017

CURACOMMERZ GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

CURACOMMERZ GmbH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTS - PRÜFUNGS - GESELLSCHAFT SIEGEL GROSS-GERAU

Dr. Rüdiger Zaczyk
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektro nem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
PN 52001/21/0

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Ö 5

Drucksache 10/0315/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt

Weiterstadt, 24. Juli 2017

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 24.08.2017

Prüfbericht zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice

Beschlussvorschlag:

1. Der vorliegende Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 bestehend aus,
   - der Bilanz zum 31. Dezember 2014,
   - der Gewinn- und Verlustrechnung,
   - dem Anlagevermögen- Entwicklung und
   - dem Lagebericht

   für das Wirtschaftsjahr 2014 wird hiermit festgestellt.

2. Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Bauhof in Höhe von 75.006,55 € und der Jahresgewinn des Betriebszweiges Immobilienservice in Höhe von 687.498,35 € sollen der Rücklage zugeführt werden.

3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 und der Lagebericht des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice KIS wurden gemäß § 27 Abs. 2 EigBges, i.V.m. § 319 ff HGB von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CuraCommerz GmbH Groß-Gerau geprüft. Die Abschlussprüfung erstreckte sich auch auf die Buchhaltung und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Die Prüfung liegt vor und führt gemäß Bestätigungsvermerk zu keinen Beanstandungen. Weitere Informationen können dem beigefügten Testatexemplar entnommen werden.

Nach §§ 5 Ziffer 11 EigBges. entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns.

Von Seiten der kaufmännischen Betriebsleitung wird in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer vorgeschlagen, dass der Jahresgewinn des Betriebszweiges Bauhof in Höhe von 75.006,55 € sowie der Jahresgewinn des Betriebszweiges Immobilienservice in Höhe von 687.498,35 € der Rücklage zugeführt werden soll.

Drucksache 10/0315/1

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice hat den vorliegenden Jahresabschluss nebst Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 in ihrer Sitzung vom 3. Juli 2017 festgestellt und empfiehlt entsprechende Beschlussfassung.

Der Sachverhalt wurde am 18. Juli 2017 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2014 des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice

Ö 5

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2014

und

des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2014

des

Eigenbetriebs
Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice
- KIS Weiterstadt -

Weiterstadt

CuraCommerz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Groß-Gerau

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 2
2. Grundsätzliche Feststellungen 4
2.1 Lage des Unternehmens 4
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 4
2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen 5
2.2 Unregelmäßigkeiten 5
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 7
3.1 Gegenstand der Prüfung 7
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 7
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 10
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 10
4.1.2 Jahresabschluss 10
4.1.3 Lagebericht 11
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 11
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 11
4.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen 11
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 11
4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen 12
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 13
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur 13
4.3.2 Finanzlage 15
4.3.3 Ertragslage 16
5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages 17
5.1 Feststellungen gemäß § 53 HGrG 17
5.3 Wirtschaftsplan 18
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung 19

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2014	1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2014 bis 31.12.2014	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2014	3
Lagebericht	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	6
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	7
Fragenkatalog gem. § 53 HHGrG	8
Erfolgsübersicht - nach Bereichen gegliedert - für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014	9
Allgemeine Auftragsbedingungen	10

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt vom 12. Mai 2016 wurden wir zum Abschlussprüfer des Eigenbetriebs

Kommunaler Immobilienservice Weiterstadt - KIS Weiterstadt -,
Weiterstadt
(im Folgenden auch "KIS Weiterstadt" oder "Eigenbetrieb" genannt)

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebs, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Der Eigenbetrieb ist gemäß § 27 Abs. 2 EigBG nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften zu prüfen. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG zu berichten ist.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten März und April 2017 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs sowie in unserem Büro durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2014, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht

2014 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 7.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Eigenbetrieb, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Betriebsleitung Stellung.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Der Eigenbetrieb ist am 1. Januar 2006 gegründet worden. Zum 1. Januar 2008 wurde als weiterer Betriebszweig der Betriebshof der Stadt Weiterstadt in den Eigenbetrieb eingebracht. Geschäftszweck ist die zentrale Verwaltung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der bebauten stadteigenen Grundstücke und Gebäude einschließlich der angemieteten und vermieteten Grundstücke und Gebäude sowie die Pflege und Unterhaltung der stadteigenen Grünflächen, die Straßenreinigung, der Winterdienst, die Straßenunterhaltung und die Abfallentsorgung. Hinzu kommt seit dem 1.1.2013 der Betrieb des Hallenbades, das als Betrieb gewerblicher Art geführt wird.

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Sanierungsmaßnahmen bei Bestandsgebäuden durchgeführt, Ausführungsplanungen für den Wohnhausneubau Ludwigstrasse und die Sanierung Ohlystift beauftragt sowie ein Grundstück zur Erweiterung der Kindertagesstätte Apfelbaumgarten erworben. Der Bereich Immobilienverwaltung weist im Berichtsjahr auch volumensbedingt einen weiteren Ergebnisanstieg auf TEuro 687 aus, der den vor allem durch verschiedene Kostensteigerungen verursachten Ergebnisrückgang auf TEuro 75 im Bereich Bauhof überkompensiert hat.

Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Auch in der näheren Zukunft wird eine grundsätzliche Nachfrage nach den angebotenen Leistungen

gesehen, die zu einer stabilen wirtschaftlichen Lage beiträgt. Die Nutzungsentschädigungen werden in 2015 volumensbedingt weiter ansteigen, allerdings sind auch bei den Kosten Steigerungen zu erwarten. Auf Grund nachhaltiger Optimierungen im Bereich der Betriebsabläufe und einer Steuerung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien wird die weitere Verstetigung der Ergebnissituation erwartet. Kurz- und mittelfristig wird dabei auf Grund von Abschreibungen und Kapitaldienst bei den Neuinvestitionen ein mindestens ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Abschlussprüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, welche die Entwicklung des geprüften Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

Bei Durchführung der Abschlussprüfung haben wir als Abschlussprüfer keine Tatsachen festgestellt, welche die Entwicklung des geprüften Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung unserer Abschlussprüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung erkennen lassen.

Die gesetzlichen Vorschriften, deren Einhaltung im Rahmen der Abschlussprüfung festzustellen ist, umfassen insbesondere die Vorschriften des HGB über die Buchführung und das Inventar (§§ 238 – 241a HGB), über den Ansatz, die Bewertung und die Gliederung der Posten des Jahresabschlusses (§§ 242 – 278) sowie über die Angaben in Anhang und Lagebericht (§§ 284 – 289a HGB). Ferner können wirtschaftszweigspezifische (z.B. §§ 340 ff. und 341 ff. HGB) sowie rechtsformbezogene Vorschriften (z.B. §§ 150 – 161 AktG) und gesellschafterbezogene Vorschriften (z.B. § 42 Abs. 3 GmbHG) zu beachten sein. Die gesetzlich normierten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) werden ergänzt durch nicht gesetzlich festgeschriebene GoB, die durch die Verweisung in § 238 HGB für die Buchführung, in § 243 Abs. 1 und § 264 Abs. 2 HGB für den Jahresabschluss sowie in § 297 Abs. 2 HGB für den Konzernabschluss den Rang gesetzlicher Vorschriften haben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben kann, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2014 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 nicht innerhalb der ersten drei Monate des darauf folgenden Geschäftsjahres aufgestellt worden ist.

Eine Auswirkung auf unseren Bestätigungsvermerk hat diese Feststellung nicht, zumal der Grund für die Verzögerung ausserhalb des Einflußbereichs der Betriebsleitung lag.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft. Darüber hinaus prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder auf den Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unserer Prüfung. Wir haben uns aber davon überzeugt, dass die Versicherungsprämien im Geschäftsjahr 2014 bei Fälligkeit bezahlt wurden.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 27 Abs. 2 EigBG nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der

Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des geschäftlichen Umfeldes des Eigenbetriebes und auf Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Geschäftsziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Geschäftszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Eigenbetriebsebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitar-

beitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Abstimmung des Verrechnungsverkehrs mit der Stadt Weiterstadt
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Analyse der Entwicklung von Umsatzerlösen, Materialaufwendungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie weiterer wesentlicher Aufwandspositionen im Vergleich zum Vorjahr und zum Wirtschaftsplan 2014.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die zukunftsbezogenen Angaben im Lagebericht.

Bestätigungen Dritter wurden nicht eingeholt, da der laufende Zahlungsverkehr über die Stadtkasse abgewickelt wird, die Darlehensbeziehungen zu Banken nach gut dokumentierten Tilgungsplänen abgewickelt werden und laufende Rechtsstreitigkeiten nicht erkennbar sind.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der Betriebsleitung des Eigenbetriebs benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

Die Buchführung wird IT-gestützt von der Gemeinschaftskasse der Gemeinden d. LK Darmstadt-Dieburg unter Verwendung der Software Microsoft Dynamics NAV 2009 Sp1 in der Version DE Dynamics NAV 6.0 [NSYS600-10.2.0.5] (6.00.29958) durchgeführt. Das Anlagevermögen wird ebenfalls über das genannte Programm geführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben sich im Berichtsjahr nicht geändert.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs Eigenbetrieb Kommunaler Immo-

bilienservice - KIS Weiterstadt - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebs vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

4.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Nach § 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB sind Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Der Anhang enthält dazu keine berichtspflichtigen Angaben.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkun-

gen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind. Wir nehmen diese Erläuterungen im Abschnitt 4.3. vor.

Die sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen nehmen wir in die Anlage 7 zum Prüfungsbericht auf.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013.

	Bilanz zum 31.12.2013 TEuro	%	Bilanz zum 31.12.2014 TEuro	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro	%
AKTIVA						
Sachanlagen	74.049,4	93,3	73.892,3	92,2	-157,1	-0,2
Vorräte	197,8	0,2	197,8	0,2	0,0	0,0
Forderungen	1.737,0	2,2	4.048,8	5,1	2.311,8	133,1
Sonstige Vermögensgegenstände	69,4	0,1	74,8	0,1	5,4	7,8
Flüssige Mittel/Wertpapiere	2.929,2	3,7	1.456,6	1,8	-1.472,6	-50,3
Rechnungsabgrenzungsposten	381,8	0,5	469,8	0,6	88,0	23,0
Summe Aktiva	**79.364,6**	**100,0**	**80.140,1**	**100,0**	**775,5**	1,0

	Bilanz zum 31.12.2013 TEuro	%	Bilanz zum 31.12.2014 TEuro	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	63.017,0	79,4	63.779,4	79,6	762,4	1,2
Sonderposten mit Rücklageanteil	4.136,0	5,2	4.040,4	5,0	-95,6	-2,3
Rückstellungen	856,2	1,1	745,1	0,9	-111,1	-13,0
Kreditverbindlichkeiten	10.787,4	13,6	10.996,4	13,7	209,0	1,9
Lieferverbindlichkeiten	314,1	0,4	293,1	0,4	-21,0	-6,7
Verbundverbindlichkeiten	13,8	0,0	81,8	0,1	68,0	492,8
Sonstige Verbindlichkeiten	232,0	0,3	196,0	0,2	-36,0	-15,5
Rechnungsabgrenzungsposten	8,1	0,0	7,9	0,0	-0,2	-2,5
Summe Passiva	**79.364,6**	**100,0**	**80.140,1**	**100,0**	**775,5**	1,0

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 775,6 bzw. 1,0 % auf TEuro 80.140,1 erhöht.

Dieser Anstieg resultiert auf der Aktivseite vor allem aus dem Zuwachs bei den Forderungen gegenüber der Stadt wegen eines für die Neubaumaßnahme "Bürgerhaus Braunshardt gewährten Zuschusses, der durch einen Rückgang von TEuro 1.473 Euro bei den Flüssigen Mitteln zum Teil kompensiert wurde.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 93,3 % in 2013 auf 92,2 % in 2014 reduziert.

Das mittel- und kurzfristige Vermögen hat sich um TEuro 932,7 bzw. 17,5 % auf nunmehr TEuro 6.247,8 erhöht.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEuro 469,8 beinhaltet vor allem Ansparraten von sechs Darlehen, die erst künftig zur Auszahlung kommen, dann jedoch ohne weitere Zinsbelastung getilgt werden.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist vor allem wegen des erzielten Jahresgewinns um TEuro 762,7 bzw. 1,2 % auf TEuro 63.779,5 angestiegen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft ist im Berichtsjahr ebenfalls gestiegen, sie beträgt zum Abschlussstichtag 79,6 % des Gesamtkapitals gegenüber 79,4 % im Vorjahr.

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Eigenbetriebs gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) entspricht.

			2013 TEur		2014 TEur
1.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	+	718		762
2.	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+	1.056	+	1.087
3.	Buchgewinn/-verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	+	45	+	0
4.	Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-	-152	-	-111
5.	Sonstiges		0		0
6.	Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-	-104	-	-94
7.	Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	+	893	-	-85
8.	Mittelzufluß aus laufender Geschäftstätigkeit	=	2.456	=	1.559
9.	Verkaufserlöse von Gegenständen des Anlagevermögens	+	155	+	0
10.	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-	1.380	-	930
11.	Mittelabfluß aus der Investitionstätigkeit	=	-1.225	=	-930
12.	Einzahlung aus der Aufnahme/Auszahlung aus der Tilgung kurzfristiger Finanzkredite und Darlehen	-	-267	-	209
13.	Auszahlung an/Einzahlung von Gesellschafter(n)	+		+	
14.	Mittelzufluß/-abfluß aus der Finanzierungstätigkeit	=	-267	=	209
15.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe der Zeilen 8, 11 und 14)		964		838
16.	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+	3.630	+	4.594
17.	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	=	4.594	=	5.432

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode setzt sich zusammen aus den Forderungen an die Stadt sowie dem Bankbestand.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit überstieg den für die Finanzierung der Anlageinvestitionen und Tilgungen erforderlichen Mittelabfluss, so dass im Berichtsjahr eine Erhöhung der Flüssigen Mittel zu verzeichnen war.

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2014 und 2013 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

		01.01. bis 31.12.2014 TEuro	%	01.01. bis 31.12.2013 TEuro	%	Änderung ggü. dem Vorjahr in TEuro	%
	Umsatzerlöse	8.571,0	100,0	8.424,8	100,0	146,2	1,7
+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0
+	Sonstige betriebliche Erträge	375,7	4,4	432,6	5,1	-56,9	-13,2
-	Materialaufwand	2.355,9	27,5	2.386,8	28,3	-30,9	-1,3
=	Rohergebnis	6.591,0	76,9	6.470,6	76,8	120,4	1,9
-	Personalaufwand	3.165,5	36,9	3.115,9	37,0	49,6	1,6
-	Abschreibungen	1.087,4	12,7	1.056,3	12,5	31,1	2,9
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.208,7	14,1	1.208,2	14,3	0,5	0,0
=	Betriebsergebnis	1.129,4	13,2	1.090,2	12,9	39,2	3,6
+	Finanzerträge	3,4	0,0	3,3	0,0	0,1	3,0
-	Finanzaufwand	348,1	4,1	354,3	4,2	-6,2	-1,7
=	Finanzergebnis	-344,7	-4,0	-351,0	-4,2	6,3	-1,8
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	784,5	9,2	739,2	8,8	45,3	6,1
-	Sonstige Steuern	22,0	0,3	20,6	0,2	1,4	6,8
=	Jahresergebnis	762,5	8,9	718,6	8,5	43,9	6,1

Der Umsatz ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, was vor allem am nochmaligen Anstieg der Nutzungsentschädigungen im Bereich Immobilienverwaltung liegt. Trotz der damit zusammenhängenden Steigerungen bei den Abschreibungen sowie beim Personalaufwand hat sich hieraus ein weiterer Ergebnisanstieg im Bereich Immobilienverwaltung ergeben, der den vor allem durch Kostensteigerungen verursachten Ergebnisrückgang im Bereich Bauhof überkompensiert hat.

5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages

5.1 Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und die Betriebskommission geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 8 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

5.2 Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen. Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i.S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss zudem sicherstellen, dass eine Gesamtbetrachtung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Frage stellen.

Ein umfassendes Risikofrüherkennungssystem liegt nicht vor. Die Risikofrüherkennung des Eigenbetriebs beinhaltet die Überwachung einzelner wesentlicher Risikofelder wie Kontrolle der Zahlungseingänge von Mieten und Pachten, ein strukturiertes Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen sowie detaillierte Unterschriftsberechtigungen für Kassenanordnungen; ein weiterer Ausbau zu einem durchformalisierten System ist noch nicht geplant.

Die festgelegten Wertgrenzen bei Einzelgeschäften für Betriebsleitung bzw. Betriebskommission stellen eine ausreichende Risikobegrenzung im Investitions- und Beschaffungsbereich dar.

Für versicherbare Risiken hat die Stadt entsprechende Versicherungen abgeschlossen.

Die Überwachung der Kosten wird durch unterjährigen Vergleich von Kostenbudgets und Istkosten sowie entsprechende Berichte an die Betriebskommission sichergestellt.

5.3 Wirtschaftsplan

	Plan 2014 TEuro	**Ist** 2014 TEuro	Abweichung TEuro
Erträge			
Umsatzerlöse	8.904,6	8.571,0	-333,6
Sonstige betriebliche Erträge	60,0	375,7	315,7
Erträge gesamt	8.964,6	8.946,7	-17,9
Aufwendungen			
Aufwendungen für RHB-Stoffe	1.128,4	1.192,7	64,3
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.939,9	1.163,2	-776,7
Personalaufwand	3.493,7	3.165,5	-328,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	913,2	1.208,7	295,5
Abschreibungen	1.037,7	1.087,4	49,7
Zinsergebnis	-419,9	-344,7	75,2
Steuern/Gebühren	9,0	22,0	13,0
Aufwendungen Gesamt	8.941,8	8.184,2	-757,6
Operatives Ergebnis vor Ertragsteuern	22,8	762,5	739,7

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 30. Mai 2017 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebs Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice - KIS Weiterstadt -, Weiterstadt, zum 31. Dezember 2014 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Groß-Gerau, 30. Mai 2017

CURACOMMERZ GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Rüdiger Zaczyk
Wirtschaftsprüfer

CURACOMMERZ GmbH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL GROSS-GERAU

Anlagen

BILANZ

Kommunaler Immobilienservice Weiterstadt
- KIS Weiterstadt -
Weiterstadt

zum

31. Dezember 2014

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	65.437.582,23		62.847.720,85
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	7.295.183,15		7.359.299,98
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	531.527,02		495.947,05
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	229.687,46		233.068,90
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	398.316,65	73.892.296,51	3.113.385,82
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		197.758,11	197.758,11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72.973,15		71.568,14
2. Forderungen an die Stadt	3.975.785,25		1.665.345,36
3. sonstige Vermögensgegenstände	74.787,66	4.123.546,06	69.439,13
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.456.638,46	2.929.225,37
C. Rechnungsabgrenzungsposten		469.842,33	381.794,07
		80.140.081,47	79.364.552,78

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		10.000.000,00	10.000.000,00
II. Kapitalrücklage		50.810.959,32	50.810.959,32
III. Gewinnvortrag		2.205.917,76	1.487.347,00
IV. Jahresüberschuss		762.504,90	718.570,76
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		4.040.365,99	4.135.983,21
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		745.158,00	856.210,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.996.390,03		10.787.428,16
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	293.137,45		314.126,24
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	81.761,94		13.844,87
4. sonstige Verbindlichkeiten	195.974,03	11.567.263,45	231.977,83
E. Rechnungsabgrenzungsposten		7.912,05	8.105,39
		80.140.081,47	79.364.552,78

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Kommunaler Immobilienservice Weiterstadt - KIS Weiterstadt - Weiterstadt

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	8.570.955,79	8.424.779,38
2. andere aktivierte Eigenleistungen	153,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	375.713,41	432.617,74
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.192.734,79	1.310.563,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.163.200,82	1.076.194,49
	2.355.935,61	2.386.757,99
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.498.988,38	2.471.828,50
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	666.531,60	644.109,43
	3.165.519,98	3.115.937,93
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.087.437,14	1.056.256,68
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.208.726,21	1.208.209,47
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.408,51	3.256,19
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	348.098,15	354.291,21
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	784.513,62	739.200,03
11. sonstige Steuern	22.008,72	20.629,27
12. Jahresüberschuss	762.504,90	718.570,76

Kommunaler Immobilienservice Weiterstadt – KIS Weiterstadt
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Anhang für das Geschäftsjahr 2014

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS UND ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice Weiterstadt – KIS Weiterstadt für das Geschäftsjahr 2014 wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes vom 9. Juni 1989 in der Fassung vom 14. Juli 2016 und nach den aktuellen Vorschriften der Rechnungslegung des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften erstellt. Nach § 22 EigBGes sind für den Jahresabschluss die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss von großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß angewendet worden.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgen nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238 - 263 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß den §§ 264 - 335 HGB.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach der Formblattverordnung gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) erstellt worden.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ist das Anlagevermögen zu Anschaffungskosten (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti), vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der steuerlich zulässigen Sätze vorgenommen. Davon abweichend werden die Gebäude mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren abgeschrieben. Bei den Zugängen des Berichtsjahres wurde die lineare Abschreibungsmethode verwendet. Die Abschreibung erfolgt im Anschaffungsjahr monatsgenau (pro rata temporis).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Zweifelhafte Forderungen wurden einzelwertberichtigt. Pauschalwertberichtigungen wurden auf die Forderungen nicht vorgenommen.

Soweit Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt bestanden, sind diese Beträge in der Bilanz unter gesonderten Positionen ausgewiesen.

Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden einem Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse zugeführt. Die Auflösung erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagevermögens.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes stellen sich wie folgt dar:

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice Weiterstadt - KIS Weiterstadt im Geschäftsjahr 2014

Posten des Anlagevermögens	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu-chung	Endstand	Anfangs-stand	Abschrei-bungen des Wirtschafts-jahres	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (./.)	Endstand	am Ende des Wirtschafts-jahres	am Anfang des Wirtschafts-jahres	Durchschn. Abschrei-bungs-satz	Durchschn. Rest-buch-wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten													
Immobilienservice	80.571.034,81	176.687,28	0,00	3.324.231,50	84.071.953,59	17.723.313,96	911.057,40	0,00	18.634.371,36	65.437.582,23	62.847.720,85	1,08	77,84
Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	80.571.034,81	176.687,28	0,00	3.324.231,50	84.071.953,59	17.723.313,96	911.057,40	0,00	18.634.371,36	65.437.582,23	62.847.720,85	1,08	77,84
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten													
Immobilienservice	8.116.978,34	0,00	0,00	0,00	8.116.978,34	757.678,36	64.116,83	0,00	821.795,19	7.295.183,15	7.359.299,98	0,79	89,88
Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	8.116.978,34	0,00	0,00	0,00	8.116.978,34	757.678,36	64.116,83	0,00	821.795,19	7.295.183,15	7.359.299,98	0,79	89,88
3. Maschinen und maschinelle Anlagen													
Immobilienservice	715.249,32	0,00	0,00	97.193,75	812.443,07	260.060,50	49.321,62	0,00	309.382,12	503.060,95	455.188,82	6,07	61,92
Bauhof	331.135,75	0,00	0,00	0,00	331.135,75	290.377,52	12.292,16	0,00	302.669,68	28.466,07	40.758,23	3,71	8,60
	1.046.385,07	0,00	0,00	97.193,75	1.143.578,82	550.438,02	61.613,78	0,00	612.051,80	531.527,02	495.947,05	5,39	46,48
4. Betriebs- und Geschäfts-ausstattung													
Immobilienservice	506.779,85	1.236,17	0,00	0,00	508.016,02	296.635,35	39.363,42	0,00	335.998,77	172.017,25	210.144,50	7,75	33,86
Verwaltung	10.063,97	16.775,96	0,00	0,00	26.839,93	3.969,29	4.371,80	0,00	8.341,09	18.498,84	6.094,68	16,29	68,92
Bauhof	500.943,58	29.255,56	0,00	0,00	530.199,14	484.113,86	6.913,91	0,00	491.027,77	39.171,37	16.829,72	1,30	7,39
	1.017.787,40	47.267,69	0,00	0,00	1.065.055,09	784.718,50	50.649,13	0,00	835.367,63	229.687,46	233.068,90	4,76	21,57
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau													
Immobilienservice	3.113.385,82	706.356,08	0,00	-3.421.425,25	398.316,65	0,00	0,00	0,00	0,00	398.316,65	3.113.385,82	0,00	100,00
Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.113.385,82	706.356,08	0,00	-3.421.425,25	398.316,65	0,00	0,00	0,00	0,00	398.316,65	3.113.385,82	0,00	100,00
Sachanlagen gesamt	93.865.571,44	930.311,05	0,00	0,00	94.795.882,49	19.816.148,84	1.087.437,14	0,00	20.903.585,98	73.892.296,51	74.049.422,60	1,15	77,95
Anlagevermögen gesamt	93.865.571,44	930.311,05	0,00	0,00	94.795.882,49	19.816.148,84	1.087.437,14	0,00	20.903.585,98	73.892.296,51	74.049.422,60	1,15	77,95

Die **Abschreibungen** des Geschäftsjahres enthalten keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Die Restlaufzeit der **Forderungen** beträgt bis zu einem Jahr.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** zuzüglich Kassenbestände sind entsprechend der Saldenbestätigung der Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die die Kassengeschäfte für den Eigenbetrieb führt, in der Bilanz ausgewiesen. Es handelt sich dabei um per Tagesabschluss nachgewiesene Teilbeträge von mehreren Kontokorrentkonten, die von der Gemeinschaftskasse selbst nicht bilanziert werden.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen neben den Rückstellungen für die Verpflichtungen aus Altersteilzeit (TEUR 421), die Rückstellungen für Urlaub und Mehrstunden (TEUR 159) sowie die Kosten für die Jahresabschlüsse 2010 bis 2014 inkl. der Pflichtprüfung nach EigBGes (TEUR 165).

Verbindlichkeiten

		Davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamtbetrag 31.12.2014	bis zu einem Jahr	zwischen einem Jahr und fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Gesamtbetrag 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.996.390,03	368.845,77	1.246.377,18	9.381.167,08	10.787.428,16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	293.127,45	293.127,45	0,00	0,00	314.126,24
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	81.761,94	81.761,94	0,00	0,00	13.844,87
Sonstige Verbindlichkeiten	195.984,03	195.984,03	0,00	0,00	231.977,83
	11.567.263,45	939.719,19	1.246.377,18	9.381.167,08	11.347.377,10

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Die **Umsatzerlöse** verteilen sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	EUR
Immobilienservice	6.698.921,23
Bauhof	1.872.034,56
	8.570.955,79

III. ERGÄNZENDE ANGABEN

Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für 2014 beträgt netto TEUR 10.

Steuerliche Angaben

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

Personalstand

Bei dem Eigenbetrieb waren im Berichtsjahr durchschnittlich 71,0 (Vorjahr 68,0) Stellen besetzt; davon 7,0 in Freistellungsphase (Vorjahr 10,5).

Die Organe des Eigenbetriebes waren in 2014 wie folgt besetzt:

Betriebsleiter waren in 2014:

Herr Rüdiger Stark	Kaufmännischer Betriebsleiter
Herr Udo Gärtner	Technischer Betriebsleiter (Betriebszweig Bauhof)
Herr Klaus Wigand	Technischer Betriebsleiter (Betriebszweig Immobilien)

Die Angaben der Gesamtbezüge für die Betriebsleiter unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Der **Betriebskommission** gehörten in 2014 an:

Herr Bürgermeister Peter Rohrbach	Vorsitzender

Magistrat

Mitglieder	Stellvertreter/-in
Herr Gerhard Zeller	Herr Reinhold Röhrig
Frau Dorothee Spätling-Slomka	Frau Monika Olbrecht (bis 17.2.2014)
	Herr Martin Möllmann (ab 18.2.2014)
Herr Günther Merlau	Herr Ralf Möller (bis 31.12.2013)
	Frau Jutta Klein (ab 18.2.2014)

Stadtverordnetenversammlung

Mitglieder	Stellvertreter/-in
Herr Alexander Koch	Herr Benjamin Gürkan
Herr Wilhelm Fischer	Herr Dr. Risto Salzer
Herr Reinhold Stein	Herr Alexander Ludwig (bis 15.11.2014)
	Frau Marie Luise Mayer-Reitz (ab 16.11.2014)
Herr Heinz-Ludwig Petri	Herr Matthias Geertz
Herr Edgar Pohl	Herr Lutz Köhler
Herr Bernd Brunner	Frau Melinda Snitil
Herr Jörg Schmidt	Herr Eugen Moczygemba

Personalrat

Mitglieder	Stellvertreter/-in
Herr Peter Herbers	Herr Jürgen Mißback
Frau Monika Awenius	Herr Thomas Heckel

Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten im Geschäftsjahr EUR 633,03 an Sitzungsgeldern.

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB wurden nicht getätigt.

Verwendungsvorschlag des Jahresergebnisses

Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Bauhof (EUR 75.006,55) und der Jahresgewinn des Betriebszweiges Immobilienservice (EUR 687.498,35) sollen der Rücklage zugeführt werden.

Weiterstadt, 5. Dezember 2016

Kommunaler Immobilienservice Weiterstadt – KIS Weiterstadt

Herr Rüdiger Stark	Herr Udo Gärtner	Herr Klaus Wigand
Kaufmännischer Betriebsleiter	Technischer Betriebsleiter (Betriebszweig Bauhof)	Technischer Betriebsleiter (Betriebszweig Immobilien)

WEITERSTADT
wirken wohnen wachsen

Lagebericht des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice für das Wirtschaftsjahr 2014

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice Weiterstadt – KIS Weiterstadt wurde am 01. Januar 2006 geründet.

Zum 01.01.2008 wurde der Betriebshof der Stadt Weiterstadt in den Eigenbetrieb integriert.

Mit der Integration es Betriebshofes gliedert sich der Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice Weiterstadt KIS Weiterstadt in zwei Betriebszweige

1. Betriebszweig Immobilienverwaltung
2. Betriebszweig Bauhof

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die zentrale Verwaltung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der bebauten stadteigenen Grundstücke und Gebäude einschließlich der angemieteten und vermieteten Grundstücke und Gebäude sowie die Pflege und Unterhaltung der stadteigenen Grünflächen, die Straßenreinigung, den Winterdienst, die Straßenunterhaltung und die Abfallentsorgung.

Der Eigenbetrieb hat mit der Übernahme des Hallenbades zum 01.01.2013 einen Betrieb gewerblicher Art. Aufgrund der Vermietung von Räumen für gewerbliche Zwecke mit Umsatzsteueroption nach § 9 UStG ist der Betrieb bereits umsatzsteuerlich erfasst.

II. Wesentliche Entwicklung im abgelaufenen Wirtschaftsjahr

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr war im Investitionsbereich im Wesentlichen durch grundhafte Sanierungsmaßnahmen der Bestandsgebäude wie z.B. Dach- und Fassadensanierungen und Sanierung der brandschutztechnischen Anlagen im Bürgerzentrum, Erneuerung der Schrägverglasung in der Kita Carl-Ulrich Str. grundhafte Sanierungsarbeiten im Alten und Pflegeheim Ohlystift, Sanierung der WC Anlagen und der dauerelastischen Fugen im Hallenbad etc. geprägt.

Darüber hinaus wurden für den Wohnhausneubau Ludwigstraße 43 und die grundhafte Sanierung Turmbau Ohlystift die Ausführungsplanungen beauftragt und für die Kindertagestätte Apfelbaumgarten wurde ein Grundstück zur Erweiterungen des Ausgeländes erworben.

Im Bereich der laufenden Unterhaltung wurden verschiedene Instandsetzungsmaßnahmen wie z.B. Dachreparaturen, Instandsetzung von Fenster und Türen, Fußbodensanierungen, Reparatur und Reinigung von Dachrinnen, Prüfen und Instandsetzung von Blitzschutzanlagen, Malerarbeiten, Instandsetzung von elektrotechnischen Anlagen.

WEITERSTADT
wirken wohnen wachsen

Auch im Wirtschaftsjahr 2014 wurde wieder an der Optimierung der organisatorischen Abläufe und der Strukturierung eines funktionalen Auftrags- und Abrechnungsmanagements gearbeitet. Nur durch einen permanenten Anpassungsprozess können die Arbeitsabläufe optimiert werden. Eine wesentliche Veränderung war die Neuorganisation der Leistungsabrechnung zwischen dem Betriebszweig Bauhof und der Stadt. Hier wurde von einer auftragsbezogenen auf ein pauschales Abrechnungssystem umgestellt. Als Grundlage für dieses pauschale Abrechnungssystem dienen die Personal und Sachkosten und ein prozentualer Abrechnungsschlüssel zur Verteilung der Kosten auf die jeweiligen städtischen Fachbereiche.

Eine unternehmensbezogene Spartenrechnung, die die Werte der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Betriebszweige gemäß Satzung detailliert zerlegt und den gebildeten Sparten zuordnet, liegt dem liegt dem Jahresabschluss bei.

B. Darstellung der Lage

I. Ertragslage

	2014	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	8.571	8.425	+ 146
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	+/- 0
Sonstige betriebliche Erträge	375	432	- 57
	8.946	8.857	+ 89
Materialaufwand	2.356	2.387	- 31
Personalaufwand	3.165	3.116	+ 49
Abschreibung	1.087	1.056	+ 31
Übrige Aufwendungen	1.209	1.208	+ 1
Finanzaufwand (verrechnet mit Finanzerträgen)	345	351	- 6
Sonstige Steuern	22	21	+ 1
Jahresergebnis	762	718	+ 44

Die Umsätze gliedern sich wie folgt auf:

	2014	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Nutzungsentschädigung Stadt	5.597	5.363	+ 234
Leistungserstattung Bauhof	1.827	1.818	+ 9
Miet- und Pachteinnahmen	948	978	- 30
Betriebskostenerstattung	350	359	- 9
Nebenerlöse	22	19	+ 3
Steuererstattungen	12	25	- 13
Verschiedene Erträge	14	3	+ 11
Erträge Auflösung Sonderposten	96	143	- 47
Sonst. Verwaltungs-/Betriebseinnahmen	24	70	- 46
Sonst. Personalkostenerstattungen	56	33	+ 23
Erträge aus Veräußerung Anlageverm.		26	- 26
Sonst. außerordentliche Erträge		20	- 20
	8.946	8.857	+ 89

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten mit TEUR 13,2 Erstattungen von Versicherungen aus Schadenfällen. Im Vorjahr lag die Erstattung bei TEUR 0,6.

Im **Materialaufwand** sind TEUR 1.130 für Betriebskosten enthalten, denen als gesondert abgerechnete Betriebskosten 350 TEUR gegenüberstehen. Außerdem besteht ein Aufwand in Höhe von 587 TEUR für Reinigung und Wartung sowie TEUR 1.044 für Instandhaltungen. Davon betreffen TEUR 566 Leistungen des Bauhofes die im Vorjahr bei TEUR 656 lagen.

Die **übrigen Aufwendungen** setzen sich im Wesentlichen aus den Raumkosten (TEUR 102), Verwaltungskostenanteile (TEUR 334), Fahrzeugkosten (TEUR 419) sowie Versicherungen (TEUR 86) zusammen.

Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	31.12.2014		Vorjahr		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
Langfristiges Vermögen (Anlagevermögen)	73.892	92,2	74.049	93,3	- 157
Kurzfristiges Vermögen Umlaufvermögen)	5.778	7,2	4.933	6,2	+ 845
Rechnungsabgrenzungsposten	470	0,6	382	0,5	+ 88
	80.140	100,0	79.364	100,0	+ 776
Passivseite					
Langfriste Mittel					
- Eigenkapital/Erhaltene Zuschüsse	67.820	84,6	67.153	84,6	+ 667
- Darlehen	10.996	13,7	10.787	13,6	- 209
	78.816	98,3	77.940	98,2	+ 876
Kurzfristige Mittel (Verbindlichkeiten und Rückstellungen	1.316	1,7	1.416	1,8	- 100
Rechnungsabgrenzungsposten	8	0,0	8	0,0	+/- 0
	80.140	100,0	79.364	100,0	+ 3.770

WEITERSTADT
wirken wohnen wachsen

Das Anlagevermögen entwickelte sich in 2014 wie folgt:

		TEUR	TEUR
Stand 1. Januar	2014		93.865
Anlagezugänge	2014	+ 930	
Anlagenabgänge	2014	- 0	
Abschreibungen	Anfangsbestand	- 19.816	
Abschreibungen	2014	- 1.087	
Stand 31.Dezember	2014		73.892

Im Berichtsjahr fanden Investitionen von TEUR 930 statt, die mit TEUR 901 auf den Betriebszweig Immobilien und mit TEUR 29 auf den Betriebszweig Bauhof entfielen. Die Höhe des Stammkapitals blieb unverändert. Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Bauhof in Höhe von EUR 75.006,55 sowie der Jahresgewinn des Betriebszweiges Immobilien in Höhe von EUR 687.498,35 soll der Rücklage zugeführt werden.

Kennzahlen zur Vermögenslage in 2014

	31.12.2014	Vorjahr	Veränderung
	%	%	%
Anlagenquote (Anlagevermögen Bilanzsumme	92,2	93,3	- 11
Eigenkapitalquote - bilanziell (EK/Bilanzsumme)	79,6	79,4	+ 0,2
Verschuldungsgrad (Fremdkapital/EK)	17,2	18,0	- 0,8

2. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung:

	2014	2013
1. Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.559	2.456
2.Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 930	-1.225
3.Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	209	- 267
4. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelstandes (Summen der Zeilen 1,2 und 3)	838	964
5. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+ 4.594	+ 3.630
6. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.432	4.594

Die Stichtagsliquidität (Verhältnis kurzfristiges Vermögen /kurzfristige Schulden) war sowohl am 01. Januar als auch zum 31.Dezember 2014 positiv.

C. Prognosebericht

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung und Ergebnisprognose

Für das Jahr 2015 sind Investitionen von TEUR 1.995 sowie Kredittilgungen TEUR 343 geplant. Der geplante Zinsaufwand im Wirtschaftsjahr 2015 beträgt TEUR 362. Darüber steigen die Aufwendungen für die Instandhaltung der Gebäude von TEUR 327 auf TEUR 448. Die Kosten für die Haltung von Fahrzeugen steigen von TEUR 448 auf TEUR 508. Die Aufwendungen für die Gebäudereinigung steigen von TEUR 468 auf TEUR 476. Die Kosten für Wartungsarbeiten steigen von TEUR 143 auf TEUR 152. Die Kosten für die Instandhaltung des Inventars sinken von TEUR 56 auf TEUR 37.

Weitere gravierende Erhöhungen im Bereich der Aufwendungen sind nicht absehbar.

Die Umsatzerlöse sollen von TEUR 8.916 in 2014 auf TEUR 9.165 in 2015 ansteigen. Dieser Anstieg steht wesentlich im Zusammenhang mit der Erhöhung der Nutzungsentschädigung Stadt für Gebäude.

Insgesamt wird mit einem Jahresergebnis für 2015 von TEUR 15 gerechnet.

Die Buchwerte der Immobilien betragen im Durschnitt rd. das 8-fache der jährlichen Umsatzerlöse. Der planmäßige Kapitaldienst (Zins- und Tilgung) beträgt mit geplanten TEUR 705 in 2014 7,7 % der jährlichen Umsatzerlöse.

D. Risikobericht

Steuerung und Management des Betriebs

Mit der Integration des Betriebshofes ab dem Wirtschaftsjahr 2008 in die bestehende Eigenbetriebsstruktur wurde die Chance genutzt, Synergieeffekte insbesondere auf dem Gebiet der Verwaltung und der Buchhaltung umzusetzen. Insbesondere der Aufbau und die Weiterentwicklung eines strukturierten Auftrags- und Abrechnungswesen über die Gebäudemanagementsoftware Speedikon hat ein hohes Maß an Effizienz und rationelleren Arbeiten ermöglicht.

Weiterhin hat sich auch im Wirtschafsjahr 2014 gezeigt, dass die Verwandtschaft der Tätigkeitsfelder zwischen den beiden Betriebszweigen zu einer Verbesserung der Organisationsabläufe geführt hat.

Für die Optimierung und Sicherung von reibungslosen Betriebs- und Arbeitsabläufen ist die Weiterentwicklung von klaren Strukturen zwischen den beiden Betriebszweigen untereinander sowie das Verhältnis zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb erforderlich.

WEITERSTADT
wirken wohnen wachsen

Um eine betriebswirtschaftliche Steuerung des Eigenbetriebes sicherzustellen, ist der bereits begonnene Weg zum Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung – Spartenrechnung- weiter zu verfolgen. Nur durch eine klar strukturierte Spartenrechnung verfügt der Eigenbetrieb über die notwendigen Steuerungselemente, die ein schnelles Reagieren auf aktuelle Situationen ermöglicht.

Wirtschaftliche Einflussfaktoren und Verknüpfungen zum Träger des Betriebes

Im Übrigen wird grundsätzlich eine Nachfrage nach Wohnungen der angebotenen Art im Markt bestehen und die Spezialimmobilien bzw. Objekte werden von der Stadt bzw. städtischen Einrichtungen genutzt werden. Die Stadt zahlt zurzeit Nutzungsentgelte, die sich aus den ausgabenorientierten Ist-Aufwendungen sowie zusätzlich einer berechneten Abschreibung auf die Gebäude zusammensetzen.

Die Liquidität des Eigenbetriebes sollte sichergestellt sein, solange die selbst erwirtschafteten Geldüberschüsse dazu ausreichen, die langfristigen Darlehen sowie die laufenden ausgabewirksamen Bewirtschaftungsaufwendungen zu finanzieren. Ist dies nicht mehr gewährleistet, wären geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Eine zusätzliche Vorsorge für künftige Unterhaltsaufwendungen wurde nicht getroffen. In diesem Zusammenhang sei auf die unterstellte Nutzungsdauer der Gebäude von 80 Jahren hingewiesen, die zwangsläufig Maßnahmen der Modernisierung und Großinstandsetzung zur Folge haben, um ein Gebäude über 80 Jahre in wirtschaftlich nutzbarem Zustand zu halten.

Für die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit könnte der Eigenbetrieb bei ungünstigen Rahmenbedingungen auf die Unterstützung der Stadt angewiesen sein, wenn hohe Modernisierungsaufwendungen entstehen, die nicht durch Mieten und Pachten liquiditätsmäßig verdient sind und ebenfalls nicht fremdfinanzierbar sind.

E. Nachtragsbericht

Abgesehen von der Integration des Betriebshofes zum 01.01.2008 und der Übernahme des Hallenbades zum 01.01.2013 haben sich keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne des § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB ergeben.

Weiterstadt, 02.05.2017

Kommunaler Immobilienservice Weiterstadt – KIS Weiterstadt

Rüdiger Stark Kaufmännischer Betriebsleiter	Klaus Wigand technischer Betriebsleiter Betriebszweig Immobilien	Udo Gärtner technischer Betriebsleiter Betriebszweig Bauhof

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Groß-Gerau, 30. Mai 2017

CURACOMMERZ GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

CURACOMMERZ GmbH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTS - PRÜFUNGS - GESELLSCHAFT SIEGEL GROSS-GERAU

Dr. Rüdiger Zaczyk
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Bezeichnung	Kommunaler Immobilienservice Weiterstadt
Sitz:	Weiterstadt
Organisationsform:	Eigenbetrieb
Satzung:	Fassung vom 18.11.2005, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 16.4.2009, in Kraft getreten am 24.4.2009
Anschrift:	Riedbahnstraße 6, 64331 Weiterstadt
Gegenstand	Der Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice Weiterstadt KIS Weiterstadt wird in zwei Betriebszweige gegliedert: 1. Betriebszweig Immobilienverwaltung 2. Betriebszweig Bauhof Zweck des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice ist die zentrale Verwaltung und Bewirtschaftung der stadteigenen Grundstücke und Gebäude sowie die Pflege und Unterhaltung der stadteigenen Grünflächen, die Straßenreinigung, der Winterdienst, die Straßenunterhaltung und die Abfallentsorgung.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Stammkapital:	Euro 10.000.000,00
Betriebsleitung:	Herr Rüdiger Stark, kaufmännischer Betriebsleiter Herr Klaus Wigand, technischer Betriebsleiter (Betriebszweig Immobilien) Herr Norbert Laubenheimer, technischer Betriebsleiter (Betriebszweig Bauhof)
Vertretungsregelung:	Die Vertretung erfolgt durch die Betriebsleiter gemeinschaftlich. Im Rahmen der laufenden Betriebsführung kann die Betriebsleitung alle Betriebsleiter oder auch besondere Betriebsangehörige zur Vornahme bestimmter Geschäfte oder bestimmter Arten von Geschäften ermächtigen. Die Namen der Vertretungsberechtigten und der Umfang ihrer allemeinen Vertretungsberechtigung werden durch den Magistrat öffentlich bekannt gemacht.
Betriebskommission:	13 Personen

Wesentliche Verträge

Zu wesentlichen Verträgen, welche die technischen und wirtschaftlichen Grundlagen des Unternehmens betreffen, ist Folgendes auszuführen:

Bezüglich der durch die Stadt Weiterstadt genutzten Objekte liegt eine Nutzungs- und Servicevereinbarung im Entwurf vor, nach der entsprechend der noch nicht ausdrücklich schriftlich geregelten Handhabung in den Vorjahren als Nutzungsentgelte die nachgewiesenen Istkosten erstattet werden. In die Istkosten werden Gebäudeabschreibungen für eine angenommene Nutzungsdauer von 80 Jahren eingerechnet, während Rücklagen für Instandhaltung in den Kosten nicht berücksichtigt werden.

In den mit fremden Dritten abgeschlossenen Miet- und Pachtverträgen finden abhängig von den Mietobjekten bzw. -parteien folgende Preisbildungssysteme angewendet werden:

Öffentlich geförderter Wohnraum	genehmigte Kostenmiete
Frei finanzierter Wohnraum	Mietspiegel
Sonstige Objekte	Marktmieten

Die Gesellschaft hat für die wesentlichen Risiken ihres Geschäftsbetriebs Versicherungen abgeschlossen. Die Angemessenheit der Versicherungssummen und die Vollständigkeit des Versicherungsschutzes sowie die fristgerechte Zahlung der Prämien waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Stadtverordnetenversammlung

In der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Mai 2017 wurde der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 17. Februar 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 zusammen mit dem Lagebericht gebilligt und damit gemäß § 9 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung festgestellt.

Die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Ergebnisverwendung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 4. Mai 2017 beschlossen.

Der Geschäftsführung wurde für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 laufende Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde am 17. Mai 2017 veröffentlicht. Er liegt in der Zeit vom 22. Mai 2017 bis 31. Mai 2017 im Rathaus Weiterstadt zur Einsichtnahme aus.

Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb unterhält nach der Einbringung des Hallenbades zum 1.1.2013 einen körperschaftsteuer-, gewerbesteuer- und umsatzsteuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art, der unter der Steuernummer 007 226 02574 beim Finanzamt Darmstadt steuerlich geführt wird.

Aufgliederung und Erläuterung

der Posten

des Jahresabschlusses

zum

31. Dezember 2014

Kommunaler Immobilienservice Weiterstadt

Weiterstadt

Curacommerz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Groß-Gerau

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

Bilanz zum 31.12.2014

Die Bilanz zum 31.12.2014 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt und schließt mit einer Summe von Euro 80.140.081,47 (31.12.2013: Euro 79.364.552,78) ab.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden in einer EDV-gestützten Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß nachgewiesen.

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 3).

Da im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ausgehend von den ursprünglichen Anschaffungskosten sowie die Entwicklung der kumulierten Abschreibungen dargestellt sind, wird bei der Erläuterung der Abschlusspositionen die Darstellung auf die Entwicklung der Buchwerte beschränkt.

Die Bewertung des Anlagevermögens ist im Anhang dargestellt.

Abschreibungen werden grundsätzlich nach den steuerlich zulässigen höchsten Abschreibungssätzen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden grundsätzlich im Jahr ihrer Anschaffung vollständig abgeschrieben.

I. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Euro 65.437.582,23
(31.12.2013: Euro 62.847.720,85)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro
Unbebaute Grundstücke	156.835,65	0,00
Grundstücke mit eigenen Bauten	22.189.500,67	22.189.500,67
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien	12.928.215,43	12.989.397,52
Kindergärten, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	6.960.199,62	4.244.233,55
Brand- und Katastrophenschutz	6.095.429,88	6.196.178,18
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	4.777.130,33	4.777.130,33
Geschäftsbauten Verwaltung	4.600.875,42	4.590.061,64
Sporthallen	3.892.008,43	4.058.866,93
Geschäftsbauten Seniorenheim	2.534.522,77	2.592.787,66
Sonderinvestionsprogramm Gebäude	517.568,93	538.281,71
Grundstückseinrichtungen	365.303,44	368.323,17
Geschäftsbauten Friedhöfe	173.819,15	178.853,70
Alten- und Betreuungseinrichtungen	137.337,24	0,00
Schulgebäude	104.067,48	118.258,50
Gebäudeeinrichtungen	4.767,79	5.847,29
	65.437.582,23	62.847.720,85

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten

Euro 7.295.183,15
(31.12.2013: Euro 7.359.299,98)

	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro
Bebaute Grundstücke mit Wohnhäusern	3.777.713,00	3.777.713,00
Wohngebäude	3.517.470,15	3.581.586,98
	7.295.183,15	7.359.299,98

3. Maschinen und maschinelle Anlagen **Euro 531.527,02**

(31.12.2013: Euro 495.947,05)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	206.768,99	179.653,85
Anlagen der Energieversorg. u. Betriebstech.	194.179,64	207.787,35
Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	48.135,80	0,00
Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile	31.473,93	46.567,21
Transport, Verpackung u. ähnl. Anlagen	26.065,15	31.028,16
Anlagen der Materiallagerung und -bereitstellung	19.191,51	22.913,68
Maschinen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	5.712,00	7.996,80
	531.527,02	495.947,05

Die bilanzierten Anlagen betreffen vornehmlich den Betriebszweig Bauhof.

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung **Euro 229.687,46**

(31.12.2013: Euro 233.068,90)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro
Sonstige Geschäftsausstattung	94.327,26	96.330,44
sonstige Betriebsausstattung	38.671,34	48.066,36
Büromöbel und -ausstattung	36.444,90	46.153,87
Werkstätteneinrichtungen und -geräte	27.662,24	3.164,20
Büromaschinen	24.527,05	29.642,69
Fuhrpark	4.915,63	5.955,50
Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Meßmittel	3.138,04	3.754,84
Lager - und Transporteinrichtung	1,00	1,00
	229.687,46	233.068,90

5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau **Euro 398.316,65**
(31.12.2013: Euro 3.113.385,82)

Die Anlagen im Bau betreffen insbesondere folgende Projekte:

- Neubau Bürgerhaus Braunshardt
- Sanierung Brandschutzanlagen Bürgerzentrum Weiterstadt
- Sanierung Schallschutz Kita Dresdner Str.
- Neubau U 3 Einrichtung Gräfenhausen
- Neubau U 3 Einrichtung Weiterstadt
- Sanierung der Heizungsanlage Rathaus
- Sanierung Turmbau Ohlystift
- Fassadensanierung Bürgerzentrum Weiterstadt

Summe Sachanlagen **Euro 73.892.296,51**
(31.12.2013: Euro 74.049.422,60)

Summe Anlagevermögen **Euro 73.892.296,51**
(31.12.2013: Euro 74.049.422,60)

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. fertige Erzeugnisse und Waren **Euro 197.758,11**
(31.12.2013: Euro 197.758,11)

Der Bestand betrifft ein zum Verkauf stehendes Grundstück, das unverändert zu Anschaffungskosten bewertet wurde.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **Euro 72.973,15**
(31.12.2013: Euro 71.568,14)

Die Forderungen wurden durch Listen nachgewiesen. Sie betreffen vornehmlich Mieten und Betriebskostenerstattungen.

2. Forderungen an die Stadt **Euro 3.975.785,25**
(31.12.2013: Euro 1.665.345,36)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro
Laufendes Verrechnungskonto Stadt	3.394.934,38	1.079.672,48
Sonstige Forderungen	580.850,87	585.672,88
	3.975.785,25	1.665.345,36

Die Position Sonstige Forderungen beinhaltet insbesondere weiterzuleitende Investitionszuschüsse.

3. sonstige Vermögensgegenstände **Euro 74.787,66**
(31.12.2013: Euro 69.439,13)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro
Umsatzsteuerforderungen	36.634,42	38.386,46
Forderungen aus Steuern	36.124,11	24.548,88
Verschiedene Kleinbeträge	5.042,52	9.455,73
Wertberichtigungen	-3.013,39	-2.951,94
	74.787,66	69.439,13

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks **Euro 1.456.638,46**

(31.12.2013: Euro 2.929.225,37)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro
Sparkasse Darmstadt Termingeldkonto	1.100.000,00	950.000,00
Sparkasse Darmstadt	350.974,64	1.974.046,98
DZ Bank	3.337,32	791,78
Handkasse(n)	2.326,50	2.326,50
Postbank Frankfurt	0,00	2.060,11
	1.456.638,46	2.929.225,37

C. Rechnungsabgrenzungsposten **Euro 469.842,33**

(31.12.2013: Euro 381.794,07)

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft vor allem Ansparraten für sieben Darlehen, die erst künftig zur Auszahlung kommen, dann aber ohne Verzinsung nur noch getilgt werden.

Summe Aktiva **Euro 80.140.081,47**

(31.12.2013: Euro 79.364.552,78)

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital **Euro 10.000.000,00**
(31.12.2013: Euro 10.000.000,00)

Ausgewiesen ist das Stammkapital des Eigenbetriebs Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice zum Nennbetrag gemäß § 3 der Eigenbetriebssatzung.

II. Kapitalrücklage **Euro 50.810.959,32**
(31.12.2013: Euro 50.810.959,32)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro
Allgemeine Rücklage KIS	50.606.818,21	50.606.818,21
Allgemeine Rücklage Bauhof	204.141,11	204.141,11
	50.810.959,32	50.810.959,32

III. Gewinnvortrag **Euro 2.205.917,76**
(31.12.2013: Euro 1.487.347,00)

IV. Jahresüberschuss **Euro 762.504,90**
(31.12.2013: Euro 718.570,76)

B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen **Euro 4.040.365,99**
(31.12.2013: Euro 4.135.983,21)

Der Posten hat sich wie folgt entwickelt:

	Euro	Euro
Stand 31. Dezember 2013		4.135.983,21
Zuführung 2014		
Auflösung 2014		0,00
Stand 31. Dezember 2014		4.135.983,21

C. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

Euro 745.158,00
(31.12.2013: Euro 856.210,00)

Der Bestand hat sich wie folgt entwickelt

Art der Rückstellung	Stand zum 1.1.2014	Verbrauch 201	Auflösung 2014	Zuführung 2014	Stand zum 31.12.2014
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Altersteilzeit	529.210,00	167.877,00		59.245,00	420.578,00
Abschluss- und Prüfungskosten	140.000,00	9.520,00		35.000,00	165.480,00
Urlaub und Überstunden	187.000,00	187.000,00		159.100,00	159.100,00
Summe	**856.210,00**	**364.397,00**	**0,00**	**253.345,00**	**745.158,00**

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Euro 10.996.390,03
(31.12.2013: Euro 10.787.428,16)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro
Darlehen Stadtbüro Medienschiff	4.800.474,28	4.915.722,77
Darlehen KI Wohnungen	2.132.832,82	2.169.207,60
Darlehen Kita Apfelbaumgarten	1.728.916,90	1.377.465,20
Darlehen Adam Danz Halle	1.496.729,08	1.524.052,98
Darlehen Neubau Arheilger Str. 43	457.480,57	467.181,11
Darlehen KI Feuerwehr	195.000,00	210.000,00
Verschiedene Darlehen	91.722,48	0,00
Darlehen KI Sporthallen	83.008,09	103.346,85
Darlehen KI Kindergarten	10.225,81	20.451,65
	10.996.390,03	10.787.428,16

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Euro 293.137,45
(31.12.2013: Euro 314.126,24)

Der Bestand wurde durch Listen nachgewiesen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt **Euro 81.761,94**
(31.12.2013: Euro 13.844,87)

4. sonstige Verbindlichkeiten **Euro 195.974,03**
(31.12.2013: Euro 231.977,83)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro
Rentenwert Lindenstraße 18	105.011,73	110.632,05
Abwicklungen	23.369,02	66.607,70
Verbindlichkeiten ggü Personal	51.228,40	48.153,69
Erhaltene Kautionen	5.258,72	5.328,72
Übrige	11.106,16	1.255,67
	195.974,03	231.977,83

Die Rentenverpflichtung ergibt sich aus dem Erwerb eines Wohnhauses auf Rentenbasis.

E. Rechnungsabgrenzungsposten **Euro 7.912,05**
(31.12.2013: Euro 8.105,39)

Der Bestand betrifft abgegrenzte Miet- und Nebenkostenzahlungen.

Summe Passiva **Euro 80.140.081,47**
(31.12.2013: Euro 79.364.552,78)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2014 weist einen Jahresüberschuss von Euro 762.504,90 (2013: Euro 718.570,76) aus.

Gemäß § 265 Abs. 2 HGB werden in der Gewinn- und Verlustrechnung zu jedem Posten der entsprechende Vorjahreswert gegenübergestellt.

1. Umsatzerlöse **Euro 8.570.955,79**
(2013: Euro 8.424.779,38)

Die Umsatzerlöse werden netto ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 Euro	2013 Euro
Immobilienservice	6.721.046,78	6.536.960,43
Bauhof	1.849.909,01	1.887.818,95
	8.570.955,79	8.424.779,38

Die Umsätze im Bereich Immobilienservice sind wegen höherer Nutzungsentschädigungen gestiegen, während der Umsatz des Bereichs Bauhof wegen des Wegfalls der Kostenerstattungen von Gemeinden gesunken ist. Im Einzelnen zeigt sich folgende Zusammensetzung:

Immobilienservice

Nutzungsentschädigungen Stadt (8810.1140)	5.597.267,64	5.363.353,01
Miet- und Pachteinnahmen	764.806,48	773.825,77
Benutzungsgebühren Hallenbad - Eintrittsgelder-	182.606,90	203.303,50
Erträge Auflösung Sonderposten	95.617,22	143.014,82
Personalkostenerstattungen Immobilienservice	34.740,64	32.968,00
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	23.600,92	1.689,80
Nebenerlöse	22.406,98	18.805,53
	6.721.046,78	6.536.960,43

Bauhof

Leistungserstattung an KIS Betriebshof	1.849.000,04	1.818.442,14
Mieteinnahmen Bauhof	908,97	400,00
Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	0,00	68.976,81
	1.849.909,01	1.887.818,95

2. andere aktivierte Eigenleistungen **Euro 153,00**
(2013: Euro 0,00)

3. sonstige betriebliche Erträge **Euro 375.713,41**
(2013: Euro 432.617,74)

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 Euro	2013 Euro
Erlöse aus Betriebskostenerstattungen	294.302,83	310.726,14
Einspeisung von Elektrizität	28.996,58	33.708,39
Verschiedene Kostenerstattungen	26.936,32	14.578,53
Verschiedene Erträge	13.902,45	3.076,64
Steuererstattungen	11.575,23	24.548,88
Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen	0,00	25.839,29
sonstige außerordentliche Erträge	0,00	20.000,00
Zuschreibungen auf Abgeschriebene Forderungen	0,00	139,87
	375.713,41	432.617,74

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Euro 1.192.734,79
(2013: Euro 1.310.563,50)

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 Euro	2013 Euro
Heizkosten	549.391,64	655.663,83
Stromkosten	331.618,15	352.171,95
Frisch - und Abwasserkosten	194.860,77	201.414,05
Verschiedene Aufwendungen	53.320,33	32.338,25
Reinigungsmittel	32.280,96	37.957,51
Oberflächenentwässerung	31.262,94	31.017,91
	1.192.734,79	1.310.563,50

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Euro 1.163.200,82
(2013: Euro 1.076.194,49)

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 Euro	2013 Euro
Instandhaltungskosten	477.388,38	440.248,06
Reinigungsarbeiten	448.300,34	427.619,24
Wartungsverträge	138.246,83	110.921,36
Abfallbeseitigung	69.132,02	68.287,37
Abrechnungsdienst	9.506,97	11.892,25
Schädlingsbekämpfung	4.336,78	5.300,25
Übrige Betriebliche Aufwendungen	16.289,50	11.925,96
	1.163.200,82	1.076.194,49

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Euro 2.498.988,38
(2013: Euro 2.471.828,50)

Die Löhne und Gehälter setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 Euro	2013 Euro
Angestelltenvergütung	2.455.963,81	2.366.784,41
Beamtenbesoldung	43.308,08	41.988,30
Ausbildungsentgelte f. gewerb. Azubis	22.700,32	21.463,48
Leistungsentgelt Beschäftigte	21.333,63	20.976,43
Veränderung Altersteilzeit-, Urlaubs- und Mehrarbeitsrückstellung	-44.317,46	20.615,88
	2.498.988,38	2.471.828,50

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Euro 666.531,60
(2013: Euro 644.109,43)

Der Posten soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung setzt sich wie folgt zusammen:

	2014 Euro	2013 Euro
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	463.365,64	443.688,85
Zusatzversorgungskasse	195.221,11	191.574,58
Versorgungskasse Beamte	7.281,50	6.620,00
Beihilfen	663,35	2.226,00
	666.531,60	644.109,43

6. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Euro 1.087.437,14
(2013: Euro 1.056.256,68)

Die Zusammensetzung ist aus dem dem Anhang beigefügten Anlagespiegel ersichtlich (vgl. Anlage 3).

7. sonstige betriebliche Aufwendungen **Euro 1.208.726,21**
(2013: Euro 1.208.209,47)

Der Posten sonstige betriebliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2014 Euro	2013 Euro
Fahrzeugkosten	418.695,30	410.952,75
Verwaltungskostenanteile	333.561,83	292.327,10
Raumkosten	102.419,96	112.242,27
Versicherungen	86.445,49	80.684,11
Nebenkosten des Geldverkehrs	61.045,84	62.877,40
Rechts- und Beratungskosten	58.611,64	58.383,69
Verschiedene Kosten unter 10.000 €	55.269,26	68.862,44
Kosten der zentralen Beschaffung	53.131,84	0,00
IT Anbindung , NSK und zentrale Erfassung	19.781,55	19.935,39
sonstige außerordentliche Aufwendungen	19.150,55	17.706,31
Einzelwertberichtigungen	612,95	13.110,01
außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	0,00	71.128,00
	1.208.726,21	1.208.209,47

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge **Euro 3.408,51**
(2013: Euro 3.256,19)

Der Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2014 Euro	2013 Euro
Zinsen von Sparkassen	1.726,93	2.438,40
Bankzinsen	1.681,58	817,79
	3.408,51	3.256,19

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen **Euro 348.098,15**
(2013: Euro 354.291,21)

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2014 Euro	2013 Euro
Darlehenszinsen	336.098,15	342.291,21
Auflösung von Disagio	12.000,00	12.000,00
	348.098,15	354.291,21

10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit **Euro 784.513,62**
(2013: Euro 739.200,03)

11. sonstige Steuern **Euro 22.008,72**
(2013: Euro 20.629,27)

Der Posten sonstige Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

	2014 Euro	2013 Euro
Grundsteuer	15.044,58	14.179,83
Kfz-Steuer	6.964,14	6.449,44
	22.008,72	20.629,27

12. Jahresüberschuss **Euro 762.504,90**
(2013: Euro 718.570,76)

Nachweis von Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Fragenkreis 1:
Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es bestehen Geschäftsordnungen für die Betriebskommission und die Betriebsleitung. Über die Regelungen der Geschäftsordnung hinaus gibt es keinen Geschäftsverteilungsplan. Uns wurden keine darüber hinausgehenden Weisungen des Überwachungsorgans für die Betriebsleitung bekannt. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Anforderungen bzw. Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen der Betriebskommission und sieben Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung mit Bezug zum Eigenbetrieb statt. Die Protokolle lagen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß übt die Betriebsleitung keine entsprechende Aufsichtsratstätigkeit aus.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Aufwandsentschädigungen an die Betriebskommission sind im Anhang angegeben. Da die Betriebsleitung nur aus drei Personen besteht, wurde die Angabe über die Gesamtbezüge der Betriebsleitung gem. § 286 Abs. 4 HGB unterlassen. Die Vergütungen haben keine erfolgsbezogenen Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Fragenkreis 2:
Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt eine Dokumentation der Personal- und Aufgabenstruktur sowie eine Festlegung der Unterschriftsberechtigungen für sachliche und rechnerische Prüfung sowie die Anordnungsbefugnis.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, hierfür haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Betriebsleitung hat den Erlass vom April 1998 „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen" des Hessischen Ministeriums des Innern zur Kenntnis genommen und die erarbeiteten Empfehlungen teilweise umgesetzt. Gemäß den uns erteilten Auskünften wurde der Erlass den Mitarbeitern vom städtischen Personalamt ausgehändigt. Eine Empfangsbescheinigung der Mitarbeiter hierfür liegt nicht vor.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Durch die Aufstellung des Wirtschaftsplans wird ein Entscheidungsrahmen vorgegeben. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja.

Fragenkreis 3:
Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das aus einem Wirtschafts- und Finanzplan bestehende Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja, von der Betriebsleitung durch Soll-Ist-Vergleiche.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja, seit der Einführung des Buchhaltungsystems NSK wird eine Kostenträger- und Kostenstellenrechnung erstellt, die nach Kostenarten, Kostenträgern und Betriebszweigen ausgewertet werden kann.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, die Überwachung erfolgt zentral durch besondere Aufgabenzuweisungen an die Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Abwicklung der Zahlungsströme über die Gemeinschaftskasse entspricht in ihrer Funktion einem zentralen Cash-Management. Die Überprüfung der Administration der Gemeinschaftskasse war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Es besteht kein institutionalisiertes Controlling. Die Koordination der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben wird durch die Betriebsleitung und andere zuständige Stellen vorgenommen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Unternehmen hat keine derartigen Anteile oder Beteiligungen.

Fragenkreis 4:
Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die wesentlichen Risiken wurden durch die Betriebsleitung definiert und unterliegen einer laufenden Überwachung.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Vgl. Antwort zu Frage 4 a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vgl. Antwort zu Frage 4 a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. Antwort zu Frage 4 a).

Fragenkreis 5:
Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Antworten auf den Fragenkreis 5 entfallen, da derartige Finanzinstrumente nicht eingesetzt werden.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt wer-den dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Der Zweckverband setzt keine Finanzinstrumente i. S. d. Fragenkreises ein und hat auch keine anderen der genannten Geschäfte i. S. d. Fragenkreises getätigt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6:
Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine separate interne Revision besteht nicht.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Antwort zu Frage 6 a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. Antwort zu Frage 6 a).

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. Antwort zu Frage 6 a).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Frage 6 a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. Antwort zu Frage 6 a).

Fragenkreis 7:
Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein, hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Geschäftsvorfälle lagen im Berichtsjahr nicht vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein.

Fragenkreis 8:
Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Reali-sierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Diese Punkte werden üblicherweise im Rahmen der jeweiligen Wirtschaftsplanung, die auch der Stadtverordnetenversammlung vorliegt, angemessen geplant und geprüft. Im Berichtsjahr wurden vorwiegend Investitionen zum Erhalt und der Verbesserung der vorhandenen Substanz getätigt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein, hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von In-vestiti-onen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die einzelnen Investitionsprojekte wurden planmäßig durchgeführt. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen im Hauptteil des Prüfungsberichtes.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein, hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9:
Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen vorgelegen.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, es besteht je Quartal in schriftlicher Form ein „Betriebswirtschaftlicher Report", der regelmäßig erfolgte.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichtserstattung der Betriebsleitung gibt Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die betreffenden Organe wurden angemessen und zeitnah informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Betriebskommissionssitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung beantwortet. Ausweislich der uns vorgelegten Protokolle gab es hier keine Besonderheiten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine solche Versicherung liegt nicht vor, aber es besteht über die Stadt Weiterstadt eine Eigenschadenversicherung.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung ergeben sich dafür keine Hinweise.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein, hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12:
Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Erläuterungen zur Kapitalstruktur, zu Finanzierungsquellen und den dazu gehörigen Kennziffern geben wir im Hauptteil dieses Prüfungsberichts. Gemäß Vermögensplan 2014 sind Investitionsmassnahmen von TEur 5.940 und Darlehenstilgungen von TEur 302 geplant, für deren Finanzierung neben eigenen Mitteln eine Kredit- bzw. Darlehensaufnahme von TEur 1.251, Zuweisungen der Stadt von TEur 130, eine Rücklagenzuführung und Eigenkapitalerhöhung von TEur 3.200 und die Vereinnahmung von Förderzuwendungen in Höhe von TEur 600 geplant ist.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern liegt nicht vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat von der Stadt Weiterstadt für den Bau des Bürgerhauses Braunshardt einen Zuschuss in Höhe von TEur 728 erhalten. Darüber hinaus wurde ein Investitionsfondsdarlehen in Höhe von 400.000,00 € für die Kindertagesstätte Apfelbaumgarten abgerufen.

Fragenkreis 13:
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein, die Kreditwürdigkeit ist durch die Gebietskörperschaft sichergestellt. Außerdem besteht eine Eigenkapitalquote von rd. 85 %.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss im Bereich Immobilienservice und einem Jahresüberschuss im Bereich Bauhof. Ausschüttungen an die Gebietskörperschaft sind nicht vorgesehen. Der jeweilige Jahresüberschuss des Bereiches Immobilienservice und des Bereiches Bauhof aus dem Vorjahr wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss des Bereiches Immobilienservice in Höhe von Euro 687.498,35 und dem Jahresüberschuss des Bereiches Bauhof in Höhe von Euro 75.006,55.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Leistungsaustausch zwischen der Gebietskörperschaft, anderen Einrichtungen der Gebietskörperschaft und dem Eigenbetrieb werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15:
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nein.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. Antwort zu a).

Fragenkreis 16:
Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Vgl. die Antwort zu 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Vgl. Antwort zu Frage 15 b).

Kommunaler Immobilienservice Weiterstadt - KIS Weiterstadt

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Erfolgsübersicht - nach Bereichen gegliedert - für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

Aufwendungen nach Bereichen/nach Aufwandsarten		Betrag insgesamt	Verwaltung und Vertrieb	Immobilien-service	Bauhof	Aktivierte Eigen-leistungen
1. Materialaufwand		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Bezug von Fremden		2.355.935,61	1.761,22	2.313.944,28	40.230,11	0,00
b) Bezug von Betriebszweigen		566.147,25	0,00	566.147,25	0,00	0,00
2. Löhne und Gehälter		2.498.835,38	124.807,10	1.126.195,97	1.247.832,31	0,00
3. Soziale Abgaben		463.365,64	22.005,55	204.065,01	237.295,08	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		203.165,96	17.939,64	87.024,04	98.202,28	0,00
5. Abschreibungen		1.087.437,14	4.371,80	1.063.859,27	19.206,07	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		348.098,15	0,00	348.098,15	0,00	0,00
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)		22.008,72	0,00	15.646,82	6.361,90	0,00
8. Konzessions- und Wegeentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Andere betriebliche Aufwendungen		1.208.726,21	517.013,05	232.753,13	458.960,03	0,00
10. Summe 1 - 9		8.753.720,06	687.898,36	5.957.733,92	2.108.087,78	0,00
11. Umlage der Spalte 3	Zurechnung (+)	687.251,91	0,00	481.076,34	206.175,57	0,00
	Abgabe (./.)	-687.251,91	-687.251,91	0,00	0,00	0,00
12. Leistungsausgleich	Zurechnung (+)	67.614,47	0,00	0,00	67.614,47	0,00
der Aufwandsbereiche	Abgabe(./.)	-67.614,47	0,00	-67.614,47	0,00	0,00
13. Aufwendungen 1 - 12		8.753.720,06	646,45	6.371.195,79	2.381.877,82	0,00
14. Betriebserträge						
a) nach der G u.V-Rechnung						
Umsatzerlöse		8.570.955,79	0,00	6.698.921,23	1.872.034,56	0,00
Aktivierte Eigenleistung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge		375.713,41	646,45	356.364,40	18.702,56	0,00
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige		566.147,25	0,00	0,00	566.147,25	0,00
15. Betriebserträge insgesamt		9.512.816,45	646,45	7.055.285,63	2.456.884,37	0,00
16. Betriebsergebnis		759.096,39	0,00	684.089,84	75.006,55	0,00
17. Finanzerträge		3.408,51	0,00	3.408,51	0,00	0,00
18. Außerordentliches Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Unternehmensergebnis		762.504,90	0,00	687.498,35	75.006,55	0,00
Aufteilungsschlüssel Verwaltung und Vertrieb				70%	30%	

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
PN 52001/21/0

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Ö 6

Drucksache 10/0321/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt

Weiterstadt, 15. August 2017

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 24.08.2017

Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 30. Juni 2017

Beschlussvorschlag:
Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 30. Juni 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:
Die Stadtverordnetenversammlung ist nach § 28 Absatz 1 GemHVO mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Der vorgelegte Bericht für das erste Halbjahr 2017 berücksichtigt alle Buchungen bis zum 30. Juni 2017. Der Aufbau orientiert sich sowohl am Vorbericht zum Haushaltsplan, als auch dem Rechenschaftsbericht zu den jeweiligen Jahresabschlüssen.

Der Sachverhalt wurde am 14. August 2017 im Magistrat beraten.

An die Verwaltung ergeht bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung folgender Auftrag: Es ist zu klären, warum auf Seite 7 des Quartalsberichtes die Einnahmen der Konzessionsabgabe Strom und der Fehlbelegungsabgabe so hoch sind.

gez.
Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:
Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 30. Juni 2017 (20 Seiten)

Vorbemerkungen

Nach § 28 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Der vorliegende Bericht für das erste Halbjahr 2017 berücksichtigt alle Buchungen bis einschließlich 30. Juni 2017.

Die Haushaltssatzung der Stadt Weiterstadt für das Haushaltsjahr 2017 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 15. Dezember 2016 beschlossen. Nach der erfolgten Genehmigung vom 23. Februar 2017 konnte der Haushalt am 1. März 2017 bekannt gemacht werden. Der Kreditbetrag für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 346.936 € wurde ohne Auflagen genehmigt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 15.000.000,00 € wurde vollumfänglich genehmigt.

Allgemeine Hinweise

Abschreibungen und Auflösungen der Sonderposten für 2017 werden nicht unterjährig gebucht. Sonstige zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen (z. B. Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten, Forderungswertberichtigungen, Veränderungen bei den Rückstellungen) sind ebenfalls noch nicht berücksichtigt.

Beim fortgeschriebenen Ansatz bis 2. Quartal handelt es sich um den anteiligen Haushaltsansatz der abgelaufenen Quartale. Bei der Analyse der gegenübergestellten Ist-Zahlen ist daher darauf zu achten, dass es aufgrund verschiedener Fälligkeiten (beispielsweise ist der Gesamtbetrag zu Beginn oder zum Ende eines Jahres in einer Summe fällig) zu Abweichungen zu den Quartalsansätzen kommen kann.

Der Aufbau der Quartalsberichte orientiert sich sowohl am Vorbericht zum Haushalt als auch dem Rechenschaftsbericht zu den jeweiligen Jahresabschlüssen.

	Bezeichnung	Fortg. Ansatz bis 2. Quartal	Ist	Differenz
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	222.391	172.801	-49.589
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.729.175	1.414.729	-314.446
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	880.132	1.062.997	182.865
4	Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	0	0	0
5	Steuern, steuerähnl. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	22.533.801	14.847.379	-7.686.421
6	Erträge aus Transferleistungen	556.603	349.903	-206.700
7	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	290.954	610.713	319.760
8	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	34.267	0	-34.267
9	Sonstige ordentliche Erträge	509.087	790.882	281.795
10	**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)**	**26.756.408**	**19.249.403**	**-7.507.004**
11	Personalaufwendungen	-6.088.658	-5.113.147	975.511
12	Versorgungsaufwendungen	-776.819	-551.728	225.091
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.825.014	-1.898.700	926.314
14	Abschreibungen	-792.755	-47.483	745.272
15	Aufwendungen f. Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen	-5.217.642	-4.915.552	302.090
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-13.704.054	12.113.505	1.590.549
17	Transferaufwendungen	-6.500	-898	5.602
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.703	-4.422	4.280
19	**Summe der ordentlichen Aufw. (Nr. 11 - 18)**	**-29.420.144**	**-24.645.435**	**4.774.709**
20	**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-2.663.736**	**-5.396.032**	**-2.732.295**
21	Finanzerträge	413.656	130.189	-283.466
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-192.500	-193.145	-645
23	**Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)**	**221.156**	**-62.956**	**-284.111**
24	Gesamtbetrag d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	27.170.063	19.379.593	7.790.470
25	Gesamtbetrag d. ordentl. Aufw.. (Nr. 19 + Nr. 22)	-29.612.644	-24.838.580	4.774.064
26	**Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr.25)**	**-2.442.581**	**-5.458.987**	**-3.016.406**
27	Außerordentliche Erträge	0	7.395	7.395
28	Außerordentliche Aufwendungen	0	-3.838	-3.838
29	**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)**	**0**	**3.557**	**3.557**
30	**Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)**	**-2.442.581**	**-5.455.430**	**-3.012.849**

Während die Erträge mit 7,5 Mio. € hinter den Erwartungen bleiben, erhöht sich der Jahresfehlbedarf aufgrund von Minderaufwendungen in Höhe von 4,8 Mio. € nur um 3,0 Mio. €

Übersicht über die wichtigsten Erträge sowie deren Entwicklung der letzten Jahre

	2009 Ist	2010 Ist	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Plan	2017 Ist (1. HJ)
Gewerbesteuer	15.228.304	19.473.817	21.888.012	19.786.685	19.003.430	19.083.450	14.372.269	27.917.316	21.300.000	6.868.334
Einkommensteuer	11.869.103	11.162.546	11.605.650	12.075.877	13.032.722	13.945.250	14.257.331	15.097.465	15.349.064	4.757.143
Grundsteuer B	2.802.991	3.304.610	2.990.837	3.490.013	3.499.736	5.571.047	5.485.545	5.683.146	5.800.000	2.517.849
Umsatzsteuer	1.366.056	1.389.599	1.466.714	1.445.573	1.461.974	1.508.521	1.655.591	1.690.925	2.130.537	544.226
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	795.152	819.247	843.342	949.760	1.035.238	996.666	1.041.678	1.021.290	1.113.206	349.903
Konzessionsabgabe Strom	775.197	818.830	844.666	820.407	734.186	987.688	772.251	909.463	750.000	688.800
Sonst Vergnügungsst, Spielapparatesteuer	53.716	69.308	264.544	298.750	319.263	438.988	437.394	512.214	350.000	123.323
Grundsteuer A	39.619	41.895	39.933	44.067	48.385	43.726	61.477	54.320	60.000	25.476
Hundesteuer	51.227	52.426	53.994	55.210	56.016	55.993	58.448	60.570	58.000	952
Zweitwohnungssteuer							17.280	30.286	20.000	10.077

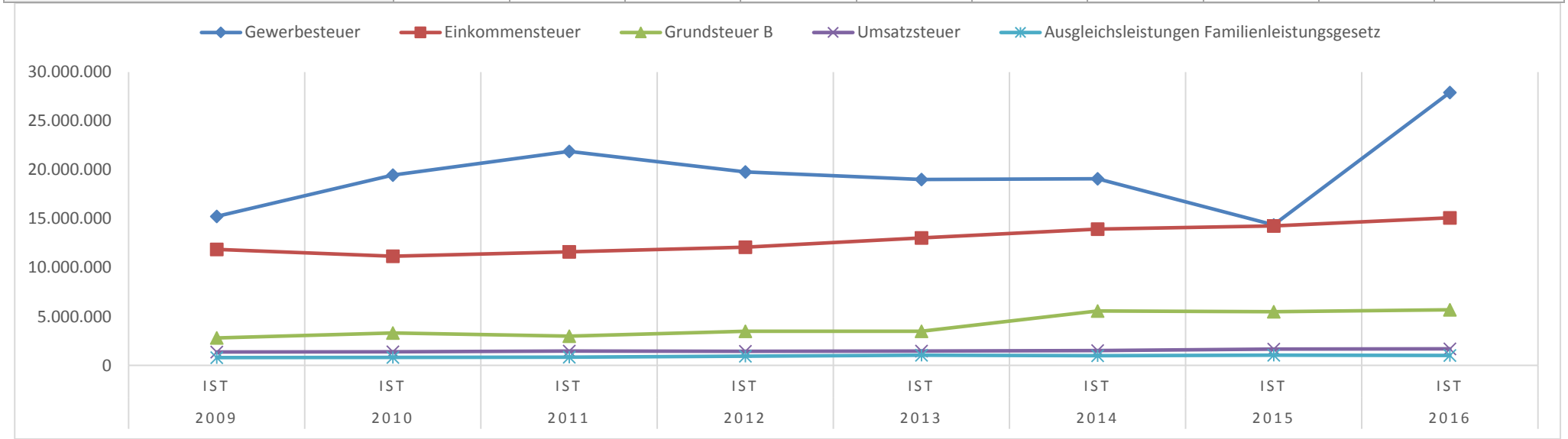

	Fortg. Ansatz bis 2. Quartal €	Ist bis 2. Quartal €	Differenz €
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	**222.391**	**172.801**	**-49.589**
5004000 Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	2.600	7.186	4.586
5004200 Pacht Kleingärten	750	0	-750
5004300 Jagd-/ Fischereipacht	512	1.023	511
5004400 Pacht Äcker	16.000	2.098	-13.902
5004500 Pacht Anschlagsäulen und -tafeln	1.200	0	-1.200
5004600 Pacht Wochenmarkt	750	633	-117
5060000 Umsatzerlöse aus Verkauf	39.479	4.356	-35.123
5062000 Umsatzerlöse aus Verkauf mit 19 % MwSt.	800	105	-695
5090000 sonstige Umsatzerlöse	160.300	157.401	-2.899

Die maßgeblichen Erträge beim Sachkonto 5060000 Umsatzerlöse aus Verkauf werden in der Regel erst im Dezember eines Jahres realisiert, da es sich hierbei um die Abrechnung des Wasserverbrauchs handelt. Ebenso werden die Erträge aus der Pacht von Äckern erst im Oktober abgerechnet.

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	**1.729.175**	**1.414.729**	**-314.446**
5101000 Verwaltungsgebühren	33.175	36.184	3.009
5102000 Auskunftgebühren	17.200	16.832	-369
5103000 Verwaltungsgebühren, Führerscheine	11.000	1.242	-9.758
5104000 Verwaltungsgebühren Ordnungsamt	8.000	10.220	2.220
5105000 Verwaltungsgebühren Straßenverkehrsbehörde	16.000	21.237	5.237
5106000 Verwaltungsgebühren f. Kraftfahrtbundesamt	12.750	72	-12.678
5107000 Verwaltungsgeb. Pässe u. Personalausweise	60.000	64.292	4.292
5108000 Verwaltungsgebühren Büchereien	2.500	2.547	47
5109000 Verwaltungsgebühren Kfz.-Zulassung	345.000	326.530	-18.470
5110000 öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	763.300	699.629	-63.671
5110200 Benutzungsgeb., Eintrittsgelder Kultur	7.750	12.861	5.111
5110500 Benutzungsgebühren Einsatz d. Feuerwehr	21.500	23.141	1.641
5110600 Bestattungsgebühr Friedhöfe	65.500	23.594	-41.906
5110610 Erwerb und Verlängerung f. UN/UG/WG	65.500	42.519	-22.981
5150000 Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	300.000	133.829	-166.171

Die Abweichungen bei den Sachkonten 5103000 Verwaltungsgebühren Führerscheine, 5106000 Verwaltungsgebühren f. Kraftfahrtbundesamt und 5109000 Verwaltungsgebühren Kfz.-Zulassung resultieren aus einer geänderten Buchungspraxis. Die Erträge werden nicht mehr vereinnahmt und verausgabt, sondern über „durchlaufende Posten“ gebucht. Die Aufwandsposition mindert sich entsprechend. Der hier dargestellte Ertrag ist die tatsächliche, bei der Stadt Weiterstadt verbleibende Verwaltungsgebühr.
Die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen (5150000) werden erst in der zweiten Jahreshälfte realisiert, da die beiden „Blitzer“ noch nicht aufgestellt sind.

Bei den Bestattungsgebühren Friedhof wurden erst 43 Sterbefälle erfasst. Es bleibt die weitere Entwicklung in diesem Bereich abzuwarten. Insgesamt wurden 172 Bestattungen bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

	Fortg. Ansatz bis 2. Quartal €	Ist bis 2. Quartal €	Differenz €
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	**880.132**	**1.062.997**	**182.865**
5481000 Kostenerstattung Land für Wahlen	4.500	0	-4.500
5481200 Kostenerstattung Land	420.850	352.577	-68.273
5482000 Kostenerstattung Gemeinden (GV)	0	467	467
5482200 Kostenerstattung Gemeinde Erzhausen	5.500	4.601	-899
5482300 Kostenerstattung Landkreis	64.396	20.973	-43.423
5483000 Kostenerstattungen von Zweckverbänden	65.000	107.986	42.986
5484001 Kostenerstattung Sozialvers. LOGA LOA KE1-KE3	350	55.461	55.111
5486000 Kostenerst. Verwaltungskostenanteile von KIS	166.169	338.486	172.317
5486030 Kostenerstattung KIS	31.388	0	-31.388
5486040 Kostenerst. KIS, Umlage an Verw.schulverband	300	471	171
5486050 Kostenerstattung KIS	3.650	5.665	2.015
5486060 Kostenerst. KIS Unfallkasse Hessen	5.750	11.187	5.437
5486100 Kostenerst. Verwaltungsk.anteile von Stadtwerke	61.262	122.987	61.726
5486120 Kostenerstattung Stadtwerke	2.988	0	-2.988
5486140 Kostenerst. Stadtwerke, Umlage Verwaltungs-	100	179	79
5486150 Kostenerstattung Stadtwerke	275	526	251
5486160 Kostenerst. Stadtwerke, Unfallkasse Hessen	1.150	2.098	948
5487001 Kostenerstattungen Duales System	20.000	0	-20.000
5487300 Kostenerstattung Beseitigung	0	325	325
5487400 Kostenerstattung von privaten Unternehmen	1.025	261	-764
5488000 Kostenerstattung von übrigen Bereichen	11.150	24.493	13.343
5488100 Kostenerst. Fraktionen	480	0	-480
5488200 Kostenerstattg priv. f. Veranstalt. d. Senioren	2.000	0	-2.000
5488300 Kostenerstattung privat für Telefongespräche	600	198	-402
5488400 Kostenerst. f. d. Abschleppen von Fahrzeugen	500	437	-63
5488500 Kostenerst. priv. Ersatz aus Miethaftung	6.500	7.335	835
5488900 Kostenerst. privat f. Räumung v. Gräbern	4.000	4.944	944
5490000 andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	250	1.341	1.091

		Fortg. Ansatz bis 2. Quartal €	Ist bis 2. Quartal €	Differenz €
04	**Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen**	**0**	**0**	**0**

Bei der Stadt Weiterstadt haben keine Bestandsveränderungen stattgefunden. Eigenleistungen wurden ebenfalls nicht aktiviert.

05	**Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen**	**22.533.801**	**14.847.379**	**-7.686.421**
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.674.532	4.757.143	-2.917.389
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.065.269	544.226	-521.043
5551000	Grundsteuer A	30.000	25.476	-4.524
5552000	Grundsteuer B	2.900.000	2.517.849	-382.151
5553000	Gewerbesteuer	10.650.000	6.868.334	-3.781.666
5559120	Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer	175.000	123.323	-51.677
5559200	Hundesteuer	29.000	952	-28.048
5559600	Zweitwohnungssteuer	10.000	10.077	77

Die Differenzen bei der Einkommens- und Umsatzsteuer resultieren aus den Zahlungsterminen (April, Juli, Oktober, Dezember). Insofern entwickeln sich die Erträge wie geplant.

Von den geplanten Gewerbesteuererträgen in Höhe von 10,7 Mio. € konnten bisher nur 6,9 Mio. € realisiert werden. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Mindererträge bis zum Jahresende aufgrund neuer Gewerbeansiedlungen zumindest teilweise kompensiert werden können.

06	**Erträge aus Transferleistung**	**556.603**	**349.903**	**-206.700**

Die Erträge aus Transferleistungen bestehen hauptsächlich aus den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz und entwickeln sich planmäßig. Die Abweichung resultiert aus den Zahlungsterminen.

	Fortg. Ansatz bis 2. Quartal €	Ist bis 2. Quartal €	Differenz €
07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	**290.954**	**610.713**	**319.760**
5401010 Schlüsselzuweisungen	0	0	0
5410390 Andere sonstige Zuweisungen d Landes	82.300	313.200	230.900
5410491 Zuweisung Kreis f. Integration beh. Kinder	161.354	212.404	51.050
5410900 Sonst Zuweisungen v übrigen Bereichen	0	1.500	1.500
5420100 Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	7.200	0	-7.200
5421000 Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	0	915	915
5427000 Zuschüsse von privaten Unternehmen	40.000	80.000	40.000
5428000 Zusch. für lfd Zwecke v. übrig Bereichen (Spenden)	100	2.695	2.595

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeinen Umlagen entwickeln sich insgesamt wie geplant.

08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	**34.267**	**0**	**-34.267**
5460100 Auflösung Sonderposten öffentlicherl Bereich	33.113	0	-33.113
5461000 Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	1.155	0	-1.155

Die Sonderposten werden erst im Jahresabschluss aufgelöst. Insofern erfolgen keine unterjährigen Buchungen.

09 Sonstige ordentliche Erträge	**509.087**	**790.882**	**281.795**
5300100 Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	1.100	0	-1.100
5309100 Konzessionsabgabe Strom	375.000	688.800	313.800
5309110 Konzessionsabgabe Gas	25.000	47.200	22.200
5309120 Konzessionsabgabe Wasser	80.000	0	-80.000
5309300 Fehlbelegungsabgabe	3.000	33.770	30.770
5309900 andere sonstige Nebenerlöse	16.000	7.950	-8.050
5330000 Erträge aus Schadensersatzleistungen	3.500	7.438	3.938
5390100 Erträge aus der Abwicklung von Baumaßn. Ökopunkte	50	0	-50
5392100 Ertr. a. d. Eigenbet. für Wahlleistungen -aktive-	1.655	1.701	46
5392200 Ertr. a. d. Eigenbet. für Wahlleistungen -Vers.E.-	1.182	1.323	142
5399000 andere sonstige betriebliche Erträge	2.600	2.700	100

Auch hier entwickeln sich die Erträge insgesamt wie geplant.

Übersicht über die wichtigsten Aufwendungen sowie deren Entwicklung der letzten Jahre:

	2009 Ist	2010 Ist	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Plan	2017 Ist (1. HJ)
Kreisumlage	10.362.516	10.164.416	10.098.601	10.879.701	13.795.551	12.787.473	12.057.455	13.157.218	15.283.698	7.641.618
Schulumlage	4.391.350	4.885.958	5.950.450	4.674.298	5.985.462	5.859.390	5.106.693	6.452.062	7.494.849	3.747.312
Gewerbesteuerumlage	2.632.463	4.052.012	3.712.456	3.636.086	3.410.600	3.753.993	2.460.286	4.998.769	3.919.200	444.721
Nutzungsentschädigung an KIS	3.628.076	4.001.151	4.528.911	4.560.584	5.363.353	5.605.367	5.818.311	5.784.994	5.495.157	2.747.578
Inanspruchnahme Betriebshof (KIS)	1.657.097	1.707.265	1.719.610	1.871.377	1.778.478	1.816.592	2.078.579	2.359.647	2.284.671	1.142.333
Personalaufwendungen	7.959.867	8.573.956	8.024.159	8.766.245	8.954.974	9.510.211	9.866.950	10.978.645	12.177.315	5.113.147
Versorgungsaufwendungen	1.580.398	893.883	1.336.235	1.207.561	1.669.675	2.132.572	631.316	1.484.753	1.553.638	551.728

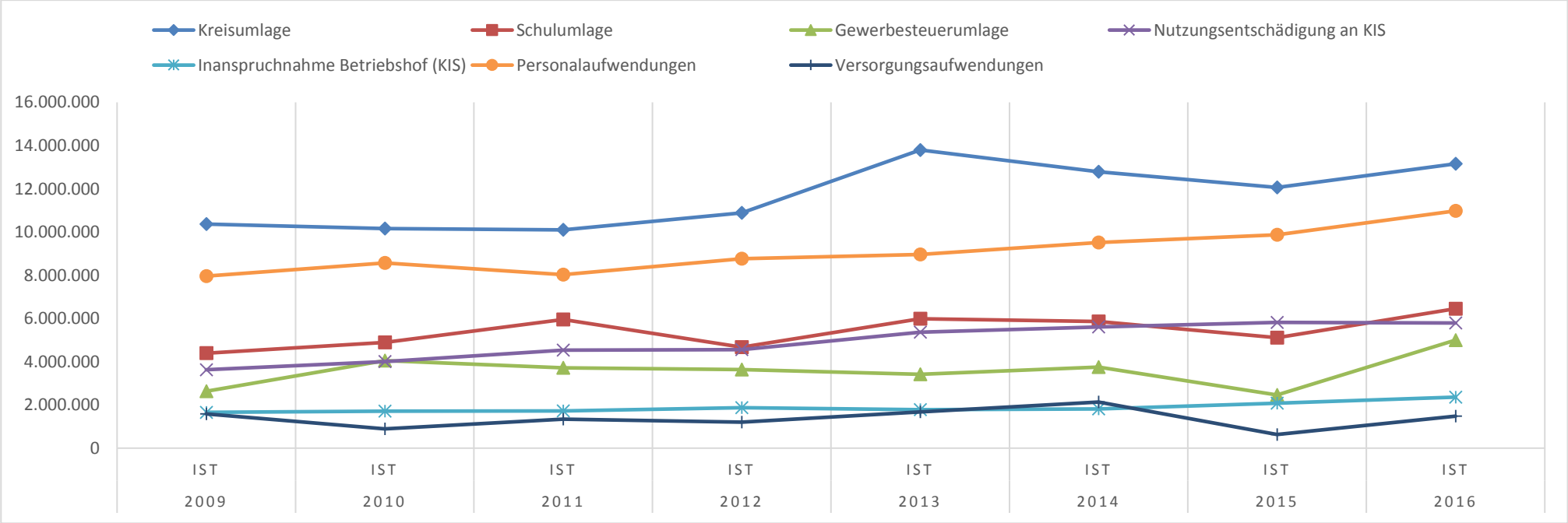

	Fortg. Ansatz bis 2. Quartal €	Ist bis 2. Quartal €	Differenz €
11/12 Personalaufwendungen/Versorgungs-aufwendungen	**-6.865.477**	**-5.664.875**	**1.200.602**
Personalaufwendungen	-6.088.658	-5.113.147	975.511
Versorgungsaufwendungen	-776.819	-551.728	225.091

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (60er Konten)	**-1.026.448**	**-706.790**	**319.657**
6010100 Büromaterial	-61.380	-59.742	1.638
6010110 Vorbereitung von Wahlen	-250	0	250
6010120 Herstellung Bundesdruckerei Pässe	-51.000	-57.100	-6.100
6020010 Hundekottüten	-1.500	-1.517	-17
6020030 Feuerlöschmittel	-1.500	0	1.500
6020040 Spiel- und Arbeitsmaterial	-34.013	-14.309	19.703
6020060 Ankauf von Bioabfalltüten	-500	-540	-40
6020070 Ankauf von Müllsäcken	-3.000	-2.800	200
6020080 Nahrungsmittel und Getränke	-162.975	-148.706	14.269
6020090 Streusalz	-10.000	-8.427	1.573
6030200 Verbandsmaterial und -kästen	-475	-121	354
6051000 Strom	-7.500	224	7.724
6051010 Stromkosten für Straßenbeleuchtung	-155.000	-88.480	66.520
6051020 Stromkosten für Grundwasserbewirtschaftung	-75.000	-43.320	31.680
6051050 Stromkosten für Signalanlagen	-9.250	-6.919	2.331
6055000 Treibstoffe	-19.450	-7.942	11.508
6056000 Wasser	-800	0	800
6057000 Abwasser	-235.000	-183.356	51.644
6061000 Material für Außenanlagen	-19.250	-9.164	10.086
6063000 Materialaufwand für Einrichtung und Ausstattung	-37.518	-23.342	14.176
6063500 Material für Fahrzeuge	-15.500	-3.026	12.474
6065000 Material für Straßen, Wege, Plätze	-32.600	-17.371	15.229
6069000 Sonstiger Materialaufwand für Reparaturen usw.	-52.525	-9.169	43.356
6070000 Dienst- und Schutzkleidung	-17.625	-7.298	10.327
6081000 Reinigungsmaterial	-8.500	-8.581	-81
6089000 Sonstiger Materialaufwand	-14.338	-5.784	8.553

	Fortg. Ansatz bis 2. Quartal €	Ist bis 2. Quartal €	Differenz €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (61er Konten)	**-742.477**	**-442.649**	**299.828**
6101000 Fremdleistung f. Erzeugnisse u. a. Umsatzleistunge	-3.023	-639	2.384
6101020 Fremdleistung Baumkataster	-5.000	0	5.000
6101050 Fremdleistung Untersuchungskosten, Impfungen	-8.688	-4.070	4.618
6131000 Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche	-84.125	-55.340	28.785
6131100 Freiwilligencard	-1.750	-890	860
6132000 Leiharbeitskräfte, privater Ordnungsdienst	-12.500	-4.988	7.512
6139000 sonstige weitere Fremdleistungen	-55.700	-14.359	41.341
6139010 Externe Netzwerk- und Anwenderbetreuung	-3.250	0	3.250
6139020 Abschleppen von Fahrzeugen	-900	-385	515
6161000 Fremdinstandhaltung Gebäude, Außenanlage	-62.500	-32.342	30.158
6161010 Fremdinstandhaltung Anpflanzungsmaßnahmen	-4.300	0	4.300
6161020 Fremdinstandhaltung Baumkataster	-52.000	-62.195	-10.195
6161030 Fremdinstandhaltung an Lärmschutzwällen	-6.500	-3.402	3.098
6161040 Fremdinstandhaltung an Feldbiotopen	-17.500	-11.589	5.912
6161060 Fremdinstandhaltung Straßenbäume	-20.000	-11.182	8.818
6161080 Fremdinstandhaltung Spielplätze	-17.000	-6.293	10.707
6161160 Fremdinstandhaltung Gräben	-7.500	-4.693	2.807
6161170 Fremdinstandhaltung Feldwege	-7.500	-9.631	-2.131
6162000 Fremdinstandhaltung techn. Anlagen in Gebäuden	-2.500	0	2.500
6163000 Fremdinstandhaltung Einrichtung und Ausstattung	-22.863	-12.764	10.098
6164000 Fremdinstandhaltung Fahrzeuge	-28.750	-12.808	15.942
6165000 Fremdinstandhaltung Straßenmarkierungen	-10.000	-1.346	8.654
6165010 Fremdinstandhaltung Wartehallen	-1.500	0	1.500
6165020 Fremdinstandhaltung Signalanlagen	-3.000	0	3.000
6165030 Fremdinstandhaltung Straßenleuchten	-10.000	0	10.000
6165040 Fremdinstandhaltung Straßenbeschilderung	-5.000	0	5.000
6165050 Fremdinstandhaltung Brücken	-10.000	-1.287	8.713
6165060 Fremdinstandhaltung Gemeindestraßen	-172.500	-92.975	79.525
6165070 Fremdinstandhaltung Artenschutz	-2.750	-3.642	-892
6166000 Wartungskosten	-45.650	-53.712	-8.062
6166010 Pflege- u. Wartungskosten mobile Datenerfassung	-500	0	500
6169000 sonstige Fremdinstandhaltung	-1.000	0	1.000
6171000 Fremdentsorgung	-22.975	-15.364	7.611
6171010 Sicherstellung von Hunden	-350	0	350
6171030 Entsorgung von Grünabfällen	-3.950	-2.446	1.504
6173000 Fremdreinigung	-14.750	-15.307	-557
6179000 And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	-10.705	-5.698	5.007
6179010 Bekämpfung von Schädlingen	-4.000	-3.303	697

	Fortg. Ansatz bis 2. Quartal €	Ist bis 2. Quartal €	Differenz €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (67er Konten)	**-370.138**	**-205.161**	**164.977**
6701000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	-39.200	-11.734	27.466
6701010 Miete Plankopiergerät	-2.050	-1.000	1.050
6701020 Miete Container Lessingstraße	-150	0	150
6701030 Miete Kopierer	-18.075	-13.324	4.751
6701050 Erbbauzins an katholische Kirche	-12.950	0	12.950
6701060 Pacht Wartehäuschen	-60	0	60
6701070 Pacht Bolzplatz Riedbahn	-500	-767	-267
6701090 Pacht Naturschutzgrundstücke	-130	0	130
6701110 Miete Fremdfahrzeuge	-5.050	-2.000	3.050
6701120 #Miete f. Obdachlose an Privat	-4.000	0	4.000
6710000 Leasing	-19.550	-14.483	5.067
6720000 #Lizenzen und Konzessionen	0	0	0
6720099 Lizenzen und Konzessionen	-28.150	-26.570	1.580
6720100 Wartung, Pflege, Verarbeitungsk. NSK	-30.000	-29.623	377
6730000 Gebühren	-6.409	-3.077	3.331
6750000 Bankspesen / Courtage	-2.500	-255	2.245
6750001 Rücklastschriftgebühren	-500	-370	130
6750060 Bankzinsen (Verwahrentgelt)	0	-5.755	-5.755
6771000 Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	-12.075	-4.772	7.303
6771010 Sachverständige, Prüfung von Brücken	-7.500	0	7.500
6772000 Steuerberatung, Prüfungskosten	-44.000	-1.095	42.905
6774000 Ingenieurleistungen, Vermessungskosten	-10.000	-1.716	8.284
6779000 Überprüfung Atemschutzgeräte	-1.000	-3.536	-2.536
6779010 Beratungs- u. Planungskosten	-89.839	-47.147	42.692
6790000 Inanspruchn. von Rechten und Diensten	-13.550	-11.526	2.024
6791000 Honorare	-22.900	-26.411	-3.511

	Fortg. Ansatz bis 2. Quartal €	Ist bis 2. Quartal €	Differenz €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (68er Konten)	**-519.034**	**-270.525**	**248.509**
6810000 Fachliteratur u. a.	-26.500	-16.095	10.405
6820000 Porto und Versandkosten	-83.425	-30.562	52.863
6831000 Datenübertragungskosten	-75.425	-51.811	23.614
6832000 Telefonkosten	-26.533	-10.534	15.999
6832100 Telepay	-1.540	-1.642	-102
6840000 amtliche Bekanntmachungen	-16.025	-6.553	9.472
6850000 #Reisekosten	0	-9	-9
6850099 Reisekosten	-14.380	-4.078	10.302
6860100 Verfügungsmittel	-3.250	-4.367	-1.117
6861000 Öffentlichkeitsarbeit	-24.375	-8.792	15.583
6861010 Pressearbeit	-5.500	-3.423	2.077
6861100 Internet-Präsenz	-1.000	-253	747
6862000 Gästebewirtung	-8.150	-3.053	5.097
6869000 Veranstaltungen und Ehrungen	-57.625	-39.532	18.093
6869010 Grenzgang	-2.000	0	2.000
6869070 Veranstaltungen und Ehrungen, Magistrat	-300	0	300
6869100 Ehe- und Altersjubiläen	-2.500	-3.059	-559
6880000 Fort- und Weiterbildung	-86.681	-35.357	51.323
6890001 Softwarepflege	-83.825	-51.404	32.421

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (69er Konten)	**-166.919**	**-273.576**	**-106.657**
6901000 Kfz-Versicherungsbeiträge	-8.850	-12.863	-4.013
6909000 Sonstige Versicherungen	-48.900	-82.176	-33.276
6909100 Beiträge Unfallkasse Hessen	-56.500	-108.871	-52.371
6910000 Mitgliedsbeiträge	-26.081	-45.858	-19.777
6910010 Kostenanteil Tierheim	-10.000	-20.000	-10.000
6920000 Schadensersatzleistungen	-100	0	100
6990150 Verwarngelder Rückzahlungen OWI	-5.000	-1.854	3.146
6993000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.488	-1.954	9.534

		Fortg. Ansatz bis 2. Quartal €	Ist bis 2. Quartal €	Differenz €
13	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insgesamt)**	**-2.825.014**	**-1.898.700**	**926.314**

Bei der Betrachtung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung wird deutlich, dass die Verwaltung verantwortungsvoll mit den ihr zur Verfügung gestellten Ressourcen umgeht. So stehen noch ca. 1,0 Mio. € aus den Budgets zur Verfügung.

14	**Abschreibungen**	**-31.758**	**-47.483**	**-15.725**

Bei Abschreibungen handelt es sich um Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verursacht wird. Die Buchung und Abstimmung erfolgt im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses.

15	**Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**	**-5.217.642**	**-4.915.552**	**302.090**
7124000 Zuw. für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich		-862.400	-681.655	180.745
7124005 Planung:Zuw.für lfd.Zwecke a.sonst.öffentl.Bereich		15.000	0	-15.000
7124010 Zuweisung für Altenheime		-300	0	300
7125000 Zusch. lfd. Zwecke verb. Unt., Sonderverm.,Beteil.		-62.500	-119.655	-57.155
7128000 Zuschüsse für lfd. Zwecke		-240.778	-155.381	85.396
7128100 Spezielle Zuweisungen an Vereine		-36.300	0	36.300
7170100 sonstige Erstattungen an den Bund		-5.000	-4.651	349
7170200 Erstattungen an Bund Kraftfahrtbundesamt		-12.750	0	12.750
7171000 sonstige Erstattungen an das Land		-2.000	-1.435	566
7172000 sonstige Erstattungen an Gemeindenv., Kreis DA-DI		-67.000	-51.115	15.885
7173000 sonstige Erstattungen an Zweckverbände		-40.000	-8.760	31.240
7173100 Erstattungen an DA-DI Werk		-5.000	0	5.000
7175000 Nutzungsentschädigung an KIS		-2.747.579	-2.747.578	0
7175020 Inanspruchnahme von Dienstfahrzeugen aus Pool KIS		-8.700	-1.797	6.903
7175030 Inanspruchnahme Betriebshof (KIS)		-1.142.336	-1.142.333	2
7177000 sonstige Erst. an private Unternehmen		0	-1.191	-1.191

Die o. g. Aufwendungen entwickeln sich planmäßig.

	Fortg. Ansatz bis 2. Quartal €	Ist bis 2. Quartal €	Differenz €
16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	**-13.704.054**	**-12.113.505**	**1.590.549**
7354100 Kreisumlage	-7.641.849	-7.641.618	231
7354200 Schulumlage	-3.747.425	-3.747.312	113
7354400 Solidaritätsumlage	-156.431	-157.016	-586
7355000 Aufw. a. steuähnl. Uml. an Zweckv.& dgl.	-198.500	-122.838	75.662
7365000 Aufw. aus steuerähnl. Abgaben an Zweckv. & dgl.	-250	0	250
7380100 Gewerbesteuerumlage	-1.959.600	-444.721	1.514.879

Insgesamt entwickeln sich die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen wie geplant. Die positive Entwicklung der Gewerbesteuerumlage resultiert unter anderem aus den Zahlungsterminen.

17 Transferaufwendungen	**-6.500**	**-898**	**5.602**
7252013 Arbeitsgelegenheiten (§ 5 Asylb.LG)	-5.500	-348	5.152
7299000 Andere Aufwendungen für sonst. Leistung. an Dritte	-1.000	-550	450

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	**-8.703**	**-4.422**	**4.280**
7020000 Grundsteuer	-1.360	-2.363	-1.003
7030000 Kfz-Steuer	-1.210	-955	255
7090000 sonstige betriebliche Steuern	0	-1.091	-1.091
7420000 Kapitalertragsteuer	-5.813	-12	5.800
7490000 Solidaritätszuschlag	-320	-1	319

Es bestehen keine erheblichen erläuterungsbedürftigen Abweichungen.

21 Finanzerträge	**413.656**	**130.195**	**-283.460**
5610000 Verzinsung Eigenkapital Stadtwerke	250.000	0	-250.000
5630000 Ertr. Beteiligungen an nicht verb. Unternehmen	23.250	83	-23.167
5758000 Zinserträge aus Darlehensvergabe an Vereine	49.306	49.730	425
5761000 Säumniszuschläge	15.000	14.325	-675
5762000 Mahngebühren	0	8.048	8.048
5763000 Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.	75.000	57.060	-17.940
5764000 Verspätungszuschläge	250	240	-10
5765000 Stundungs-, Aussetzungs-, Verspätungs-	50	0	-50
5766000 Schreibgebühren, Gerichts-&Prozesskosten, Auslagen	250	366	116
5790901 Rücklastschriftgebühren	550	343	-207

Die Verzinsung des Eigenkapitals der Stadtwerke erfolgt erst zum Ende des Jahres. Insofern entwickeln sich die Finanzerträge insgesamt wie geplant.

	Fortg. Ansatz bis 2. Quartal €	Ist bis 2. Quartal €	Differenz €
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	**-192.500**	**-193.145**	**-645**
7701000 Zinsen & ähnl. Aufw. an verbundene Unternehmen	-2.500	-3.182	-682
7710000 Bankzinsen	-163.986	-110.963	53.023
7710099 Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramme	-26.015	-26.015	0
7790010 Erstattungszinsen Gewerbesteuerveranlagung	0	-52.986	-52.986

Die Aufwendungen entwickeln sich insgesamt wie geplant.

25 Außerordentliche Erträge	**0**	**7.395**	**7.395**
5989000 sonstige periodenfremde Erträge	0	4.692	4.692
5989100 Zuschreibungen auf Abgeschriebene Forderungen	0	2.534	2.534
5989101 Zuschreibungen auf Abgeschriebene Forder.investiv	0	169	169

26 Außerordentliche Aufwendungen	**0**	**-3.675**	**-3.675**
7941000 Verl. aus Abgang von Sachanlagen	0	-1.837	-1.837
7941510 Verl. aus Verschrottung KK 05, 06, 07, 08, 09	0	-1	-1
7970000 periodenfremde Aufwendungen	0	-1.838	-1.838

Es bestehen keine erheblichen erläuterungsbedürftigen Abweichungen.

Investitionen

Investitionen Teilhaushalt 1 Bürgermeister	Plan	HH-Rest	Fortg. Ansatz	Ist	Differenz
IN0101-001 Bewegliches Vermögen	500		500		500
IN0102-001 Bewegliches Vermögen	500		500		500
IN0103-001 Bewegliches Vermögen	500		500		500
IN0300-001 Bewegliches Vermögen	1.000		1.000		1.000
IN0503-001 Bewegliches Vermögen	2.500	1.159	3.659		3.659
IN0504-002 Investitionszuschuss KIS f. Bürgerzentrum Weiterst		280.000	280.000		280.000
IN0504-003 Investitionszuschuss KIS für KITA Weingartenstr.		180.000	180.000		180.000
Summe:	**5.000**	**461.159**	**466.159**		**466.159**

Investitionen Teilhaushalt 3 Zentrale Verwaltung	Plan	HH-Rest	Fortg. Ansatz	Ist	Differenz
IN1101-001 Bewegliches Vermögen	1.000		1.000		1.000
IN1201-002 Bewegliches Vermögen	4.000		4.000		4.000
IN1201-006 Bewegliches Vermögen	2.000	2.000	4.000	196	3.804
IN1201-011 Bewegliches Vermögen	2.000		2.000		2.000
IN1301-001 Bewegliches Vermögen	2.000		2.000		2.000
IN1401-001 Bewegliches Vermögen	500		500		500
IN1401-012 Zusatz Modul für Session"Druckaufträge"	3.500		3.500	2.455	1.045
IN1501-001 Bewegliches Vermögen	1.000		1.000		1.000
IN1501-005 Bewegliches Vermögen	500		500		500
IN1502-009 Investionszuweisung SGW Photovoltaik-Anlage		2.140	2.140		2.140
IN1502-010 Zuweisung f. SKG Grh. Erneuerung Heizanlage	1.450		1.450	1.235	215
IN1502-011 Zuweisung Reitanlage d. Reit- u. Fahrverein 1926	1.550		1.550		1.550
IN1502-012 Zuweisung f. Außengelände TC Grün-Weiß Grh.	1.750		1.750	1.700	50
IN1504-001 Beschaffung v. Medieneinheiten	35.500	2.636	38.136	16.837	21.298
IN1504-014 Beschilderungs-Leitsystem		2.994	2.994		2.994
IN1504-015 Bewegliches Vermögen	4.000	1.211	5.211		5.211
IN1504-016 Digitale Medienausleihe	6.000		6.000		6.000
IN1601-001 Bewegliches Vermögen	8.000		8.000		8.000
IN1601-003 Elektronische Arbeitszeiterfassung		10.000	10.000		10.000
IN1601-005 Erweiterung Zeiterfassungssystem	5.000		5.000	3.921	1.079
Summe:	**79.750**	**20.980**	**100.730**	**26.345**	**74.386**

Investitionen Teilhaushalt 4 Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	Plan	HH-Rest	Fortg. Ansatz	Ist	Differenz
IN2101-007 Bewegliches Vermögen Weiterstadt	30.000		30.000	2.142	27.858
IN2101-008 Bewegliches Vermögen Gräfenhausen	20.000		20.000	737	19.263
IN2101-010 Bewegliches Vermögen Schneppenhausen	20.000		20.000	570	19.430
IN2101-017 Digitalfunk	110.000		110.000		110.000
IN2101-021 Bewegliches Vermögen/ Einsatzkleidung				280	-280
IN2101-034 Mannschaftstransportfahrzeug	4.000	60.000	64.000	47.240	16.760
IN2101-035 Blaulichtbalken (HGW)	5.000		5.000	5.195	-195
IN2101-036 Sprungpolster	8.000		8.000	6.866	1.134
IN2101-037 Katastrophenschutzlöschfahrzeug LF 10	250.000		250.000		250.000
IN2201-001 Bewegliches Vermögen	2.000	2.000	4.000	980	3.020
IN2201-002 Bewegliches Vermögen	3.000	3.000	6.000	2.850	3.150
IN2201-004 Obdachlosencontainer				389	-389
IN2201-006 Bewegliches Vermögen	3.000	3.000	6.000	2.530	3.470
IN2202-001 Lizenzerwerb		1.500	1.500		1.500
IN2203-003 Investitionszuschuss Umkleide Recyclinghof/Kompost	5.500		5.500	5.435	65
IN2205-011 2 Wartehallen (Sudetenstraße)	22.000		22.000		22.000
IN2206-002 Bewegliches Vermögen	1.000	305	1.305		1.305
IN2206-003 Bike + Ride-Anlagen		310.000	310.000		310.000
IN2206-007 Signalanlagen	14.800		14.800		14.800
IN2208-006 Bewegliches Vermögen	4.500		4.500	1.309	3.191
IN2208-007 Bewegliches Vermögen	4.500		4.500	1.309	3.191
IN2208-008 Bewegliches Vermögen	4.500		4.500	1.309	3.191
IN2208-023 Urnennischenwand 2017 Weiterstadt	35.000		35.000		35.000
IN2209-001 Bewegliches Vermögen	1.000		1.000		1.000
IN2301-001 Bewegliches Vermögen, Stadtbüro	2.500		2.500		2.500
IN2301-003 Bewegliches Vermögen Kfz.-Zulassung	25.000		25.000		25.000
IN2401-006 Bewegliches Vermögen	1.500	1.500	3.000		3.000
IN2401-008 GWG/BGA Flüchtlingsbetreuung	2.000		2.000		2.000
IN2403-001 GWG/BGA Flüchtlingsbetreuung				8.033	-8.033
IN2501-002 Bewegliches Vermögen	4.000	4.000	8.000	572	7.428
Summe:	**582.800**	**385.305**	**968.105**	**87.746**	**880.359**

Investitionen Teilhaushalt 5 Technische Verwaltung	Plan	HH-Rest	Fortg. Ansatz	Ist	Differenz
IN3101-001 Bewegliches Vermögen	1.500		1.500		1.500
IN3101-003 Ackerland	20.000		20.000		20.000
IN3101-020 Software Straßenbeiträge	5.000	3.392	8.392		8.392
IN3101-022 Stromzähler Bolzplatz Weiterstadt	6.000		6.000		6.000
IN3202-001 Bewegliches Vermögen	1.500		1.500		1.500
IN3203-004 Ausgleichsverpflichtungen	35.000		35.000	20.192	14.808
IN3203-010 Umsetzung Grundwasserkonzept				1.157	-1.157
IN3203-011 Bewegliches Vermögen	25.000		25.000		25.000
IN3203-013 Ausgleichsm. Amphibienschutzanlage am Apfelbach		32.847	32.847	3.034	29.813
IN3203-014 Renaturierung Schlimmergraben Teil II	5.000		5.000		5.000
IN3205-002 Bänke und Kübel für Parkanlagen	9.000		9.000		9.000
IN3205-005 Neugestalt. Alter Friedhof u. Platz Verneuil sur S		50.000	50.000		50.000
IN3205-007 Grundhafte Erneuerung Baumstandorte DA-Str.	15.000		15.000		15.000
IN3301-016 Rad- u. Gehweg Haasstraße	70.000		70.000		70.000
IN3301-023 BÜ Forststraße	50.000		50.000		50.000
IN3301-040 Querungshilfen	10.000	20.000	30.000		30.000
IN3301-041 Umgestaltung Alter Friedhof		35.774	35.774		35.774
IN3301-051 Bewegliches Vermögen	1.500		1.500		1.500
IN3301-052 Straßenerneuerung Haupt- u. Wixhäuser Str.	30.000		30.000	130.039	-100.039
IN3301-053 Straßenerneuerung Darmst. Landstraße	220.000		220.000	1.321	218.679
IN3301-056 Brücke Darmbach	120.000		120.000		120.000
IN3301-060 Umgestaltung Darmstädter Straße		180.040	180.040	127.338	52.702
IN3301-062 Bahnhof Weiterstadt		400.000	400.000		400.000
IN3301-063 Umbau von Haltestellen	60.000	60.000	120.000	766	119.234
IN3301-065 Denkmal Schneppenhausen		5.997	5.997	7.414	-1.417
IN3301-067 Straßenbeleuchtung				3.500	-3.500
IN3301-068 Grundhafte Erneuerung Bahnhofstraße		460.000	460.000		460.000
IN3301-070 Erweiterung Gehaborner Weg		42.446	42.446	71	42.374
IN3301-071 Straßenbau	100.000	42.110	142.110		142.110
IN3304-001 Spielplätze Weiterstadt	20.000	8.396	28.396	1.252	27.143
IN3304-003 Spielplätze Gräfenhausen	10.000	23.237	33.237		33.237
IN3304-006 Spielplätze Braunshardt	12.000	20.082	32.082	13.001	19.082
IN3304-007 Spielplätze Schneppenhausen	4.000		4.000		4.000
IN3304-008 Spielplätze Riedbahn	4.000		4.000		4.000
IN3304-014 Gestaltung Ohlystiftgarten Gartenstraße		16.682	16.682	1.565	15.117
IN3304-017 Sitzplatz Arheilger Straße		6.400	6.400	35.686	-29.286
IN3304-019 BGH Schneppenhausen Neuanlage Außengelände	120.000		120.000		120.000
IN3304-020 Spielplatz Schlossschule	50.000		50.000		50.000
Summe:	**1.004.500**	**1.407.404**	**2.411.904**	**346.335**	**2.065.569**

Investitionen Teilhaushalt 6 Kinder, Jugend, Bildung	Plan	HH-Rest	Fortg. Ansatz	Ist	Differenz
IN4101-001 Bewegliches Vermögen	2.500		2.500	1.701	
IN4101-004 Kita Weingartenstraße	4.000	773	4.773		799
IN4101-005 Kita Dresdner Straße	3.000		3.000	24.002	-21.002
IN4101-006 Kita Apfelbaumgarten	2.000	1.347	3.347		1.900
IN4101-007 Kita Turmstraße	6.000		6.000		3.347
IN4101-008 Kita Riedbahn	2.000		2.000		6.000
IN4101-009 Kita Gräfenhäuser Straße	3.000	3.259	6.259	3.638	2.000
IN4101-010 Kita Raiffeisenstraße	4.000		4.000		2.621
IN4101-011 Kita Carl-Ulrich Straße	3.000	1.893	4.893		4.000
IN4101-012 Kita AWO Sternenzauber	29.500		29.500		4.893
IN4101-013 Krippe Raiffeisenstraße	2.000		2.000		29.500
IN4101-014 Krippe Gräfenhausen	2.000	43.430	45.430	308	2.000
IN4101-015 Krippe Braunshardt, Apfelbaumgarten	2.000		2.000		45.122
IN4101-017 Erstausstattung Krippe Schneppenhausen	50.000		50.000	5.555	2.000
IN4101-018 Zuweisung kath. Kita Berliner Straße	10.000	16.006	26.006		44.445
IN4101-019 Zuweisung Kita AWO Sternenhimmel	5.000	12.842	17.842		26.006
IN4101-020 Zuweisung Sportkindergarten	4.000		4.000		17.842
IN4101-022 Erstausstattung Kita Brunnenweg	50.000		50.000		4.000
IN4202-004 Arbeitsplatz Kompetenzzentrum	1.200		1.200		50.000
IN4301-002 Jugendarbeit in Stadtteilen u. Juze Wst.	5.000		5.000	477	1.200
Summe:	**190.200**	**79.551**	**269.751**	**35.681**	**234.070**

Betrachtung der Finanzlage

	Fortg. Ansatz 2017	Ist 2017
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.271.592	20.990.737
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.468.210	25.157.761
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-3.196.618**	**-4.167.024**

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit drückt aus, ob die Einnahmen ausreichen, um die Ausgaben der laufenden Verwaltung zu decken

	Fortg. Ansatz 2017	Ist 2017
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.520.714	202.135
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.967.650	789.313
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	**-446.936**	**-587.178**

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit drückt aus, ob die Investitionen eines Jahres aus eigenen Mitteln bestritten werden konnten.

	Fortg. Ansatz 2017	Ist 2017
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	446.936	1.595.796
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	449.844	730.033
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	**-2.908**	**865.763**

Der Überschuss bzw. Fehlbetrag drückt aus, ob im Investitionskreditbereich eine Neuverschuldung oder ein Schuldenabbau stattgefunden hat. Bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit handelt es sich um die Aufnahme eines Darlehens aus der Kreditermächtigung des Jahres 2016.

	Fortg. Ansatz 2017	Ist 2017
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	2.549.990
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	183.429
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	**0**	**2.366.561**

Bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen handelt es sich überwiegend um die Abwicklung der Kassenkredite.

Kontostand

Der Kontostand der Stadt Weiterstadt weist derzeit 4,9 Mio. € aus. Darin enthalten sind 8,5 Mio. € Kassenkredite, so dass sich ein tatsächlicher Kassenbestand in Höhe von -3,6 Mio. € ergibt.

Ralf Möller
Bürgermeister